



LSV BS SH

Landesschüler*innenvertretung
der berufsbildenden Schulen
In Schleswig-Holstein

Landesschüler*innensprecher
Magnus Erdmann

Kontakt: lss@bs.schuelervertretung.de
Presse: presse@bs.schuelervertretung.de
Tel.: +49 1511 4908052

| Der Landesschüler*innensprecher

Kiel, der 02. August 2025

LSV BS SH | Brunswiker Str. 16-22 | 24105 Kiel

An:
Die Delegierten zum LSP der BS SH
Die Schülervertretungen der
Berufsbildenden Schulen in SH

Liebe Delegierter

Anbei erhaltet ihr das Protokoll zum

93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (LSP 24/25 II)

, dass am Dienstag, den 02.07.2025 auf Mittwoch, den 03.07.2025 im RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule, Roomstraße 90 in 24537 Neumünster stattgefunden hat.

Wie bereits bei den letzten beiden Mal haben wir für das Protokoll viel Zeit und Mühe aufgewendet. Daher lest es euch bitte aufmerksam durch und meldet euch bei Fragen oder Anmerkungen unter inneres@bs.schuelervertretung.de.

Sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit dem LSP wie Anträge, Änderungsanträge und vor allem die gefassten Beschlüsse befinden sich im Anhang zum Protokoll.

Das Protokoll ist in mehrere Abschnitte gegliedert. Anbei folgt eine Übersicht zum Nachschlagen:

Ab Seite	Abschnitt
39	Anwesenheitsliste
41	Tagesordnung
44	Alle Anträge & Änderungsanträge
217	Beschlüsse (ggf. in geänderter Form)
252	Bewerbungen



LSV BS SH

Landesschüler*innenvertretung
der berufsbildenden Schulen
In Schleswig-Holstein

Landesschüler*innensprecher
Magnus Erdmann

Kontakt: lsv@bs.schuelervertretung.de
Presse: presse@bs.schuelervertretung.de
Tel.: +49 1511 4908052

Mit freundlichen Grüßen

Magnus Erdmann

Landesschüler*innensprecher der berufsbildenden Schulen in SH

Protokoll des **93. Landesschülerparlament der BS SH**

Datum: 10.06-11.06.2025

Beginn: 9:11 Uhr

Ort: RABZ Walter-Lehmkuhl-Schule, Neumünster

Anwesenheit: Siehe Anhang

Bemerkung: Die Anwesenheitsliste, Tagesordnung und alle Anträge, Änderungsanträge und Bewerbungen finden sich im Anhang.

TOP 1 Begrüßung I und Grußworte

Der Landesschülersprecher der BS SH, Elias Görth, begrüßt alle Delegierten und gibt das Wort an Martin Habersaat für sein Grußwort.

TOP 1.2 Grußworte

Grußwort von Martin Habersaat (SPD-Landtagsfraktion, Bildungspolitischer Sprecher SPD SH, Vorsitzender des Bildungsausschusses)

-Die Sitzung wird um 9:23 Uhr für eine LaVo Besprechung unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 9:30 Uhr fortgesetzt-

Elias Görth eröffnet das Landesschülerparlament um 9:32 Uhr.

TOP 1.3 Feststellung der fristgerechten Einladung

Die Einladung zum 93. Landesschülerparlament ist am 11. Mai 2025 um 20:01 Uhr per Mail versendet worden. Die fristgerechte Einladung wurde somit festgestellt.

TOP 1.4 Genehmigung der Tagesordnung

Vorschlag des LSV-Vorstandes (siehe Anhang "Tagesordnung")

Der Delegierte Angelos Andreadis erhebt um 09:28 Uhr Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Er beantragt, wie folgt zu verfahren:

TOP 6 „Antragsphase II - inhaltliche Anträge“ nach TOP 2 „Protokoll“ setzen und TOP 3 „Antragsphase I - Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung“ auf den nächsten Tag vertagen.

Es wird eine Aussprache zu dem Antrag durchgeführt.

-GO-Antrag-

(Angelos Andreadis, 9:43 Uhr)

Schluss der Debatte.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Magnus Erdmann, 9:43 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 5

Dagegen = 16

Der GO-Antrag ist abgelehnt.

Die Debatte geht mit den Aussprachen von Magnus Erdmann, Angelos Andreadis und Elias Görth weiter.

Abstimmung (Widerspruch):

Zustimmung = 4

Enthaltungen = 1

Dagegen = 18

Der Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung ist vom LSP abgelehnt.

Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung des LaVo:

Zustimmung = 19

Enthaltungen = 0

Dagegen = 4

Die vorgeschlagene Tagesordnung ist angenommen.

TOP 1.5 Wahl des Präsidiums

Der Vorstand schlägt: Elias Görth als Sitzungspräsident,
 Mina Engelmann als seine Vertreterin,
 Süeda-Nur Okurlar, Malina Schütte und Jannes Hagemeier als Beisitzer

vor.

Wahl des Präsidiums in vorgeschlagener Zusammensetzung:

Zustimmung = 23

Enthaltungen = 0

Dagegen = 0

Das Präsidium ist in vorgeschlagener Zusammensetzung gewählt.

TOP 2 Protokoll

TOP 2.1 Genehmigung des Protokolls des 92. LSP's

Das Protokoll liegt allen Delegierten zur Kenntnisnahme vor.

Es gibt keine Fragen oder Änderungswünsche.

Abstimmung (Protokoll des 92. LSP's)

Zustimmung = 20

Enthaltungen = 2

Dagegen = 0

Das Protokoll des 92. LSP's ist angenommen.

TOP 3 Antragsphase I

-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit-

(Angelos Andreadis, 9:53 Uhr)

- Das Präsidium bejaht nach §6 Abs.7 der Satzung die Beschlussfähigkeit.

- Magnus Erdmann und Ilmira Michak halten Aussprache zu diesem Antrag.

- Angelos Andreadis wird ein Ordnungsruf erteilt.

-> Zwischenruf während eines Redebeitrags.

- Magnus Erdmann ergreift gemäß Geschäftsordnung §5 Abs. 7 das Wort.
- Angelos Andreadis ergreift das Wort.

- Magnus Erdmann bekommt einen Ordnungsruf.

-> Zwischenruf während eines Redebeitrags.

- Angelos Andreadis wird ein zweiter Ordnungsruf ausgesprochen.

-> Vorgehensweise des Sitzungspräsidenten kommentiert.

Die Beschlussfähigkeit ist nach Feststellung des Sitzungspräsidenten nicht gegeben. Die ausstehenden Beschlussachen werden zurückgestellt. Der Sitzungspräsident hebt die Sitzung auf.

- Die Sitzung wird um 10:37 Uhr aufgehoben. -

- Die Sitzung wird am 02.07.2025 um 9:01 Uhr wieder aufgenommen -

Mina Engelmann (stellv. Sitzungspräsidentin) nimmt die Sitzung wieder auf und begrüßt alle Delegierten herzlich.

Jannes Hagemeier erklärt den Delegierten den Umgang mit Antragsgrün.

Der Sitzungspräsident weist darauf hin, dass gemäß der schulgesetzlichen Bestimmungen diese Sitzung des LSPs ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

TOP 3.1 Anträge zur Änderung der Satzung

S1: Satzung der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen

Antragstellerin: Der Vorstand der LSV BS SH

Magnus Erdmann begründet den Satzungsänderungsantrag.

-Antrag an das Präsidium-

(Jan Philipp Wehder, 9.24 Uhr)

Rederecht für den Gast Deniz Señor Cal Castro.

Das Präsidium nimmt den Antrag an (4/1/0).

Es werden Verständnisfragen zum Satzungsänderungsantrag geklärt.

Die Beratung über den Satzungsänderungsantrag wird vom Sitzungspräsidenten geöffnet.

-GO-Antrag-

(Magnus Erdmann, 9:49 Uhr)

Schluss der Debatte.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Rasmus Wendt, 9:50 Uhr)

Der GO-Antrag wird vom Antragsteller um 9:50 Uhr zurückgezogen.

Die Beratung über den Satzungsänderungsantrag wird fortgesetzt.

Abstimmung (S1)

Zustimmung = 15

Dagegen = 4

Enthaltung = 2

Der Satzungsänderungsantrag ist angenommen.

S2: Zur Satzung der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen

Antragsteller: SV-BS Eutin

Lukas Brach erläutert diesen Antrag.

Es werden Verständnisfragen zum Antrag geklärt.

Die Aussprache über diesen Antrag wird eröffnet.

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 10:24 Uhr)

Schließung der Rednerliste

-Inhaltliche Gegenrede.

(Lukas Brach, 10:27 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 15

Dagegen = 3

Der GO-Antrag ist angenommen.

Die Wortbeiträge werden fortgesetzt.

-GO-Antrag-

(Magnus Erdmann, 10:50 Uhr)

Schluss der Debatte.

Der GO-Antrag wird vom Antragsteller um 10:51 Uhr zurückgezogen.

-GO-Antrag-

(Jan-Philipp Wehder, 10:54 Uhr)

Unterbrechung der Sitzung für 10 min.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Elias Görth, 10:54 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 5

Dagegen = 14

Der GO-Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung (S2)

Zustimmung = 2

Dagegen = 16

Enthaltung = 3

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Sitzungspräsident teilt mit, dass der Antrag S3 ist durch die Annahme des S1 hinfällig, da inhaltsgleich ist und entsprechend nicht behandelt wird.

Der Antrag S4 wird durch den Sitzungspräsidenten nicht zugelassen, da er inhaltsgleich mit S2 ist.

TOP 3.2 Anträge zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung

GWO1

Antragstellerin: Der Vorstand der LSV BS SH

Magnus Erdmann begründet den Antrag.

Die Aussprache über diesen Antrag wird eröffnet.

-Ordnungsruf an Friederike Karmann.

-> Mehrfaches Dazwischenrufen.

Protokollerklärung des sitzungsleitenden Präsidenten nach § 12 Abs. 6 GWO:

Aufgrund der andauernden Zwischenrufe der Leitung der Geschäftsstelle, Friederike Karmann, sah sich das Präsidium zu mehreren Ordnungsmaßnahmen gezwungen. Aufgabe der Sitzungsleitung ist es, den Sitzungsablauf operativ zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten und über die Einhaltung der Würde des Gremiums zu wachen. Wenn eine anwesende Mitarbeiterin des MBWFK nicht nur dauerhaft störende Bemerkungen macht, sondern auch gegenüber dem Präsidium erklärt, die Geschäftsordnung und die entsprechenden Verhaltensregeln fänden auf sie keine Anwendung, muss ich als Sitzungspräsident hier für die Zukunft klarstellen: Alle anwesenden Personen sind für die Dauer der Sitzung des LSPs der Ordnungsgewalt des Präsidiums unterworfen. Nur wenn dies von allen Beteiligten anerkannt wird, kann ein geordneter Sitzungsablauf gewährleistet werden.

-Zweiter Ordnungsruf an Friederike Karmann.

-> Vorgehensweise des Sitzungspräsidenten kommentiert.

Abstimmung (GWO1)

Zustimmung = 16

Dagegen = 1

Enthaltung = 4

Der GWO1 ist angenommen.

Der GWO2 wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

GWO3

Antragsteller: SV-BS Eutin

Lukas Brach begründet diesen Antrag.

Die Aussprache über diesen Antrag wird eröffnet.

-Ordnungsruf an Lukas Brach.

-> Vorgehensweise des Sitzungspräsidenten kommentiert.

-Ordnungsruf an Elias Görth.

-> Diskussion geführt während eines laufenden Wortbeitrages.

Wortbeiträge zu diesem Antrag werden weiter ausgeführt.

Abstimmung (GWO3)

Zustimmung = 3

Dagegen = 12

Enthaltung = 6

Der GWO3 ist nicht angenommen.

-Die Sitzung wird um 11:54 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 12:04 Uhr fortgesetzt-

GWO5

Antragsteller: SV-BS Eutin

Angelos Andreadis begründet den Antrag.

Der Änderungsantrag Ä1 wird vom Antragsteller übernommen

Die Aussprache zu dem Antrag wird eröffnet.

Abstimmung zur GWO5

Zustimmung = 15

Dagegen = 4

Enthaltung = 2

Der Antrag ist angenommen.

TOP 4 Berichtswesen

-Die Sitzung wird um 12:38 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 12:46 Uhr fortgesetzt-

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 12:46 Uhr)

Änderung der Tagesordnung: TOP 3 auf den nächsten Tag nach die Podiumsdiskussion verschieben

Der GO-Antrag wird vom Antragsteller um 12:48 Uhr zurückgenommen.

-GO-Antrag-

(Angelos Andreadis, 12:52 Uhr)

Sofort in die Mittagspause übergehen

-Keine Gegenrede

-Die Sitzung wird um 12:53 Uhr für die Mittagspause unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 14:01 Uhr fortgeführt-

TOP 4.1 Tätigkeitsbericht des LSS

Elias Görth fängt an mit seinem Bericht als LSS.

Er hält anschließend zu seinem Bericht, auch den Finanzbericht.

Rückfragen werden gestellt und von Elias beantwortet.

-Die Sitzung wird um 14:38 Uhr durch die Sitzungsleitung unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 14:46 Uhr fortgeführt-

TOP 4.2 Tätigkeitsbericht der Fachkoordinatoren

Aisha Badjie fängt mit ihrem Bericht als Fachkoordinatorin für Öffentlichkeitsarbeit an.

Anschließend fängt Süeda-Nur Okurlar mit ihrem Bericht als Fachkoordinatorin für Inneres an.

Angelos Andreadis wird von der Sitzungsleitung das Wort erteilt, weil er als LSS kandidiert, die Sitzung allerdings früher verlassen muss.

Angelos Andreadis zieht seine Bewerbung (Anhang Bew3) als LSS zurück.

Als letztes berichtet Magnus über die Tätigkeit des Referats Projekte sowie über seine Tätigkeit als Bundesdelegierter.

-GO-Antrag-

(Rasmus Wendt, 15:16 Uhr)

Unterbrechung der Sitzung für 3 Minuten

-Keine Gegenrede.

-Die Sitzung wird um 15:16 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 15:19 Uhr wieder aufgenommen-

TOP 5 Wahlen

Jannes Hagemeier erklärt den Wahlvorgang.

-GO-Antrag-

(Magnus Erdmann, 15:34 Uhr)

Unterbrechung der Sitzung für 2 Minuten

-Keine Gegenrede.

-Die Sitzung wird um 15:34 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 15:36 Uhr wieder aufgenommen-

TOP 5.1 Wahl des LSS

Bewerber: Magnus Erdmann (Bew1)

Magnus Erdmann spricht zu seiner Bewerbung zum LSS.

Fragen an Magnus werden gestellt und beantwortet.

Wahl des LSS

Magnus Erdmann = 17

Nein = 1

Enthaltung = 0

Ungültig = 1

Mit 19 abgegebenen und 18 gültigen, davon 17 Für- und 1 Nein-Stimme ist Magnus Erdmann als Landesschülersprecher gewählt.

TOP 5.2 Wahl zwei stellvertretende Landesschülersprecher

Bewerber: Jannes Hagemeier (Bew2)

Leni Schwarze (Bew3)

Rasmus Wendt (Bew6)



Jannes Hagemeyer, Leni Schwarze und Rasmus Wendt sprechen zu ihren Bewerbungen zum stellv. LSS.

Fragen an die Bewerbenden werden gestellt.

Eine Personaldebatte wird geführt.

Wahl zwei stellvertretenden Landesschülersprecher*innen

Abgegebene Stimmen: 35

Jannes Hagemeyer = 11

Rasmus Wendt = 9

Leni Schwarze = 15

Ungültig = 0

Jannes Hagemeyer und Leni Schwarze haben die erforderliche Mehrheit erreicht und sind als stellvertretende Landesschülersprecher*innen gewählt.

TOP 5.3 Wahl weiterer Mitglieder des Landesvorstandes

Abstimmung über die Anzahl der wählbaren LaVoMis

Drei LaVoMis = 17

Vier LaVoMis = 0

Fünf LaVoMis = 0

Enthaltung = 0

Es sollen drei neue LaVoMis gewählt werden.

Bewerber: Sophie Scholz (Bew5)

Malika Biermann (erfolgt mündlich)

- Marlon Dee wird vorgeschlagen.
- Er nimmt diesen Vorschlag an.

Marlon Dee (erfolgt mündlich)

Alle Bewerbende stellen sich nach der genannten Reihenfolge vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

Wahl weiterer Mitglieder des Landesvorstandes

Sophie Scholz = 16

Malika Biermann = 16

Marlon Dee = 9

Bei 17 gültigen von 17 abgegebenen Stimmen sind Sophie Scholz, Malika Biermann und Marlon Dee gewählte LaVoMis.

TOP 6 Antragsphase II

-Die Tagung wird um 17:36 Uhr unterbrochen-

-Die Tagung wird um 10:16 Uhr fortgeführt-

TOP 7 Begrüßung II

Die Tagung wird von Elias Görth um 10:16 Uhr wieder aufgenommen. Er begrüßt alle Delegierte zum zweiten Tag des 93.2 LSP.

TOP 8 Podiumsdiskussion

An der Podiumsdiskussion nehmen: Jannes Hagemeier als Moderator,

Mylo Marquardt von der Jungen Union,

Marcel Beutel von der Grünen Jugend,

Luana Marsau von den Jusos

und Elias Görth als ehemaliger Landesschülersprecher der LSV BS SH

teil.

Die Podiumsdiskussion startet um 10:17 Uhr.

Die Podiumsdiskussion endet um 12:05 Uhr.

-Die Sitzung wird um 12:05 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 12:30 Uhr wieder aufgenommen-

Malina Schütte ist am zweiten Tag des LSPs nicht anwesend, wodurch eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer fehlt, die bzw. der nachgewählt werden muss (§ 8 der Satzung i. V. m. § 1 der GWO).

Vorschläge für eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer:

- Malika Biermann
 - Sie nimmt den Vorschlag nicht an.
- Rasmus Wendt
 - Er nimmt den Vorschlag nicht an.
- Natalie Mager
 - Sie nimmt den Vorschlag an.
- Deniz Senor Cal Castro
 - Er nimmt den Vorschlag an.
- Magnus Erdmann
 - Er nimmt den Vorschlag an.
- Mona Mühlenberg
 - Sie nimmt den Vorschlag nicht an.

Wahl einer weiteren Beisitzerin bzw. eines weiteren Beisitzers:

Deniz Senor Cal Castro = 2

Magnus Erdmann = 5

Natalie Mager = 8

Natalie Mager ist als Beisitzerin gewählt.

TOP 9 Antragsphase II

92A1 A16 Leistungsdruck auch Zuhause - Hausaufgaben abschaffen. - Jetzt!

Antragsteller: Magnus Erdmann (stellv. LSS)

Magnus erklärt und begründet diesen Antrag.

Abstimmung (92A1 A16)

Zustimmung = 17

Dagegen = 0

Enthaltung = 0

Einstimmig angenommen.

92A2 A17 Einflussnahme des Ministeriums - Nein Danke!

Antragsteller: Magnus Erdmann (stellv. LSS), Elias Göth (LSS)

Magnus erklärt und begründet diesen Antrag.

Es werden Verständnisfragen gestellt und beantwortet.

Die Aussprache zu diesem Antrag wird eröffnet.

Abstimmung (92A2 A17)

Zustimmung = 15

Dagegen = 2

Enthaltung = 0

Der Antrag ist angenommen.

-Die Sitzung wird um 13:07 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 14:28 Uhr fortgesetzt-

-GO-Antrag-

(Rasmus Wendt, 14:30 Uhr)

Änderung der Tagesordnung: Ein TOP 8 Wahlen II nach den zwei nächsten Anträgen hinzufügen..

-Keine Gegenrede.

DA1 Israel bombardiert, Deutschland schweigt – Wir nicht!

Antragsteller: Elias Görth (Landesschülersprecher), Magnus Erdmann (stellv. Landesschülersprecher), Aisha Badjie (stellv. Landesschülersprecher), Mina Engelmann (SV BBZ Bad Segeberg), Rasmus Wendt (SV Eckener Schule Flensburg), Leni Schwarze (SV BBZ Oldenburg), Ella Bös (SV BBZ Mölln), Jannes Hagemeier (SV RBZ am Königsweg), Süeda-Nur Okurlar (stellv. Landesschülersprecherin).

Elias stellt die Dringlichkeit dieses Antrags vor.

Abstimmung über die Dringlichkeit (DA1)

Zustimmung = 13

Dagegen = 2

Enthaltung = 1

Die Dringlichkeit des Antrags ist festgestellt.

Der Dringlichkeitsantrag 1 wird von Elias Görth erläutert.

Die Aussprache wird eröffnet.

Abstimmung (DA1)

Zustimmung = 15

Dagegen = 0

Enthaltung = 2

Der Dringlichkeitsantrag 1 ist angenommen.

-GO-Antrag-

(Jan Philipp Wehder, 14:55)

Vertagung des LSPs um 16 Uhr.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Rasmus Wendt, 14:56)

- Das Präsidium lässt den GO-Antrag nicht zu, da es in dieser Form nicht als gültiger GO-Antrag gilt (§ 10 der GWO).

-GO-Antrag-

(Jan Philipp Wehder, 14:56 Uhr)

Die Wortbeiträge auf 5 min begrenzen.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Rasmus Wendt, 14:56 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 12

Dagegen = 4

Der GO-Antrag ist angenommen.

-GO-Antrag-

(Magnus Erdmann, 14:59 Uhr)

Den Antrag 92A3 A18, als nächstes beraten.

-Das Präsidium antwortet, dass dieser sowieso als nächster beraten werden würde.

Der GO-Antrag wird vom Antragsteller um 15:00 Uhr zurückgenommen.

Info an das Plenum: 92A3 A18 ist lediglich in der Antragsverwaltungssoftware nach hinten gerutscht, wird aber trotzdem jetzt behandelt.

92A3 A18 Optimierung des Unterrichts durch das “Doppelstundenprinzip”

Antragsteller: Magnus Erdmann (SV-Friedrich-List-Schule)

Magnus stellt den Antrag vor und begründet diesen.

Abstimmung (92A3 A18)

Zustimmung = 13

Dagegen = 2

Enthaltung = 1

Der Antrag ist angenommen.

92A4 A19 Weil wir wissen, was die LSVen brauchen. Haushaltshoheit für die LSVen!

Antragsteller: Elias Görrh (Landesschülersprecher)

Elias stellt den Antrag vor und begründet diesen.

Es werden Verständnisfragen gestellt und beantwortet.

Die Aussprache wird eröffnet.

Es werden Zwischenfragen und -bemerkungen zu den Aussprachen geäußert.

-Ordnungsruf an Ilmira Michak.

-> Spricht, nach wiederholter Aufforderung, nicht zur Sache.

-Zweiter Ordnungsruf an Ilmira Michak.

-> Ignoriert das Präsidium und spricht wiederholt nicht zur Sache.

-Ordnungsruf an Lukas Brach.

-> Ohne Worterteilung gesprochen.

-Zweiter Ordnungsruf an Lukas Brach.

-> Trotz mehrmaliger Aufforderung durch das Präsidium, weiterhin hereingerufen.

-GO-Antrag-

(Lukas Brach, 15:34 Uhr)

Miras Wortbeitrag bis zum Ende hören, trotz inhaltlicher Distanz zum Antrag.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Magnus Erdmann, 15:34 Uhr)

-Ordnungsruf an Magnus Erdmann

-> Missbrauch des GO-Antrags, um Lukas Brach direkt anzusprechen.

- Das Präsidium lässt den GO-Antrag nicht zu, da es in dieser Form nicht als gültiger GO-Antrag gilt (§ 10 der GWO).

Abstimmung (92A4 A19)

Zustimmung = 13

Dagegen = 3

Enthaltung = 1

Der Antrag ist angenommen.

-GO-Antrag-

(Jan Philipp Wehder, 15:37 Uhr)

Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.

-Keine Gegenrede.

-Die Sitzung wird um 14:38 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 14:49 Uhr fortgesetzt-

TOP 8 Wahlen II

Ein LSB-Delegierte*r genauso wie ein stellv. LSB-Delegierte*r, sollen gewählt werden.

Es wird durch den Sitzungspräsidenten über den Ablauf der Wahlen aufgeklärt.

TOP 8.1 Wahl des LSB-Delegierten

Vorschläge: Magnus Erdmann

- Nimmt den Vorschlag an.

Rasmus Wendt

- Nimmt den Vorschlag nicht an

Marlon Dee

- Es wird nach den Wahlen geklärt, ob er die Wahl annimmt oder nicht.

Bewerbende: Magnus Erdmann

Marlon Dee

-Antrag-

(Rasmus Wendt, 15:54 Uhr)

Über die Zusammensetzung des Vorstandes erneut beschließen.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Magnus Erdmann, 15:55 Uhr)

Abstimmung (Antrag)

Zustimmung = 10

Dagegen = 7

Der Antrag ist angenommen.

-Antrag-

(Rasmus Wendt, 15:58 Uhr)

Die Anzahl der LaVoMis auf 10 erhöhen.

Die Aussprache über diesen Antrag wird eröffnet.

Es werden Zwischenfragen gestellt.

Der Antrag wird vom Antragsteller um 16:00 Uhr zurückgenommen.

-Antrag-

(Jan Philipp Wehder, 16:03 Uhr)

Die Anzahl der LaVoMis auf 10 erhöhen

Die Aussprache über diesen Antrag wird eröffnet.

-GO-Antrag-

(Süeda-Nur Okurlar, 16:09 Uhr)

Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten.

-Keine Gegenrede.

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 16:10 Uhr)

Schließung der Debatte.

-Keine Gegenrede.

Abstimmung (Antrag)

Zustimmung = 1

Dagegen = 9

Enthaltung = 7

Es werden keine weiteren Vorstandsmitglieder gewählt.

TOP 8.2 Wahl des stellv. LSB-Delegierten

Vorschläge: Rasmus Wendt

- Nimmt den Vorschlag an.

Bewerbende: Rasmus Wendt.

Die Sitzung wird mit dem nächsten TOP fortgesetzt und läuft bis zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse weiter.

TOP 9 Antragsphase III

92A5 A20 Digitale Schule braucht digitale Leistungsnachweise

Antragsteller: Elias Görth (SV-RBZ Wirtschaft)

Elias Görth stellt den Antrag vor.

Verständnisfragen werden gestellt und beantwortet.

Die Aussprache ist eröffnet.

Es werden Zwischenfragen und -bemerkungen gestellt und beantwortet.

- Das Präsidium erteilt Sarah Jaeger Rederecht.

Abstimmung (92A5 A20)

Zustimmung = 13

Dagegen = 1

Enthaltung = 1

Der Antrag ist angenommen.

-Verkündung der Ergebnisse zur Wahl des LSB-Delegierten und stellvertretenden LSB-Delegierten-

Wahl des LSB-Delegierten

Magnus Erdmann = 13

Marlon Dee = 3

Enthaltung = 0

Magnus Erdmann ist mit 17 abgegebenen, davon 17 gültigen Stimmen und 13 Zustimmungen zum LSB-Delegierten gewählt.

Wahl des stellv. LSB-Delegierten

Rasmus Wendt = 13

Dagegen = 1

Enthaltung = 0

Rasmus Wendt ist mit 15 abgegebenen, davon 14 gültigen Stimmen und 13 Zustimmungen zum stellvertretenden LSB-Delegierten gewählt.

-Die Sitzung wird um 16:44 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 16:54 Uhr fortgesetzt-

-Ordnungsruf an Magnus Erdmann.

-> Zu spätes Erscheinen zur Sitzung.

92A6 A21 Mit vereinten Kräften - Eine starke LSV für Schleswig-Holstein!

Antragsteller: Elias Görth (SV-RBZ Wirtschaft)

Elias Görth stellt den Antrag vor.

Die Aussprache ist eröffnet.

-Ordnungsruf an Elias Görth

-> Sprach ohne Worterteilung dazwischen.

Abstimmung über 92A6 A21:

Zustimmung = 15

Dagegen = 0

Enthaltung = 1

Der Antrag ist angenommen.

92A7 A22 Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Frau Prien, denken Sie an Ihre Schüler*innen!

Antragsteller: Elias Görth (SV-RBZ Wirtschaft)

Elias Görth erläutert den gestellten Antrag.

Die Aussprache zu diesem Antrag ist eröffnet.

-GO-Antrag-

(Ann-Christin Wilde, 17:16 Uhr)

Die Redezeit auf 2 min beschränken.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Jan Philipp Wehder, 17:16)

Der GO-Antrag wird vom Antragsteller um 17:16 Uhr zurückgenommen.

-GO-Antrag-

(Ann-Christin Wilde, 17:17 Uhr)

Die Redezeit auf 3 Minuten beschränken.

-Inhaltliche Gegenrede.

(Elias Görth, 17:17 Uhr)

Der GO-Antrag wird vom Antragsteller um 17:18 Uhr zurückgenommen.

-Zweiter Ordnungsruf an Magnus Erdmann.

-> Sprach ohne Worterteilung dazwischen.

Abstimmung (92A7 A22)

Zustimmung = 13

Dagegen = 3

Enthaltung = 0

Der Antrag ist angenommen.

92A8 A24 Moderne Sprachkompetenz statt veralteter Lehrinhalte im Deutschunterricht

Antragsteller: Rasmus Wendt (SV-RBZ Eckener-Schule)

Rasmus Wendt erläutert diesen Antrag.

Die Aussprache zu diesem Antrag ist eröffnet.

Abstimmung (92A8 A24)

Zustimmung = 14

Dagegen = 0

Enthaltung: = 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

92A9 A25 Transparenz durch frühzeitige Terminübersicht an beruflichen Schulen

Antragsteller: Rasmus Wendt (SV-RBZ Eckener-Schule)

Rasmus Wendt erläutert diesen Antrag.

Die Aussprache zu diesem Antrag ist eröffnet.

Abstimmung (92A9 A25)

Zustimmung = 12

Dagegen = 0

Enthaltung: = 1

Der Antrag ist angenommen.

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 17:35 Uhr)

Den Antrag A30 jetzt beraten.

-Formelle Gegenrede

(Jan Philipp Wehder, 17:35 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 9

Dagegen = 0

Der Antrag A30 wird sofort beraten.

A30 Demokratisch. Sozialistisch. Antifaschistisch. Punkt.

Antragsteller: Magnus Erdmann (stellv. LSS), Elias Görth (LSS)

Magnus erläutert diesen Antrag.

Es werden Verständnisfragen gestellt und beantwortet.

Die Aussprache ist eröffnet.

-Zweiter Ordnungsruf an Elias Görth.

-> Überschreitung der Redezeit.

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 17:58 Uhr)

Schluss der Debatte.

-Keine Gegenrede.

Abstimmung (A30)

Zustimmung = 12

Dagegen = 0

Enthaltung: = 1

Der Antrag ist angenommen.

-Die Sitzung wird um 18:00 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 18:10 Uhr fortgesetzt-

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 18:11 Uhr)

Die Redezeit für diesen Antrag auf 2 Minuten begrenzen.

-Formelle Gegenrede

(Rasmus Wendt, 18:12 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 4

Dagegen = 5

Der GO-Antrag ist abgelehnt.

-Ordnungsruf an Sarah Jaeger.

-> Mehrmaliges dazwischen rufen.

92A10 A26 Einrichtung von Raucherzonen an beruflichen Schulen

Antragsteller: Rasmus Wendt (SV-Eckener Schule)

Rasmus Wendt erläutert diesen Antrag.

Eine Zwischenfrage wird beantwortet.

- **Ä2** wird vom Antragsteller übernommen.

Ä3

Antragsteller: Elias Görth

Elias erklärt diesen Änderungsantrag.

Zwischenfragen werden gestellt und beantwortet.

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 18:34 Uhr)

Schluss der Debatte.

-Keine Gegenrede.

Abstimmung (Ä3)

Zustimmung = 8

Dagegen = 5

Enthaltung: = 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 18:36 Uhr)

Schluss der Debatte

-Keine Gegenrede.

Abstimmung (92A10 A26)

Zustimmung = 13

Dagegen = 0

Enthaltung: = 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

-GO-Antrag-

(Magnus Erdmann, 18:40 Uhr)

Die Anträge A1, A2, A13, A20 und A43 vorziehen.

-Formelle Gegenrede.

(Jannes Hagemeier, 18:41 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 8

dagegen = 5

Der GO-Antrag ist angenommen

A1 Auch die Schülerschaft ist ein Stakeholder der Bildung - Ein Ende für die Unterrepräsentation

Antragsteller: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher), Elias Görth (Landesschülersprecher)

Magnus Erdmann erläutert diesen Antrag.

Abstimmung (A1)

Zustimmung = 12

Dagegen = 0

Enthaltung = 0

Der Antrag ist angenommen

A2 Gesichert rechtsextrem - Zeit fürs AfD-Verbot!

Antragsteller: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Elias Görth erläutert diesen Antrag.

Abstimmung (A2)

Zustimmung = 12

Dagegen = 0

Enthaltung = 0

Der Antrag ist angenommen.

A13 Bleiberecht für Bildung – Keine Abschiebung von Schüler*innen und Auszubildenden

Antragsteller: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okurlar, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeier (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg, SV RBZ am Königsweg)

Magnus erläutert diesen Antrag.

Abstimmung (A13)

Zustimmung = 12

Dagegen = 0

Enthaltung = 0

Dieser Antrag ist angenommen

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 18:49 Uhr)

7 min Pause einführen.

-Formelle Gegenrede

(Mina Engelmann, 18:49 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 3

Dagegen = 6

Der GO-Antrag ist abgelehnt.

A20 Konferenz ODER Vertretung, beides geht nicht!

Antragsteller: Elias Görth (LSS)

Elias erläutert diesen Antrag.

Abstimmung (A20)

Zustimmung = 10

Dagegen = 0

Enthaltung = 2

Der Antrag ist angenommen

-Die Sitzung wird um 18:57 Uhr unterbrochen-

-Die Sitzung wird um 19:01 Uhr fortgesetzt-

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 19:01 Uhr)

Die Anträge A3, A4, A6, A12, A14, A15, A18, A21, A41 und A50 vorzuziehen.

-Keine Gegenrede

-GO-Antrag-

(Jannes Hagemeier, 19:04 Uhr)

Redezeit auf 2 min Begrenzen

-Keine Gegenrede

A3 Weil SV-Arbeit (auch auf Landesebene) Geld kostet: Rauf mit dem Etat!

Antragsteller: Elias Görth (LSS)

Elias erläutert diesen Antrag

Verständnisfragen werden gestellt und beantwortet.

Abstimmung (A3)

Zustimmung = 10

Dagegen = 0

Enthaltung = 2

Der Antrag ist angenommen.

A4 Basisdemokratie stärken - Den Schulleiterwahlausschuss erhalten

Die Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen in Schleswig - Holstein



Antragsteller: Elias Görth (LSS)

Elias erläutert diesen Antrag.

Aussprachen werden eröffnet.

Abstimmung (A4)

Zustimmung = 9

Dagegen = 0

Enthaltung = 2

Der Antrag ist angenommen.

A6 Grundversorgung steuerfrei - Weg mit der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel!

Antragsteller: Elias Görth (LSS), Magnus Erdmann (stellv. LSS)

Magnus erläutert diesen Antrag.

Die Aussprache zu diesem Antrag ist eröffnet.

Abstimmung (A6)

Zustimmung = 9

Dagegen = 0

Enthaltung = 2

Der Antrag ist angenommen

-GO-Antrag-

(Süeda-Nur Okurlar, 19:15 Uhr)

Vertagung der Sitzung, wegen der geringen Anzahl an Anwesenden Delegierten.

-formelle Gegenrede.

(Magnus Erdmann, 19:16 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 6

Dagegen = 6

Der GO-Antrag ist nicht angenommen

-GO-Antrag-

(Elias Görth, 19:18)

Die folgend genannten Anträge nach einzelner Beratung gesammelt abstimmen.

-Formelle Gegenrede

(Rasmus Wendt, 19:18 Uhr)

Abstimmung (GO-Antrag)

Zustimmung = 7

Dagegen = 5

Der GO-Antrag ist angenommen

A12 Tampons statt Tabus!

Antragsteller: Jannes Hagemeyer (SV-RBZ am Königsweg)

Jannes erläutert diesen Antrag.

A14 Wirtschaft anders denken – Alternative Wirtschaftsmodelle gehören auch in den Unterricht

Antragsteller: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg, SV RBZ am Königsweg in Kiel).

Magnus erläutert diesen Antrag.

A15 Keine Bildung auf eigene Kosten – Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen

Antragsteller: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg, SV RBZ am Königsweg in Kiel).

Elias erläutert diesen Antrag.

A18 Make Grammar Inclusive Again

Antragsteller: Jannes Hagemeyer, Magnus Erdmann (SV-RBZ am Königsweg, SV-Friedrich-List-Schule

Jannes erläutert diesen Antrag.

A21 Rechts raus – kein Pult für Nazis

Antragsteller: Jannes Hagemeyer; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv. Landesschülersprecher)

Magnus erläutert diesen Antrag.

A41 Sachliche Analyse vor populistischem Schnellschuss - keine Wehrpflicht der Wehrpflicht wegen!

Antragsteller: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Elias erläutert diesen Antrag.

A50 Kein Turbokapitalismus auf Kosten der Schüler*innen - Feiertage erhalten!

Antragsteller: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Elias erläutert diesen Antrag.

Abstimmung (A12, A14, A15, A18, A21, A41 und A50)

Zustimmung = 8

Dagegen = 2

Enthaltung = 1

Die Anträge sind angenommen.

-GO-Antrag-

(Magnus Erdmann, 19:28 Uhr)

Vertagung der Sitzung.

Abstimmung (GO)

Zustimmung = 11

Dagegen = 0

Der GO-Antrag ist angenommen.

-Die Sitzung des 93. LSP's wird um 18:51 Uhr beendet-

gez.



Süeda-Nur Okurlar
Protokollantin

gez.



Elias Görth
Sitzungspräsident

ggez.



Magnus Erdmann
Landesschüler*innensprecher

Anhang:

Anwesenheitsliste

Tagesordnung

Alle Anträge & Änderungsanträge

Beschlüsse (ggf. in geänderter Form)

Bewerbungen

Anhang: Protokoll 93. LSP

– LSV BS SH –

93. LSP: Anwesenheit

93. LSP: Anwesenheit

Delegierte:

- Aisha Badjie
- Angelos Andreadis
- Ann-Christin Wilde
- Elias Görth
- Helge Coura
- Jan-Philipp Wehder
- Jannes Hagemeier
- Jessica Rawe
- Leni Schwarze
- Magnus Erdmann
- Malika Biermann
- Malina Schütte
- Marlon Dee
- Mathilda Kunkel
- Michal Mielewczyk
- Mina Engelmann
- Mona Mühlenberg
- Mykhailo Zelenchzek
- Natalie Anika Mager
- Paul Voss
- Rasmus Wendt
- Sophie Scholz
- Süeda-Nur Okurlar

Landesverbindungslehrkraft:

- Ilmira Michak

Gäste:

- Deniz Senor Cal Castro
- Friederike Karmann
- Lukas Brach
- Mai Leni Mayer
- Sarah Jaeger

93. LSP: Beschlossene Tagesordnung

Tagesordnung der 2. Sitzung des 93. LSP der LSV BS

**TOP 3 Antragsphase I – Anträge zur Änderung der Satzung, der Geschäfts-
oder Wahlordnung**

TOP 4 Berichtswesen
- Bericht des LSS
- Berichte der Fachkoordinatoren
- Bericht des Bundesreferenten
- Tätigkeitsberichte

----- MITTAGESSEN (ca. 13:00 Uhr) -----

TOP 5 Wahlen
- Wahl des LSS
- Wahl eines stellv. LSS
- Wahl zweier LaVoMis

TOP 6 Antragsphase II – Inhaltliche Anträge

----- TAGUNGSENDE (ca. 18:00 Uhr) -----

----- TAGUNGSBEGINN (ca. 10:00 Uhr) -----

TOP 7 Podiumsdiskussion

TOP 8 Antragserarbeitungsphase (§ 6 Abs. 3.1 der Satzung)

----- MITTAGSPAUSE (ca. 13:00 Uhr) -----

TOP 9 Antragsphase III – Inhaltliche Anträge

TOP 10 Verschiedenes

----- TAGUNGSENDE (ca. 16:30 Uhr) -----

93. LSP: Gestellte Anträge

- *Zur Satzung*
- *Zur Geschäfts- und Wahlordnung*
- *Inhaltlich*
- *Dringlichkeitsanträge*

Satzungsänderungsantrag

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Satzung der LSV BS SH

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 21.05.2025)

Titel: **S1 zu Satzung der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

~~§1~~ § 1 Grundsätze

1. Das gesamte Wirken der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (LSV BS SH) vollzieht sich auf der Grundlage demokratischer, sozialer und solidarischer Prinzipien. Die LSV BS SH setzt sich für die Interessen der Schüler*innenschaft an den schleswig-holsteinischen Schulen, insbesondere der an berufsbildenden Schulen, ein und vertritt diese gegenüber dem für Bildung zuständigen Ministerium, der Politik und anderen Interessensvertretungen.
2. Die LSV BS SH bekennt sich zu den allgemeinen Menschenrechten, in ihrem Handeln sucht sie, die Diskriminierung von Menschen, besonders Schülern, aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder Orientierung, ihres Geschlechtes, ihrer Religion oder ihrer optischen Erscheinung zu beseitigen.
3. Die LSV BS SH schließt jede Zusammenarbeit, Kooperation oder Duldung mit und von Parteien oder Organisationen aus, die sich in ihrem Wesen oder in ihrem Handeln gegen die Grundsätze aus Abs. 2 richten.
4. Die LSV BS SH ist überparteilich und unabhängig.

~~§2~~ § 2 Organe

Die LSV BS SH hat folgende Organe:

1. Das Landesschülerparlament (LSP)
2. Den LSV-Vorstand (Vorstand)
3. Den Landesschülersprecher mit seinen Stellvertretern

(Geschäftsführender ~~Vorstand~~ Vorstand/GeVo)

4. Die drei Referate des LSV-Vorstandes (Referate)
5. Den Landesschülersprecher (LSS)

~~§3~~ § 3 Aufgaben

1. Neben ihren gesetzlichen Aufgaben, die gemeinsamen Anliegen der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und die Arbeit der Schülervertretungen an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zu unterstützen (§ 83 Abs. 2 SchulG), vertritt die LSV BS SH die Meinung der Schülerinnen und Schüler zu wichtigen gesellschaftlichen und politischen, schwerpunktmäßig bildungspolitischen, Fragen.
2. Ebenso soll die LSV BS SH sich mit Vertretern der Bildungspolitik nicht nur des Landes Schleswig-Holstein vernetzen und mit den anderen Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen und der Förderzentren, wenn thematisch möglich, sowie mit den Landesschülervertretungen anderer Bundesländer kooperieren und zusammenarbeiten.

~~§4~~ § 4 Delegierte

1. Die Schülerschaft jeder berufsbildenden Schule in Schleswig-Holstein entsendet aus ihrer Mitte zwei Delegierte zum LSP und benennt zwei Vertreter für diese Delegierten.
2. Im Falle der Verhinderung nehmen jeweils ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin das Amt des bzw. der Delegierten zum LSP wahr.

~~§5~~ § 5 Aufgaben der Delegierten

1. Die Delegierten vertreten die Anliegen der Schülerschaft ihrer Schulen in den Gremien der LSV BS SH.
2. Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des LSPs teil. Die Delegierten unterrichten ihre Schülervertretung über die Arbeit und die Beschlüsse des LSPs.

~~§6~~ § 6 Das Landesschülerparlament

1. Das LSP ist das ~~oberste~~ höchste beschlussfassende Organ der LSV BS SH.

- ~~2. Das LSP setzt sich aus den Delegierten zum LSP der berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins gem. § 4 zusammen.~~
- Die Sitzungen des LSPs werden durch den LSS mit einer Frist von vier Wochen unter Übersendung einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Auf Verlangen eines Drittels der Schülervvertretungen der berufsbildenden Schulen oder des Vorstandes muss er binnen sechs Wochen eine Sitzung einberufen. Das LSP tagt wenigstens zwei Mal im Schuljahr.
- ~~3. Antragsberechtigt ist jeder Delegierter sowie der LSV-Vorstand, der LSS und die stellv. LSS. Anträge an das LSP sind eine Woche vor Beginn des LSP schriftlich, per Mail oder, sofern vorhanden, über eine Antragsverwaltungssoftware an den LSV-Vorstand zu richten. Anträge werden, vorbehaltlich Änderungen der Tagesordnung nach der Geschäftsordnung, in der Reihenfolge ihrer Einreichung behandelt. Dabei sind Anträge, die Änderungen von Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung beinhalten, getrennt und vor sonstigen Anträgen zu behandeln. Während der Sitzungen können Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Ein Dringlichkeitsantrag bedarf der Unterstützung von wenigstens sechs Delegierten. Über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrags beschließt das LSP. Beschließt es die Zulassung, so ist der Dringlichkeitsantrag umgehend zu beraten. Laufende Beratungen oder Wahlen sind zuvor abzuschließen. Dringlichkeitsanträge, die Änderungen der Satzung beinhalten, sind unzulässig. Der LSS übersendet den Delegierten nach Ablauf der Antragsfrist die eingegangenen Anträge sowie die schriftlichen Rechenschaftsberichte der Mitglieder des Vorstandes, die zu Protokoll zu reichen sind. Abs. 3 sind im Rahmen einer auf der Tagesordnung ausgewiesenen Antragserarbeitungsphase erarbeitete und eingereichte Anträge als pünktlich eingegangen zu behandeln. Anträge, die Änderungen der Satzung beinhalten, sind unzulässig. Auf Anträge, die Änderungen der Geschäfts- oder der Wahlordnung beinhalten, finden Nr. 3 Satz 5 und 6 sinngemäß Anwendung.~~
- Das LSP setzt sich aus den Delegierten zum LSP der berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins gem. § 4 zusammen.
- ~~4. Die Sitzungen des LSP sind öffentlich. Die Namen anwesender Gäste sind im Protokoll zu vermerken. Das LSP kann beschließen, für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit auszuschließen. Der LSS kann Gäste laden.~~
- Die Antragsfrist für Anträge, die Änderungen dieser Satzung oder der Geschäfts- und Wahlordnung beinhalten, endet zwei Wochen vor Beginn der Sitzung des

LSP, für sonstige Anträge eine Woche vor Beginn der Sitzung des LSP. Die Geschäftsordnung kann Ausnahmen regeln. Nach Ablauf der Antragsfrist übersendet der LSS den Delegierten die eingegangenen Anträge.

~~5. Die Tagungen des LSPs werden vom LSV-Vorstand vorbereitet und vom Präsidium geleitet.~~

- Die Sitzungen des LSP sind öffentlich. Das LSP kann beschließen, für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit auszuschließen. Der LSS kann Gäste laden.

~~6. Die Sitzungen des LSPs werden durch den LSS mit einer Frist von vier Wochen unter Nennung einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Auf Verlangen von fünf Schülervvertretungen oder des Vorstandes muss er eine Sitzung einberufen. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist ist das Datum des E-Mail-Versandes. Das LSP tagt wenigstens ein Mal im Schuljahr, höchstens aber vier Mal. Die Sitzungen des LSP dürfen nicht länger als 72 Stunden dauern.~~

- Für die Planung und Vorbereitung der Sitzungen des LSP ist der LSV-Vorstand, besonders das Referat Inneres, verantwortlich. Die Leitung der Sitzungen erfolgt durch das Präsidium.

~~7. Das LSP ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und gemäß § 84 Abs. 7 in Verbindung mit § 68 Abs. 5 SchulG mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist auf Antrag aus der Mitte des LSP festzustellen, sofern sie nicht durch die Sitzungsleitung einmütig bejaht wird. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hebt das Präsidium die Sitzung umgehend auf. Die Sitzung kann fortgesetzt werden, wenn die Beschlussfähigkeit binnen einer Stunde hergestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so beruft der LSS binnen zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen eine erneute Sitzung ein. Diese ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten, beschlussfähig.~~

- Das LSP ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und gemäß § 84 Abs. 7 in Verbindung mit § 68 Abs. 5 SchulG mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist auf Antrag aus der Mitte des LSP festzustellen, sofern sie nicht durch die Sitzungsleitung einmütig bejaht wird. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hebt das Präsidium die Sitzung umgehend auf. Die Sitzung kann fortgesetzt werden, wenn die Beschlussfähigkeit binnen einer Stunde hergestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so beruft der LSS binnen zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen eine erneute Sitzung ein. Diese ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten,

beschlussfähig.

~~8. Das LSP gibt sich eine Geschäftsordnung, die Verlauf der Sitzungen näher bestimmt. Es gibt sich auch eine Wahlordnung, die den Ablauf und die Bedingungen aller Wahlen regelt. Sie dürfen den Regelungen dieser Satzung nicht widersprechen.~~

- Das LSP gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem Verlauf der Sitzungen näher bestimmt und diese Satzung ergänzt. Es gibt sich auch eine Wahlordnung, die den Ablauf und die Bedingungen aller Wahlen regelt. Sie dürfen den Regelungen dieser Satzung nicht widersprechen.

~~9. Schüler*innen der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein können ohne Delegiertenstatus als Gäste an Sitzungen des LSP teilnehmen. Hierzu bedarf es einer Anmeldung beim LSS mindestens zwei Wochen vor der Sitzung. Der LSV-Vorstand kann die Zahl der Gäste aus organisatorischen Gründen begrenzen.~~

~~10. Gäste können mit oder ohne beratende Stimme teilnehmen. Gäste mit beratender Stimme dürfen sich aktiv an Diskussionen beteiligen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Über die Erteilung einer beratenden Stimme entscheidet das Präsidium.~~

~~§7~~ § 7 Aufgaben des LSPs

Das LSP nimmt nicht nur folgende Aufgaben wahr:

1. Die ~~Beschließung~~ Beschließung über Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung (GO)
2. ~~die Wahlordnung (GO) (Wahl des LSV, Positionierungen der LSV~~
3. ~~die Beratung einzelner Gegenstände, die die Schülerinnen und Schüler~~
der berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins betreffen,
5. ~~die Erstellung einer Agenda für das kommende Schuljahr auf dem~~
6. ~~über alle sonstigen Angelegenheiten, die nach dieser Satzung keinem~~
anderen Organ zugewiesen sind;
2. die Wahl des LSS, der stellv. LSS und der weiteren Mitglieder des LSV-Vorstandes für die Dauer eines Schuljahres,
 - die Wahl eines Delegierten zum Landesschulbeirat im Sinne von § 135 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sowie eines Stellvertreters aus der Mitte des LSV-Vorstandes, wobei die Wahlordnung Näheres zum Zeitpunkt und Ablauf der Wahlen bestimmen kann.
3. ~~die Wahl des Präsidiums für die Dauer einer Tagung,~~
 - die Wahl des Präsidiums für die Dauer einer Sitzung.
4. ~~Entgegennahme der Berichte aller Mitglieder des LSV-Vorstandes sowie deren Entlastung sowie~~
 - Entgegennahme der Berichte aller Mitglieder des LSV-Vorstandes sowie deren

Entlastung sowie

~~5. den Vorschlag einer Landesverbindungslehrkraft (LVL) an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (§ 15).~~

- den Vorschlag einer Landesverbindungslehrkraft (LVL) an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (§ 15).

§ 8 Das Präsidium

- ~~1. Das LSP wählt das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes für die Dauer einer Tagung aus der Mitte des LSPs oder des Vorstandes.~~
- Das LSP wählt für jede seiner Sitzungen ein Präsidium, das für die Ordnung während der Sitzung verantwortlich, zur Leitung der Wahlen berufen und für die Protokollführung verantwortlich ist.
- ~~2. Es wird aus einem Sitzungspräsidenten, einem stellvertretenden Sitzungspräsidenten und drei Beisitzern gebildet.~~
- ~~3. Die Beisitzer führen das Protokoll während des LSPs. Das Präsidium ist für die Ordnung während der Sitzung verantwortlich. Es ist auch zur Leitung der Wahlen berufen. Ist ein Mitglied des Präsidiums Kandidat bei einer Wahl, so bestimmt der Sitzungspräsident einen Delegierten als Vertreter.~~
- Bis zur Wahl des Präsidiums durch das LSP nimmt der LSS dessen Aufgaben wahr, ersatzweise einer seiner Stellvertreter. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 9 Der LSV-Vorstand

1. Der LSV-Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse des LSP.
2. Er setzt sich aus dem LSS, drei stellv. LSS sowie wenigstens ~~drei~~acht weiteren, aber höchstens ~~acht~~zehn weiteren Mitgliedern (LaVoMi's) zusammen.

~~3. Innerhalb des LSV-Vorstandes bestehen~~ Vorstand gliedert sich in die Referate

~~„Innenkoordination“;~~

~~„Projekte“, „Öffentlichkeitsarbeit“~~ Inneres, Projekte und „Bundesarbeit“.

~~Jedem Referat~~

~~steht ein~~ Öffentlichkeitsarbeit, die von jeweils einem stellv. LSS vorgeleitet werden. Die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes

~~werden~~ weist der LSS je einem Referat oder dem LSS sich selbst als

Referenten zugewiesen zu. Er hat sich mit dem GeVo ins Benehmen zu

setzen. Über die

Leitung der Referate beschließt ~~der Vorstand, die Zuweisung der~~

Referenten

~~bestimmt~~ der LSS im Benehmen mit dem ~~geschäftsführenden~~ geschäftsführende Vorstand.

4. Die Referate des Vorstandes ~~verfügen über folgende Zuständigkeiten:~~ sind nicht nur für die Erledigung untenstehender Aufgaben verantwortlich. Die weitere Aufgabe ~~Das Referat Ingenieurwesen ist für die logistische Verwaltung der LSV BS SH verantwortlich. Es plant nicht nur die LSPs, die Klausurtagungen des Vorstandes und alle anderen Sitzungen der LSV BS~~
 2. ~~Das Referat Projektarbeit~~ trägt die inhaltliche Arbeit der LSV BS SH verantwortlich. Es trägt für die Umsetzung des Grundsatzprogrammes und der inhaltlichen Beschlüsse des LSP und des LSV-Vorstandes Sorge ~~und stellt in Zusammenarbeit mit dem LSS die dafür notwendigen~~
 3. ~~Das Referat Öffentlichkeitsarbeit~~ ist verantwortlich für die Pflege der Website, der Social-Media-Auftritte und das Auftreten der LSV BS SH gegenüber der Presse verantwortlich. Es vertritt die LSV BS SH im Einvernehmen mit dem LSS nach Außen.
 4. ~~Das Referat Bundesarbeit~~ hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit der Bundesschülerkonferenz zu fördern und die Vernetzung mit den Schülervertretungen der anderen Bundesländer sicherzustellen. Es vertritt die Interessen der Landesschülervertretung auf bundesweiter Ebene und trägt zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen bei. Im
 5. ~~Dem LSS~~ zugewiesene Referenten unterstützen ihn in der operativen Abwicklung seiner Amtsgeschäfte und entlasten ihn vor allem bei Koordinations- und Organisationsaufgaben.
5. Der LSV-Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des LSS. ~~Umlaufbeschlüsse sind zulässig, die Abstimmungsdauer beträgt nicht weniger als 24 Stunden, außer die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt.~~ Umlaufbeschlüsse sind zulässig, näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.
6. Der LSV-Vorstand tagt wenigstens monatlich in nichtöffentlicher Sitzung. ~~Er~~ Der LSS kann Gäste ~~zulassen~~ laden. Seine Sitzungen werden vom LSS ~~mit einer Frist von drei Tagen~~ einberufen und geleitet, die Ladungsfrist regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes. Sie finden, sofern möglich, in den Räumen des MBWFK statt. Über Ausnahmen entscheidet der LSS. Der LSV-

Vorstand kann einen Intervall für seine Sitzungen festlegen, den der LSS, vorbehaltlich außerordentlicher Sitzungen, einzuhalten hat. Der LSV-Vorstand ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen wurde. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die internen Abläufe des Vorstandes sowie die Verwendung von Finanzmitteln der LSV BS regelt und dieser Satzung nicht widersprechen darf. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt das Verfahren zur Bestimmung eines Bundesdelegierten sowie eines stellvertretenden Bundesdelegierten.

§ 9a Der geschäftsführende Vorstand

- ~~7. Der LSV-Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Delegierten zum Landesschulbeirat im Sinne von § 135 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sowie einen Stellvertreter. Die darüber hinaus gehende Stellvertretung bestimmt der Vorstand.~~
- Der geschäftsführende Vorstand berät den Landesschülersprecher bei seiner Amtsführung und ist für die Erledigung der Vorstandsgeschäfte verantwortlich.
- ~~8. Auf Vorschlag des LSS kann der LSV-Vorstand beratende Mitglieder ohne Stimmrecht berufen und einem Referat zuweisen. Über ihre Amtszeit und Entlassung beschließt der Vorstand.~~
- Er bereitet die Sitzungen und Klausurtagungen des LSV-Vorstandes vor und beschließt über die Durchführung von Klausurtagungen sowie von außerordentlichen Sitzungen des LSV-Vorstandes, die vom LSS mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden einberufen werden.
 - Er beschließt die Mitgliedschaft der LSV BS in Vereinen und Organisationen, wobei seine diesbezüglichen Beschlüsse durch Beschluss des LSP, der zur Annahme zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedarf, widerrufen werden können.
 - 2. die Bestimmung der LSV BS Mitglieder an Veranstaltungen, über die das LSP bisher nicht beschlossen hat.
 - Er hat sich bei Beschlüssen nach Abs. 3 mit dem Vorstand ins Benehmen zu setzen. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des LSS.

~~§10~~ § 10 Der LSS

1. Der LSS bestimmt das Tagesgeschäft der LSV BS SH ~~gemeinsam~~ sofern im Benehmen mit ~~seinen Stellvertretern (GeVo)~~ dem geschäftsführenden Vorstand, sofern ~~der Vorstand dieser~~ nicht anders beschließt. Er vertritt die LSV BS SH im Benehmen mit dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen stellv. LSS gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Der LSS koordiniert die Arbeit des Vorstandes und wird bei der Ausführung seiner Aufgaben durch den Vorstand unterstützt. Im Falle der Abwesenheit oder Amtsunfähigkeit des LSS werden seine Aufgaben durch seine Stellvertreter übernommen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.
3. Der LSS kann einzelne Aufgaben ganz oder teilweise an seine Stellvertreter delegieren, die diese im Einvernehmen mit ihm wahrnehmen.
4. Der LSS trägt für die Vernetzung der LSV BS SH in der Bildungspolitik und bei Interessensvertretungen innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins Sorge. ~~Er bestimmt gemeinsam mit seinen Stellvertretern die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen.~~
5. Er bestimmt im Rahmen des Grundsatzprogrammes der Beschlüsse des LSP und der Beschlüsse des ~~LSP~~ geschäftsführenden Vorstandes gem. § 9a Abs. 3 die Richtlinien der Arbeit des Vorstandes und trägt hierfür die Verantwortung. Er bestimmt die Richtlinien auch Sachverhalte betreffend, über die das LSP oder der GeVo bisher noch nicht beschlossen ~~hat~~ haben oder die nicht in Zuständigkeit des GeVo oder des LSV-Vorstandes fallen. Zur Durchsetzung dieser Richtlinien besitzt er Weisungsbefugnis gegenüber allen anderen Mitgliedern des Vorstandes.
6. ~~Er berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit sowie die seiner Stellvertreter. Dem LSP berichtet er in jeder dessen Sitzungen über die Verwendung der Finanzmittel der LSV BS im laufenden Geschäftsjahr.~~

~~§11~~ § 11 Die stellv. LSS

1. Neben der Vertretung des LSS sind die stellv. LSS vor allem für die Arbeit in dem ihnen zugewiesenen Referat verantwortlich. Sie berichten dem LSS laufend über ihre Arbeit.
2. Sie sind innerhalb des GSP, der Beschlüsse des LSP und den Richtlinien nach § 10 Abs. ~~6~~ 5 ihren Referenten gegenüber weisungsbefugt. Selbiges gilt für den LSS, sofern ihm Referenten zugewiesen sind.
3. Die stellv. LSS tragen auch die Bezeichnung ~~„Koordinatoren“~~ „Fachkoordinatoren“. Der Leiter des Referats Inneres heißt ~~„Innenkoordinator“~~ „Fachkoordinator für Inneres“, der Leiter des Referats Projekte heißt ~~„Projektkoordinator“~~ „Fachkoordinator für Projekte“ und der Leiter des Referats Öffentlichkeitsarbeit heißt ~~„Pressekoordinator“~~ „Fachkoordinator für Öffentlichkeitsarbeit“.

~~§12~~ § 12 Landesarbeitsgemeinschaft der LSVen

~~Der LSS vertritt gemeinsam mit den stellv. LSS auf den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft die Anliegen der LSV BS SH. Die Stimmabgabe erfolgt geschlossen.~~

- Der LSS vertritt gemeinsam mit den stellv. LSS auf den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft die Anliegen der LSV BS SH. Die Stimmabgabe erfolgt geschlossen.
- § 9a Abs. 3 bleibt unberührt.

~~§13~~ § 13 Protokolle

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzuführen. ~~Die Protokolle sind vom LSS und den stellv. LSS zu führen. Die Protokolle sind vom LSS und den stellv. LSS zu führen. Die Protokolle sind vom LSS und den stellv. LSS zu führen.~~
abgemeldeten Personen sowie die Namen der unentschuldig ~~f~~ Fehlenden ~~5. das die Protokolle öffentlich zugänglich gemacht werden.~~
2. Das Protokoll ist vom LSS sowie vom Protokollführer gegenzuzeichnen. Es bedarf der Genehmigung durch das jeweilige Organ. Das Protokoll ist zu den LSV-Akten zu legen und aufzubewahren, die Aufbewahrung dieser Protokolle obliegt der LVL und dem Büro der LSVen im MBWFK.
3. Das Protokoll des LSP muss dem LSS binnen 21 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 30 Tagen nach der Sitzung an die Delegierten versandt werden. Die Frist für das Vorliegen sonstiger Protokolle beim LSS und den Versand an die Mitglieder regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.
4. Im Falle der Referate sowie des geschäftsführenden Vorstandes kann von den obigen Bestimmungen abgesehen werden, sofern die Ergebnisse ihrer Sitzungen durch die Berichte der stellv. LSS bzw. des LSS an den LSV-Vorstand in dessen Sitzungen zu Protokoll genommen werden.

~~§14~~ § 14 Ende der Amtszeit

1. Ein Amtsträger der LSV BS SH verliert sein Amt durch Rücktritt, Tod, wenn kein Schulverhältnis mehr zu einer berufsbildenden Schule des Landes Schleswig-Holstein mehr besteht oder wenn das zu seiner Wahl berufene Gremium ihm das Misstrauen ausspricht.
2. Das zur Wahl berufene Gremium kann einem Amtsträger mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder das Misstrauen aussprechen. Der Antrag auf Aussprache des Misstrauens kann mit der Wahl eines Nachfolgers verbunden werden. Die Aussprache des Misstrauens gegenüber dem Präsidium regelt die Geschäftsordnung. Der LSS und seine Stellvertreter können gem. § 84 Abs. 2 SchulG vom LSP mit den Stimmen von zwei Drittel seiner Mitglieder

abberufen werden. Die Geschäftsordnung regelt Näheres.

3. Endet die Amtszeit eines ~~Amtsträgers der LSV BS SH vorzeitig ohne dass ein Nachfolger gewählt ist, so kann der Vorstand mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder einen Schüler einer berufsbildenden Schule in SH zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers durch das nächste LSP nachberufen. Der Nachberufene bedarf der umgehenden Bestätigung in einem Umlaufbeschluss nach § 16.~~ weiteren Mitglieds des LSV-Vorstandes vorzeitig ohne dass ein Nachfolger gewählt ist, so kann der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss einen Schüler einer berufsbildenden Schule in SH zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers durch das nächste LSP nachberufen.
4. Wegen gröblicher Verletzung der Amtspflichten oder wegen mit den Grundsätzen der LSV BS SH unvereinbarer Handlungsweisen kann der ~~Vorstand durch Beschluss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder auf Antrag des LSS ein LaVoMi oder einen stellv. LSS beurlauben. Das Amt des beurlaubten LaVoMi's oder stellv. LSS~~ geschäftsführende Vorstand durch Beschluss auf Antrag des LSS oder eines stellv. LSS ein LaVoMi beurlauben. Das Amt des beurlaubten LaVoMi's ruht damit bis zum nächsten LSP, welches in geheimer Abstimmung darüber entscheidet, ob dem beurlaubten Mitglied das Misstrauen ausgesprochen und die Entlastung versagt wird. Abs. 3 gilt entsprechend.
5. Aus den in Abs. 4 genannten Gründen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag mindestens eines ~~stellv. LSS durch Beschluss mit den Stimmen von zwei Dritteln~~ seiner Mitglieder durch Beschluss den LSS oder einen stellv. LSS beurlauben. Im Übrigen ~~gelten die~~ gilt Abs. ~~3 und 4~~ i. V. m. Abs. 2 entsprechend. Abs. 3 findet keine Anwendung.

~~§15~~ § 15 Landesverbindungslehrkraft

1. Der Vorschlag einer LVL an das MBWFK ist eine Wahl im Sinne dieser Satzung, sie erfolgt nach den Bestimmungen ~~des § 3~~ der Wahlordnung.
2. ~~Der Landesvorstand führt vor dem LSP mit allen Kandidaten Vorstellungs- bzw. Kennlerngespräche und beschließt eine Empfehlung, die er dem LSP unterbreitet.~~
- Näheres regelt die Geschäftsordnung.
3. ~~Allen Kandidaten ist die Gelegenheit zu geben, sich dem Plenum vorzustellen. Alle Stimmberechtigten sowie die Mitglieder des Landesvorstandes können Fragen an die Kandidaten richten.~~

~~§16~~ § 16 Umlaufbeschlüsse

- ~~1. Über dringende Fragen, die einen Beschluss des LSP erfordern, kann der Landesvorstand einen Umlaufbeschluss durchführen.~~
- ~~2. Bei Umlaufbeschlüssen hat jede berufsbildende Schule in SH eine Stimme. Der Umlaufbeschluss dauert fünf Werktage und ist an die Schülervvertretungen aller berufsbildenden Schulen zu versenden.~~
- ~~3. Die Änderung der Satzung, von Ordnungen oder Wahlen per Umlaufbeschluss sind nicht zulässig, § 14 Abs. 3 bleibt unberührt.~~
- Zwischen den Sitzungen des LSP sind Umlaufbeschlüsse zulässig. Beschlüsse, die die Änderung der Satzung oder von Ordnungen beinhalten sowie Wahlen dürfen nicht Gegenstand eines Umlaufbeschlusses sein.
- ~~4. Umlaufbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ein Umlaufbeschluss kommt nicht zustande, wenn weniger als die Hälfte der Schülervvertretungen der berufsbildenden Schulen am Umlaufbeschluss teilgenommen hat.~~

~~§17~~ Bundesreferat

- ~~1. Das Bundesreferat besteht aus einem Bundesdelegierten und seinem Stellvertreter.~~
- ~~2. Das LSP wählt den Bundesdelegierten und seinen Stellvertreter im Anschluss an dessen Wahl aus der Mitte des Vorstandes. Der LSS schlägt den Bundesdelegierten und seinen Stellvertreter während der nächsten Sitzung der LAG zur Wahl vor.~~
- ~~3. Der Bundesreferat ist ein eigenständiges Referat unter der Leitung des Bundesdelegierten, ihm steht kein stellv. LSS vor.~~
- ~~4. Das Bundesreferat gestaltet seine Arbeit im engen Austausch mit dem LSS und informiert ihn laufend über relevante Ereignisse.~~
- ~~5. Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der § 9-11 entsprechend.~~
- Näheres regelt die Geschäftsordnung.

~~§18~~ § 17 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt mit der Verabschiedung durch das 91. LSP in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten treten alle Vorschriften, die ihr ent- oder widersprechen außer Kraft. Der amtierende Vorstand führt die Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstandes nach den Vorschriften dieser Satzung. Die Geschäftsordnung des LSPs sowie die Wahlordnung des LSPs in der Fassung vom 01.04.2019 treten erst mit Beschluss einer neuen Geschäfts- bzw. Wahlordnung nach § 7 Nr. 1 a außer Kraft.

2. Anträge, die die Änderung dieser Satzung beinhalten, bedürfen zur Annahme einer Mehrheit von ~~zwei Dritteln~~ drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
3. Anhang zu dieser Satzung ist die nach § 7 Nr. 1 a beschlossene Wahlordnung. Anträge, die die Änderung der Geschäfts- oder der Wahlordnung beinhalten, bedürfen zur Annahme einer Mehrheit von drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen.
4. Wählbar für Ämter in der LSV BS SH sind alle Schüler einer berufsbildenden Schule in Schleswig-Holstein. Zum LSS oder stellv. LSS sind nur Delegierte wählbar. Die gleichzeitige Bekleidung mehrerer Vorstandsämter ist unzulässig.

Begründung

erfolgt mündlich



Änderungsantrag zu S1

Das Landesschülerparlament wolle beschließen:
Folgende Änderungen sollen in den Antrag S1 implementiert werden:

Das „GeVo“ in §9 Abs. 3 Unterpunkt 1 wird durch „Vorstand“ ersetzt

Der letzte Satz des §9 Abs. 3 Unterpunkt 1 wird durch folgenden Wortlaut erweitert:

„[...] , unter Anhörung des Vorstandes“

Der dritte Satz des §9 Abs. 6 wird in folgendem Wortlaut neugefasst:

„Seine Sitzungen werden vom LSS einberufen und geleitet, die Geschäftsordnung des Vorstandes kann Ausnahmen regeln. Sie regelt außerdem die Ladungsfrist für Sitzungen des Vorstandes.“

Der §9a Abs. 2 wird in folgendem Wortlaut neugefasst:

„Er beschließt über die Durchführung von Klausurtagungen. Auf Verlangen zwei seiner Mitglieder, des LSS oder vier Mitglieder des LSV-Vorstandes, plant und bereitet er außerordentliche Sitzungen des LSV-Vorstandes vor, die vom LSS mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden einberufen werden.“

In §9a Abs. 3 Unterpunkt 1 werden folgende Worte gestrichen:

"wobei seine diesbezüglichen Beschlüsse durch Beschluss des LSP, der zur Annahme zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedarf, widerrufen werden können,"

Der erste Satz des §9 Abs. 4 wird in folgendem Wortlaut neugefasst:

„Die Referate des Vorstandes sind in der Regel nicht nur für die Erledigung untenstehender Aufgaben verantwortlich.“

Der zweite Satz des §9 Abs. 4 Unterpunkt 1 wird in folgendem Wortlaut neugefasst:

„Es plant nicht nur die LSPs, die Klausurtagungen des Vorstandes und alle anderen Sitzungen der LSV BS SH, bereitet diese vor und koordiniert ihre Termine.“

Es wird ein §9a Abs. 5 im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Beschlüsse des GeVo nach §9a Abs. 3 Unterpunkt 1 bedürfen zur Gültigkeit der Bestätigung durch das LSP, wenn der LSV-Vorstand in der auf den Beschluss folgenden Sitzung mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt, Einspruch gegen den Beschluss des GeVo zu erheben. Das LSP kann Beschlüsse des GeVo nach § 9a Abs. 3 Unterpunkt 1 durch Beschluss, der zur Annahme zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedarf, widerrufen."

Im §9 wird ein neuer Abs. 8 in folgendem Wortlaut eingefügt:

„Der Landesvorstand soll jedem Delegierten auf Anfrage, in angemessenen Zeitraum Auskunft über seine Arbeit geben.“

Der letzte Satz des §10 Abs. 5 wird gestrichen

Satzungsänderungsantrag

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Satzung der LSV BS SH

Initiator*innen: Delegation BS Eutin

Titel: **S2 zu Satzung der Landesschülervertretung der
berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

Von Zeile 239 bis 240 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

Von Zeile 278 bis 289 löschen:

- ~~4. Wegen gröblicher Verletzung der Amtspflichten oder wegen mit den Grundsätzen der LSV BS SH unvereinbarer Handlungsweisen kann der Vorstand durch Beschluss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder auf Antrag des LSS ein LaVoMi oder einen stellv. LSS beurlauben. Das Amt des beurlaubten LaVoMi's oder stellv. LSS ruht damit bis zum nächsten LSP, welches in geheimer Abstimmung darüber entscheidet, ob dem beurlaubten Mitglied das Misstrauen ausgesprochen und die Entlastung versagt wird. Abs. 3 gilt entsprechend.~~
- ~~5. Aus den in Abs. 4 genannten Gründen kann der Vorstand auf Antrag mindestens eines stellv. LSS durch Beschluss mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner Mitglieder den LSS beurlauben. Im Übrigen gelten die Abs. 3 und 4 entsprechend.~~

Begründung

Erfolgt mündlich.

S3

Satzungsänderungsantrag

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Satzung der LSV BS SH

Initiator*innen: Delegation BS Eutin

Titel: **S3 zu Satzung der Landesschülervertretung der
berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

In Zeile 24:

4. Die ~~drei~~Vier Referate des LSV-Vorstandes (Referate)

Von Zeile 239 bis 240 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

Begründung

Redaktionelle Änderung wegen des Bundesreferates.

Satzungsänderungsantrag

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Satzung der LSV BS SH

Initiator*innen: Delegation BS Eutin (dort beschlossen am: 02.06.2025)

Titel: **S4 zu Satzung der Landesschülervertretung der
berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

Von Zeile 239 bis 240 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

Von Zeile 278 bis 289 löschen:

- ~~4. Wegen gröblicher Verletzung der Amtspflichten oder wegen mit den Grundsätzen der LSV BS SH unvereinbarer Handlungsweisen kann der Vorstand durch Beschluss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder auf Antrag des LSS ein LaVoMi oder einen stellv. LSS beurlauben. Das Amt des beurlaubten LaVoMi's oder stellv. LSS ruht damit bis zum nächsten LSP, welches in geheimer Abstimmung darüber entscheidet, ob dem beurlaubten Mitglied das Misstrauen ausgesprochen und die Entlastung versagt wird. Abs. 3 gilt entsprechend.~~
- ~~5. Aus den in Abs. 4 genannten Gründen kann der Vorstand auf Antrag mindestens eines stellv. LSS durch Beschluss mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner Mitglieder den LSS beurlauben. Im Übrigen gelten die Abs. 3 und 4 entsprechend.~~

Begründung

erfolgt mündlich

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung des LSPs

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 21.05.2025)

Titel: **GWO1 zu Geschäfts- und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

**Die Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein
ZULETZT GEÄNDERT 2025 - DER VORSTAND DER LSV BS SH**

Geschäftsordnung des Landesschülerparlaments der berufsbildenden Schulen

§ 1 Sitzungsleitung und Präsidium

(1) Sitzungsleitung ist das Präsidium. Das LSP wählt das Präsidium für die Dauer einer Sitzung. Es wird aus einem Sitzungspräsidenten, einem stellvertretenden Sitzungspräsidenten und drei Beisitzern gebildet. Der Sitzungspräsident bestimmt die Aufgabenverteilung in der Sitzungsleitung. Er kann die Unterstützung von Mitgliedern des LSV-Vorstandes in Anspruch nehmen, besonders bei der Verwaltung einer Antragsverwaltungssoftware ~~oder~~ sowie Führung einer Rednerliste oder des Protokolls.

(2) Ergreift er selbst als Delegierter das Wort, so übernimmt sein Stellvertreter für die Dauer der Debatte, an der sich der Sitzungspräsident

beteiligt hat, dessen Aufgaben.

(3) Scheidet während der Sitzung ein Mitglied des Präsidiums aus, so wählt das LSP ein neues Mitglied.

§ 2 Tagesordnung

(1) Der LSV-Vorstand schlägt dem LSP zu Beginn jeder Sitzung eine Tagesordnung vor, die beschlossen ist, sofern sich aus der Mitte des LSP kein Widerspruch erhebt.

(2) Über den Widerspruch zur Tagesordnung entscheidet das LSP.

§ 3 Die Zählkommission

(1) Zählkommission ist das Präsidium. Sind Mitglieder des Präsidiums ~~Mitglieder des LSV-Vorstandes~~ Kandidaten bei einer Wahl, wählt das LSP entsprechend viele Mitglieder für die Zählkommission.

(2) Die Zählkommission ist für die Auszählung der Wahlen und der geheimen Abstimmungen verantwortlich.

(3) §§ 1 Abs. 3 und 4 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 4 Thema und Leitantrag

(1) Der LSV-Vorstand kann, grundsätzliche Fragen oder Fragen besonderer Bedeutung betreffend, je Sitzung des LSP einen Leitantrag an das LSP richten.

(2) Ein Leitantrag ist auf der Tagesordnung auszuweisen und in einer separaten Antragsphase vor den Anträgen, die Änderungen der Satzung, der Geschäfts- oder Wahlordnung beinhalten, zu behandeln.

(3) Der LSV-Vorstand kann ein Thema für jede Sitzung des LSP festlegen, mit dem sich das LSP, auch im Rahmen etwaiger Workshops, vorwiegend beschäftigen soll.

§ 5 Wortbeiträge

(1) Jede/r Delegierte kann zu jedem Tagesordnungspunkt, bei dem eine Aussprache nicht ausdrücklich unzulässig ist, das Wort ergreifen. ~~Wahlen finden; ausschließlich Fragerunden; grundsätzlich ohne Aussprache statt.~~ Dies gilt nicht für den Vorschlag der Landesverbindungslehrkraft.

(2) Die Sitzungsleitung kann Gästen auf deren Antrag das Wort erteilen.

~~(3) Für die Entlastung der Vorstandsmitglieder gilt § 2 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung sinngemäß, auf Verlangen von drei Delegierten ist über die Entlastung eine Aussprache durchzuführen.~~ (3) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Für jede Aussprache ist eine eigene Rednerliste zu führen.

(4) Die Redezeit beträgt je Wortmeldung höchstens 10 Minuten.

(5) LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch allen vorhergegangenen und folgenden Rednern zum Tagesordnungspunkt zu.

(6) Für persönliche Bemerkungen oder dringliche Erklärungen erteilt die Sitzungsleitung das Wort nach eigenem Ermessen.

(7) Zur Klärung der Sache oder des Ablaufs oder zur sachlichen Richtigstellung kann die Sitzungsleitung jederzeit das Wort ergreifen.

§ 6 Antragstellung

(1) Antragsrecht zum LSP besitzen die Delegierten, der LSV-Vorstand, der LSS sowie die stellv. LSS.

(2) Anträge sind fristgerecht über die Antragsverwaltungssoftware an das Referat Innenkoordination zu richten. Ausnahmsweise kann der LSS auch die schriftliche Einreichung oder die Einreichung per Mail zulassen.

§ 6a Dringlichkeitsanträge

(1) Während der Sitzungen können Dringlichkeitsanträge gestellt werden, die der Unterstützung von zehn Delegierten bedürfen.

(2) Über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrags beschließt das LSP. Sofern der Dringlichkeitsantrag Änderungen der Satzung oder der Geschäfts- und Wahlordnung vorsieht, bedarf der Beschluss zur Zulassung der Stimmen von drei Vierteln bzw drei Fünfteln der anwesenden Delegierten.

(3) Es ist über die Zulassung eine Aussprache gem. § 5 durchzuführen, die Antragsteller erhalten das Wort zur Begründung der Dringlichkeit als erstes. Weder die Antragsteller noch nachfolgende Redner dürfen sich in ihren Wortbeiträgen zu inhaltlichen Fragen äußern, die Aussprache dient ausschließlich der Debatte über die Dringlichkeit des Antrags.

§ 6b Antragserarbeitungsphasen

Abweichend von § 6 sind im Rahmen einer auf der Tagesordnung ausgewiesenen Antragserarbeitungsphase erarbeitete und eingereichte Anträge als fristgerecht eingegangen zu behandeln. Auf Anträge, die Änderungen der Satzung oder der Geschäfts- oder der Wahlordnung beinhalten, findet § 6a Abs. 2 sinngemäß Anwendung.

§ 7 Antragsberatung(1) Anträge werden, vorbehaltlich Änderungen der Tagesordnung nach dieser Geschäftsordnung, in der Reihenfolge ihrer Einreichung behandelt. § 6a bleibt unberührt.

(2) Dabei sind Anträge, die Änderungen von Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung beinhalten, getrennt und vor sonstigen Anträgen zu behandeln.

(3) Zu jedem Antrag oder Änderungsantrag ist grundsätzlich so lange eine Aussprache durchzuführen, bis keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Liegen mehrere Änderungsanträge zu einem Antrag vor, so richtet sich die Reihenfolge der Beratung danach, welcher Änderungsantrag am weitreichendsten ist. Die Sitzungsleitung legt die Reihenfolge fest, dabei wird immer jeweils derjenige Änderungsantrag behandelt, der am weitreichendsten ist.
(4) Der/die Antragsteller/in erhält zu seinem/ihrer Antrag oder Änderungsantrag als erstes das Wort zur Antragsbegründung.
(5) Anschließend dürfen die Delegierten sowie die Mitglieder des Landesvorstandes kurze Verständnisfragen an den/die Antragsteller/in richten, die der/die Antragstellerin kurz beantwortet. Meinungsäußerungen sind unzulässig.
(6) Es folgt die Debatte des Antrages oder des Änderungsantrages. Ist die Rednerliste erschöpft, folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag. Über einen Antrag wird abgestimmt, sobald alle Änderungsanträge angenommen oder abgelehnt sind und die Rednerliste erschöpft ist.

§ 8 Umlaufbeschlüsse

(1) Über dringende Fragen, die einen Beschluss des LSP erfordern, kann der GeVo einen Umlaufbeschluss durchführen.

(2) Der GeVo führt einen Umlaufbeschluss auch durch, wenn fünfzehn Delegierte einen Umlaufbeschluss zu einer dringenden Frage in der Zuständigkeit des LSPs verlangen.

(3) Bei Umlaufbeschlüssen hat jeder Delegierte eine Stimme. Der Umlaufbeschluss dauert fünf Werktage und ist an die Schülervvertretungen aller berufsbildenden Schulen zu versenden.

(4) Die Änderung der Satzung, von Ordnungen oder Wahlen per Umlaufbeschluss sind nicht zulässig, § 14 Abs. 3 der Satzung bleibt unberührt.

(5) Umlaufbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Ein Umlaufbeschluss kommt nicht zustande, wenn weniger als ein Viertel der Delegierten am Umlaufbeschluss teilgenommen hat.

~~(4) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Für jede Aussprache ist eine eigene Rednerliste zu führen.~~

§ 9 Zwischenfragen

~~(5) Die Redezeit beträgt je Wortmeldung höchstens 10 Minuten.~~

~~(7) LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch allen vorhergegangenen und folgenden Rednern zum Tagesordnungspunkt zu.~~

~~(8) Für persönliche Bemerkungen oder dringliche Erklärungen erteilt die~~

~~Sitzungsleitung das Wort nach eigenem Ermessen.~~

~~(9) Zur Klärung der Sache oder des Ablaufs oder zur sachlichen Richtigstellung kann die Sitzungsleitung jederzeit das Wort ergreifen.~~

~~§ 6 Antragsberatung~~

~~(1) Zu jedem Antrag oder Änderungsantrag ist grundsätzlich so lange eine Aussprache durchzuführen, bis keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Liegen mehrere Änderungsanträge zu einem Antrag vor, so richtet sich die Reihenfolge danach, welcher Änderungsantrag am weitreichendsten ist. Es wird jeweils immer derjenige Änderungsantrag behandelt, der am weitreichendsten ist.~~

~~(2) Der/die Antragsteller/in erhält zu seinem/ihrer Antrag oder Änderungsantrag als erstes das Wort zur Antragsbegründung.~~

~~(3) Anschließend dürfen die Delegierten sowie die Mitglieder des Landesvorstandes kurze Verständnisfragen an den/die Antragsteller/in richten, die der/die Antragstellerin kurz beantwortet. Meinungsäußerungen sind unzulässig.~~

~~(4) Es folgt die Debatte des Antrages oder des Änderungsantrages. Ist die Rednerliste erschöpft, folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag. Über einen Antrag wird abgestimmt, sobald alle Änderungsanträge angenommen oder abgelehnt sind und die Rednerliste erschöpft ist.~~

~~§ 7 Zwischenfragen~~

(1) Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen dürfen während einer Rede nur gestellt, bzw. gemacht werden, wenn der/die Redner/in sie auf eine entsprechende Frage der Sitzungsleitung zulässt. Frage und Antwort müssen kurz und präzise sein. Die Zwischenbemerkung sowie die Antwort der/des Rednerin/Redners dürfen jeweils eine Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten.

(2) Die Sitzungsleitung kann aus Gründen des Zeitmanagements beschließen, Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen während der Behandlung eines Tagesordnungspunktes nicht zuzulassen.

§ 810 Zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung erteilt die Sitzungsleitung vorrangig das Wort. Der/die Delegierte zeigt einen Geschäftsordnungsantrag durch das Heben beider Hände an. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung dürfen eine Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten.

(2) Zulässige Anträge zur Geschäftsordnung sind:

1. Schließung der Rednerliste
2. Schluss der Debatte
3. Festlegung der Redezeit für einen bestimmten Punkt der Tagesordnung

4. Überweisung eines Antrages an den LSV-Vorstand oder, soweit bestehend, eine Arbeitsgruppe der LSV
5. Änderung der Tagesordnung
6. Ausschluss der Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte (§ 6 Abs. 4 der Satzung)
7. Unterbrechung der Sitzung für eine bestimmte Zeit

~~8. Vertagung der Sitzung~~

~~9. Festlegung der Redezeit entgegen § 5 Abs. 7 auf zehn Minuten für LSS, stellv. LSS oder LVL~~

~~10. die Zulassung von Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung~~

8. Vertagung der Sitzung
9. Festlegung der Redezeit entgegen § 5 Abs. 7 auf zehn Minuten für LSS, stellv. LSS oder LVL
10. die Zulassung von Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung

11. Änderung der Antragsreihenfolge

12. Durchführung einer Einzelwahl nach § 2 Abs. 5 der Wahlordnung

(3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine formale oder inhaltliche Gegenrede, so ist dieser angenommen. Erhebt sich Gegenrede, so kann der/die Erhebende in 30 Sekunden die inhaltliche Gegenrede begründen, der Antragsteller erhält 30 Sekunden zur Erwiderung. Im Anschluss beschließt das LSP über den Antrag.

(4) Über die Vertagung nach Nr. 8 wird jedenfalls abgestimmt, sie bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

(5) Obige Bestimmungen bleiben von sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unberührt.

§ 8a Alternativantrag

(1) Zu jedem Antrag auf der Tagesordnung können Anträge gestellt werden, die

dasselbe Thema wie der ursprüngliche Antrag betreffen und ihm eine Alternative

gegenüberstellen.

(2) Zu dem ursprünglichen Antrag und den Alternativanträgen findet eine

gemeinsame Beratung statt. Auf die Beratung folgt die gemeinsame Abstimmung, die

Delegierten können während dieser für den ursprünglichen Antrag oder einen der

Alternativanträge, mit „Nein“ oder mit „Enthaltung“ stimmen.

(3) Es ist derjenige Antrag oder Alternativantrag angenommen, auf den die

meisten abgegebenen Stimmen entfallen, sofern insgesamt wenigstens

fünfundzwanzig Prozent der Stimmen auf diesen Antrag oder Alternativantrag

entfallen sind. Alle Anträge sind abgelehnt, wenn die Zahl der „Nein“-Stimmen

die Zahl, der für einen der Anträge abgegebenen Stimmen überwiegt.

(4) Alternativanträge zu Anträgen, die Änderungen der Satzung oder der

Geschäfts- und Wahlordnung beinhalten, sind unzulässig.

(5) Alternativanträge müssen bis zum Beginn der Sitzung dem LSV-Vorstand

schriftlich oder per Mail zugegangen sein. Dieser versendet entsprechende

Anträge umgehend an die Delegierten.

§ 911 Tagungsformen

(1) In der Regel tagt das LSP im Plenum, also in der Versammlung aller Delegierten. Die Tagesordnung kann die Tagung in Workshops, Vorträgen oder in Kleingruppen vorsehen.

(2) Auf die besonderen Tagungsformen ist diese Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden.

§ 1012 Abstimmungen

(1) Bei allen Abstimmungen sind Delegierte bzw. deren/dessen Vertreter/in, sofern der/die Delegierte nicht anwesend ist, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Delegierten sind an Weisungen nicht gebunden.

(2) Das LSP fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung, diese Geschäftsordnung oder die Wahlordnung nichts anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Enthaltungen sind keine abgegebenen Stimmen.

(3) Anträge, die die Änderung der Satzung beinhalten, bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit, Anträge, die die Änderung der Wahlordnung beinhalten, bedürfen einer Drei-Fünftel-Mehrheit, Anträge, die die Änderung dieser Geschäftsordnung beinhalten, bedürfen einer absoluten Mehrheit.

(4) Auf Antrag von ~~fünf~~ einem Sechstel der anwesenden Delegierten oder des LSV-Vorstandes ist eine Abstimmung geheim durchzuführen.

(5) Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Delegierten oder des LSV-Vorstandes ist eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Das Ergebnis ist mitsamt des Abstimmverhaltens zu Protokoll zu nehmen. Abs. 4 findet keine Anwendung.

§ ~~11~~13 Änderung von Anträgen

(1) Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftlich, per Mail oder über eine entsprechende Antragsverwaltungssoftware vor der Sitzung des LSPs beim LSV-Vorstand oder während der Sitzung bei der Sitzungsleitung eingereicht werden. Änderungsanträge können nicht mehr gestellt werden, wenn die Beratung des zu ändernden Antrags bereits begonnen hat.

(2) Ein Antrag wird geändert, wenn der Antragsteller den eingebrachten Änderungsantrag ganz oder teilweise übernimmt oder wenn das LSP dem Änderungsantrag mit einfacher Mehrheit zustimmt.

(3) Übernimmt der Antragsteller einen Änderungsantrag teilweise, so wird über den nicht übernommenen Teil des Änderungsantrags entsprechend Absatz 2 beraten.

~~(3)~~(4) Änderungsanträge dürfen Inhalt und Formulierungen des Antrags, jedoch nicht das wesentliche Anliegen berühren.

~~(4)~~(5) Der Sitzungsleitung sind redaktionelle Änderungen vorbehalten, die den Inhalt des Antrages nicht berühren dürfen.

§ 14 Berichte

(1) Der LSS, die stellv. LSS und der LSB-Delegierte sowie die übrigen Mitglieder des Landesvorstandes berichten dem LSP, auf dessen Sitzung zu der ihre Amtszeit abläuft über ihre Tätigkeit schriftlich. Die Berichte müssen spätestens zum Ende der für Anträge zur Änderung der Satzung oder Geschäfts-/Wahlordnung geltenden Antragsfrist, beim LSS eingegangen sein, der diese mit dem Antragsbuch verschickt.

(2) Während der Sitzung des LSPs stellen die Amtsträger ihre Berichte kurz mündlich vor. Die Delegierten sind befugt, Fragen zu stellen.

(3) Zu jeder Sitzung des LSPs berichten der LSS und die Fachkoordinatoren dem LSP über ihre Tätigkeiten und die der ihnen zugewiesenen Referenten. Absatz 2 gilt entsprechend, Absatz 1 findet keine Anwendung.

(4) Aussprache ist unzulässig.

§ 15 Entlastungen

(1) Über die Entlastung eines Amtsträgers ist eine Abstimmung nach § 12 durchzuführen. Empfiehlt der GeVo, die Entlastung zu versagen, bedarf der Beschluss über die Entlastung zur Annahme einer absoluten Mehrheit.

(2) Eine Entlastung kann nur erfolgen, wenn dem LSP über die Tätigkeit berichtet wurde, im Falle des § 14 Abs. 1 nur, wenn der Bericht rechtzeitig eingegangen ist.

(3) Über die Entlastung ist auch abzustimmen, wenn die Amtszeit eines Amtsträgers durch Rücktritt oder Ende des Schulverhältnisses vorzeitig endet. Absatz 2 findet keine Anwendung.

(4) Auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden Delegierten oder des GeVo ist über die Entlastung eine Aussprache durchzuführen.

§ 1216 Ordnungsmaßnahmen

(1) Die Sitzungsleitung kann eine/n Redner/in, der/die vom Gegenstand der Beratung abschweift, zur Sache rufen. Sie kann Delegierte, die die Ordnung oder die Würde des Gremiums verletzen, zur Ordnung rufen.

(2) Ist ein/e Redner/in während eines Wortbeitrages dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden, so hat die Sitzungsleitung ihm/ihr das Wort zu entziehen und darf es ihm/ihr zum selben Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilen.

(3) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung oder der Würde des Gremiums kann der Sitzungspräsident eine/n Delegierte/n oder einen Gast, auch ohne, dass zuvor ein Ordnungsruf ergangen ist, vorübergehend oder dauerhaft vom weiteren Verlauf der Sitzung ausschließen. Der/die ausgeschlossene Delegierte oder Gast hat den Sitzungssaal umgehend zu verlassen.

(4) Gegen den Ausschluss eines/einer Delegierten aus der Sitzung ist die sofortige Beschwerde zulässig, über die das LSP ohne Aussprache entscheidet.

(5) Durch die Sitzungsleitung verhängte Ordnungsmaßnahmen dürfen von nachfolgenden Rednern nicht behandelt werden.

(6) Ergangene Ordnungsmaßnahmen sind im Protokoll zu verzeichnen. Sie sind gegenüber dem betroffenen Delegierten oder Gast zu begründen. Der betroffene Delegierte kann binnen einer Woche nach der Sitzung eine schriftliche Erklärung zu der Ordnungsmaßnahme zu Protokoll geben. Das Präsidium kann binnen vierzehn Tagen nach der Sitzung eine schriftliche Erklärung zu der Ordnungsmaßnahme zu Protokoll geben.

(7) Entsteht im Plenum störende Unruhe, so kann der Sitzungspräsident die Sitzung vorübergehend unterbrechen, bis die Unruhe beseitigt ist. Er kann die Sitzung weiter auch unterbrechen, wenn dies zur Beratung innerhalb des

Präsidiums erforderlich oder zur Wahrung des geordneten Sitzungsablaufs geboten ist.

§ ~~13~~17 Gäste

Externe Teilnehmende im Sinne von § 6 Abs. 4 der Satzung sind im besonderen auch Schüler*innen beruflicher Schulen oder anderer Schulformen sowie deren Schülervertreter, die auf Einladung des LSV-Vorstandes an der Sitzung teilnehmen. Die Namen externer Teilnehmender sind im Protokoll zu vermerken.

~~§ 14 Abwahl des Präsidiums~~

§ 18 Misstrauensvotum, Abberufung

(1) Auf Antrag von wenigstens 5eines Drittels der anwesenden Delegierten ist über die Abwahl des Präsidiums abzustimmen.

(2) Erhält ein Antrag nach Abs. 1 die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten, so ist unter Leitung eines Mitglieds des Landesvorstandes, welches dem Präsidium nicht angehört, ein neues Präsidium aus der Mitte des LSP zu wählen. Es gelten für die Wahl des Sitzungspräsidenten die Bestimmungen des § ~~3~~5 der Wahlordnung, für die der weiteren Mitglieder die Bestimmungen des § ~~4~~6 Abs. 2.

(3) Anträge gem. § 14 Abs. 2 der Satzung bedürfen der Unterstützung von wenigstens 10 Delegierten und müssen drei Tage vor Beginn der Sitzung des LSP dem LSS vorliegen.

(4) Sie sind unter einem eigenen Punkt auf der Tagesordnung auszuweisen, der vor den Wahlen sowie vor der Antragsphase liegen muss, in der die sonstigen Anträge behandelt werden.

§ 19 Delegiertenmeldung

Die Meldung der Delegierten durch die Schulen muss spätestens eine Woche vor Beginn der Sitzung erfolgt sein. Über Ausnahmen entscheidet in besonderen Fällen der LSS.

§ ~~15~~20 Auslegung dieser Geschäftsordnung

(1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall die Sitzungsleitung.

(2) Über Auslegungen, die über den Einzelfall hinausgehen, beschließt das LSP.

Wahlordnung des Landesschülerparlaments der

berufsbildenden Schulen

~~§1~~ § 1 Leitung der Wahlen

Die Sitzungsleitung während der Wahlvorgänge erfolgt nach § 8 Abs. 3 der Satzung.

~~§2~~ § 2 Die Wahlen

- (1) Wahlen erfolgen geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten damit einverstanden sind.
- (2) Vorschläge sowie Kandidaturen sind zulässig. Den Kandidierenden ist die Möglichkeit zur kurzen Vorstellung zu geben. Delegierte sind berechtigt, allen Kandidaten vor der Wahl Fragen zu stellen, deren Beantwortung Schlüsse auf die Eignung des Kandidaten zulassen würde. § 5 der Geschäftsordnung gilt ausdrücklich.
- (3) Das LSP beschließt vor Eintritt in die Wahl über die Zusammensetzung des LSV-Vorstandes. Er besteht aus dem LSS, drei stellv. LSS sowie nicht weniger als drei und nicht mehr als acht weiteren Mitgliedern.
- (4) Alle Wahlberechtigten können jeweils so viele Stimmen vergeben, wie es bei der Wahl Posten zu besetzen gibt. Dabei haben alle Delegierten das gleiche Stimmrecht. Enthaltungen sind zulässig. Nein-Stimmen sind zulässig, sofern es nur einen Kandidaten bei einer Wahl gibt.

(5) Sind bei einer Wahl mehrere Posten zu vergeben, so ist auch Einzelwahl zulässig. In diesem Fall sind Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen zulässig. Es finden die sonst gültigen Bestimmungen dieser Wahlordnung in Bezug auf das zu besetzende Amt mit der Maßgabe Anwendung, dass jeder Kandidat mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten muss.

~~(5)~~(6) Wiederwahl ist zulässig.

~~(6)~~(7) Die Sitzungsleitung stellt die Wählbarkeit der Kandidierenden nach § 83 Abs. 4 SchulG fest.

§ 3 Zeitpunkt der Wahlen

(1) Das LSP wählt den LSS, die stellv. LSS, den LSB-Delegierten und die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes für die Dauer eines Schuljahres, also regulär während der ersten Sitzung des LSP, eines Schuljahres. Die Satzung oder diese Wahlordnung können Ausnahmen bestimmen.

(2) Das LSP kann, sofern ein vorzeitiges Amtsende durch Rücktritt oder Ende des

Schulverhältnisses bevorsteht, eine Wahl bereits während seiner letzten Sitzung vor dem feststehenden Ende der Amtszeit durchführen.

(3) Der gewählte Nachfolger übernimmt die Amtsgeschäfte im Falle des Abs. 2 mit dem Amtsende seines Vorgängers.

~~(7) Auf alle übrigen Wahlen außer der zum LSS sind die Bestimmungen des § 4 anzuwenden.~~

§ 4 Wahl des Präsidiums

(1) Das Präsidium wird aus einem Sitzungspräsidenten, einem stellvertretenden Sitzungspräsidenten und drei Beisitzern gebildet.

(2) Seine Wahl erfolgt auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes.

(3) Das Präsidium ist gewählt, wenn es in der vorgeschlagenen Zusammensetzung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

~~§3~~ § 5 Wahl des LSS

(1) Zur/zum LSS ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

(2) Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in einem zweiten Wahlgang, an dem die beiden Kandidierenden teilnehmen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, der/die Kandidat/in gewählt, der/die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

(3) Erreicht erneut kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so ist in einem dritten Wahlgang, der/die Kandidat/in gewählt, der/die die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Sofern es nur einen Kandidaten gibt, ist dieser in einem dritten Wahlgang gewählt, wenn er mehr Ja als Nein-Stimmen auf sich vereinen kann.

§ 46 Wahl der stellv. LSS und der LaVoMis

(1) Zum stellv. LSS gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht ~~kein/e Kandidat/in~~ kein Kandidat oder erreichen nicht so viele Kandidaten, wie Posten zu besetzen sind, die erforderliche Mehrheit, so ist in einem zweiten Wahlgang, an dem je zu besetzendem Posten die beiden Kandidierenden teilnehmen, die im ersten Wahlgang jeweils die meisten Stimmen ~~erhalten~~ vereinigt haben, gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, so sind in einem dritten Wahlgang die Kandidierenden gewählt, die je zu besetzendem Posten die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

(2) Zum LaVoMi sind je zu besetzendem Posten die Kandidierenden gewählt, die die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können.

~~§ 5 Wahlvorschlag~~ **7 Bewerbungsfahren für die LVL**

(1) Das Bewerbungsverfahren bestimmt der LSS gemeinsam mit der LSV-Geschäftsstelle. Er setzt eine Bewerbungsfrist.

(2) Der geschäftsführende Vorstand führt vor dem wählenden LSP mit allen Kandidaten Vorstellungs- bzw. Kennlerngespräche und beschließt eine Empfehlung, die er dem LSP unterbreitet.

(3) Allen Kandidaten ist die Gelegenheit zu geben, sich dem Plenum vorzustellen. Alle Delegierten sowie die Mitglieder des LSV-Vorstandes können Fragen an die Kandidaten richten.

§ 8 Vorschlagsverfahren zur LVL

Vorgeschlagen wird, wer die Stimmen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit, so wird in einem zweiten Wahlgang, an dem die beiden Kandidaten teilnehmen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, vorgeschlagen, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht auch im zweiten Wahlgang kein Kandidat diese Mehrheit, so wird in einem dritten Wahlgang derjenige Kandidat vorgeschlagen, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

§ 69 Schlussbestimmungen

(1)

Werden nach § 4 Abs. 2 weniger LaVoMi's gewählt, als das LSP nach § 2 Abs. 3 beschlossen hat, so findet § 14 Abs. 3 der Satzung sinngemäß Anwendung.

(2) Über die Auslegung dieser Wahlordnung entscheidet im Einzelfall die Sitzungsleitung.

(3) Über Auslegungen, die über den Einzelfall hinausgehen, beschließt das LSP.

Begründung

Erfolg mündlich...



Änderungsantrag zu GWO1

Das Landesschülerparlament wolle beschließen:
Folgende Änderungen sollen in den Antrag GWO1 implementiert werden:

In §14 Abs. 3 wird ein neuer zweiter Satz in folgendem Wortlaut eingefügt:

„Der LSS berichtet dem LSP zu jeder dessen Sitzungen über die Verwendung der Finanzmittel der LSV BS im laufenden Geschäftsjahr.“



Änderungsantrag zu GWO1

Das Landesschülerparlament wolle beschließen:
Folgende Änderungen sollen in den Antrag GWO1 implementiert werden:

In §14 Abs. 3 wird ein neuer zweiter Satz in folgendem Wortlaut eingefügt:

„Der LSS berichtet dem LSP zu jeder dessen Sitzungen über die Verwendung der Finanzmittel der LSV BS im laufenden Geschäftsjahr.“

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung des LSPs

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 02.06.2025)

Titel: GWO2 zu Geschäfts- und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der berufsbildenden Schulen

Satzungstext

Nach Zeile 146 einfügen:

(5) Abstimmungen können analog oder digital durchgeführt werden. Über die Weise der Durchführung bestimmt die Sitzungsleitung.

Nach Zeile 228 einfügen:

(8) Wahlen können analog oder digital durchgeführt werden. Über die Weise der Durchführung bestimmt die Sitzungsleitung.

Begründung

Erfolgt mündlich

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung des LSPs

Initiator*innen: Delegation BS Eutin

Titel: **GWO3 zu Geschäfts- und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

Von Zeile 47 bis 49:

~~(7) LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch allen vorhergegangenen und folgenden Rednern zum Tagesordnungspunkt zu.~~ (7)

Begründung

Auf einem LSP herrschen oft Debatten, welche meist auch sehr emotional sind. Diese Debatten sind wichtig und müssen geführt werden. Jedoch müssen diese auf Augenhöhe sein. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn jeder die gleichen Rechte in der Debatte haben. Die Sitzungsleitung sollte in Einzelfällen darüber bestimmen, ob der jeweilige Redebeitrag vom LSS, Stellv. oder LVL wichtig genug ist. Aufgrund von Missbrauch u.A. am 91. LSP und um zukünftige Missbräuche vorzubeugen, schlägt die Delegation der BS Eutin vor diesen Absatz zu streichen.

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung des LSPs

Initiator*innen: Delegation Bs Eutin

Titel: **GWO4 zu Geschäfts- und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der berufsbildenden Schulen**

Satzungstext

Von Zeile 36 bis 39 löschen:

(1) Jede/r Delegierte kann zu jedem Tagesordnungspunkt, bei dem eine Aussprache nicht ausdrücklich unzulässig ist, das Wort ergreifen. ~~Wahlen finden, ausschließlich Fragerunden, grundsätzlich ohne Aussprache statt. Dies gilt nicht für den Vorschlag der Landesverbindungslehrkraft.~~

Begründung

Begründung erfolgt Mündlich

an das 93. Landesschülerparlament zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung des LSPs

Initiator*innen: Delegation BS-Eutin

Titel: **GWO5 zu Geschäfts- und Wahlordnung des
Landesschülerparlaments der berufsbildenden
Schulen**

Satzungstext

In Zeile 40:

(2) ~~Die Sitzungsleitung~~ Das LSP kann ~~Gästen~~ auf ~~deren~~ Antrag mithilfe einer einfachen
Mehrheit Gästen das Wort erteilen.

Begründung

Erfolgt mündlich



Änderungsantrag zu GWO5

Das Landesschülerparlament wolle beschließen:
Der GWO5 des BS Eutin wird in folgendem Wortlaut neu gefasst:

Der §5 Abs. 2 der GO wird in folgendem Wortlaut neu gefasst:

„(2) Die Sitzungsleitung kann Gästen auf deren Antrag hin das Wort erteilen. Das LSP kann sich auf Forderung von 5 Delegierten mit Mehrheitsbeschluss über die Entscheidung der Sitzungsleitung hinwegsetzen.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellvertretender Landesschülersprecher)

Titel: **Leistungsdruck auch Zuhause - Hausaufgaben
abschaffen. - Jetzt!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2
3 das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

4
5 Es wird eine 7.19. In folgenden Wortlaut eingefügt:

6 "Wir fordern die Abschaffung von Hausaufgaben in ihrer jetzigen Form.
7 Stattdessen sollten bspw. "betreute Lernstunden" stattfinden. Das Nicht-
8 Erledigen einer freiwilligen Aufgabe sollte nicht in die Bewertung der
9 Schüler*innen einfließen."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV BBZ-Norderstedt (dort beschlossen am: 02.04.2025)

Titel: Ä1 zu 92A1 A16: Leistungsdruck auch Zuhause - Hausaufgaben abschaffen. - Jetzt!

Antragstext

Von Zeile 6 bis 9:

"Wir fordern die Abschaffung von Hausaufgaben in ihrer jetzigen Form. Stattdessen sollten bspw. "betreute Lernstunden" stattfinden. Auch sollen Projekte, Referate und Präsentationen ausschließlich im Unterricht innerhalb der Schulzeiten bearbeitet werden. Das Nicht-Erledigen einer ~~freiwilligen~~ nicht im Unterricht, für den Unterricht gestellten Aufgabe sollte nicht in die Bewertung der Schüler*innen einfließen."

Begründung

Der Leistungsdruck ist nicht nur bei Hausaufgaben, sondern auch bei der Bearbeitung von Projekten, Referaten und Präsentationen vorhanden. Auch ist es unfair im Falle von Unwissenheit keinen akademisch für das Fach ausgebildeten Ansprechpartner direkt in der Nähe zu haben. So solle damit die Chancengleichheit und die Motivation, nach genügender Freizeit außerhalb der Schule gestärkt werden und der Lernwille gefördert werden.

92A2 A17

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann & Elias Görth (Stellv. LSS & LSS)

Titel: **Einflussnahme des Ministeriums – nein danke!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 In die Leitlinie in Punkt 18 wird folgender Wortlaut aufgenommen:
- 3 „Die LSV BS SH fordert eine räumlich und personell eigenständige Geschäftsstelle
- 4 für die LSVen in Schleswig-Holstein und lehnt das "inhaltliche Mandat" der
- 5 Geschäftsstelle, wenigstens solange es durch eine abgeordnete Lehrkraft ausgeübt
- 6 wird, entschieden ab.“

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV BBZ-Norderstedt (dort beschlossen am: 02.04.2025)

Titel: **Ä1 zu 92A2 A17: Einflussnahme des
Ministeriums – nein danke!**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 6:

„Die LSV BS SH fordert eine räumlich und personell eigenständige Geschäftsstelle für die LSVen in Schleswig-Holstein und ~~lehnt~~eine parlamentarische Räumlichkeit für die Delgiert*innen der LSVen und LSP's. Dazu wird das "inhaltliche Mandat" der Geschäftsstelle, wenigstens solange es durch eine abgeordnete Lehrkraft ausgeübt wird, entschieden ~~ab~~abgelehnt.“

Begründung

Die förderung und forderung der legislativen Funktion der Landessschülerparlamente, soll genau so eine große Achtung erhalten, wie die Vorstände und der LSS's*innen. So soll auch verhindert werden, dass Delgiert*innen sich wiederholt in eine Aula setzen müssen und erhalten die Anerkennung und die Räumlichkeiten, die ihnen nach einem fairen demokratischen Grundsatz zustehen sollten.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (SV Friedrich-List-Schule)

Titel: **Optimierung des Unterrichts durch das
„Doppelstundenprinzip“**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein neuer 5.9. mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- 3 „Wir fordern die flächendeckende Einführung von Doppelstunden im
- 4 Unterrichtsgefüge. Dabei soll die Entscheidung, ob zwischen den beiden
- 5 Unterrichtsstunden eine verpflichtende 5-minütige Pause eingelegt werden soll,
- 6 um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen zu fördern, den Schüler*innen
- 7 überlassen werden. Die Stundenpläne aller Schulen sollen langfristig auf
- 8 Doppelstunden umgestellt und entsprechend optimiert werden.“

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 05.03.2025)

Titel: Ä1 zu 92A3 A18: Optimierung des Unterrichts durch das „Doppelstundenprinzip“

Antragstext

Von Zeile 2 bis 8:

Es wird ein neuer 5.9. mit folgendem Wortlaut eingefügt:

~~„Wir fordern die flächendeckende Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge. Dabei soll die Entscheidung, ob zwischen den beiden Unterrichtsstunden eine verpflichtende 5-minütige Pause eingelegt werden soll, um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen zu fördern, den Schüler*innen überlassen werden.“~~ Die LSV BS SH setzt sich für die flächendeckende Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge ein. Die Stundenpläne aller Schulen sollen langfristig auf Doppelstunden umgestellt und entsprechend optimiert werden.“

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä2

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Finn Christiansen (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä2 zu 92A3 A18: Optimierung des Unterrichts durch das „Doppelstundenprinzip“**

Antragstext

Von Zeile 4 bis 8:

Unterrichtsgefüge. Dabei soll die Entscheidung, ob zwischen den beiden Unterrichtsstunden eine ~~verpflichtende~~ 5-minütige Pause eingelegt werden soll, um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen zu fördern, den Schüler*innen in Absprache mit den Lehrkräften überlassen werden. Auf Wunsch der Schüler*innen muss die Pause durchgeführt werden, sofern diese nicht durch andere Umstände, wie z.B. einer Klausur ausgeschlossen ist. Die Stundenpläne aller Schulen sollen langfristig auf Doppelstunden umgestellt und entsprechend optimiert werden.“

Begründung

erfolgt mündlich

Ä3

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Ä3 zu 92A3 A18: Optimierung des Unterrichts
durch das „Doppelstundenprinzip“**

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8 löschen:

um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen zu fördern, den Schüler*innen überlassen werden. Die Stundenpläne aller Schulen sollen ~~langfristig~~ auf Doppelstunden umgestellt und entsprechend optimiert werden.“

Begründung

erfolgt mündlich

92A4 A19

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Weil WIR wissen, was die LSVen brauchen:
Haushaltshoheit für die LSVen!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird unter dem Punkt "Leitlinien" ein 19. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Nur die gewählten Schüler*innenvertreter*innen in den LSVen können entscheiden,
4 wie Gelder im Sinne der Schüler*innenvertretung zu verwenden sind. Deshalb
5 fordern wir, dass die LSVen über die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten
6 in Zusammenarbeit mit einer vom für Bildung zuständigen Ministerium
7 unabhängigen, operativ zuständigen Geschäftsstelle eigenständig entscheiden."

Begründung

erfolgt mündlich

92A5 A20

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (SV RBZ Wirtschaft . Kiel)

Titel: **Digitale Schule braucht digitale
Leistungsnachweise**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 8.11. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Wir fordern, dass allen Schüler*innen die Möglichkeit eingeräumt wird,
- 4 Klausuren über ein schulisch bereitgestelltes Gerät digital zu absolvieren."

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Finn Christiansen, Jannes Hagemeyer (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu 92A5 A20: Digitale Schule braucht digitale Leistungsnachweise**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

"Wir fordern, dass allen Schüler*innen die Möglichkeit eingeräumt wird, Klausuren über ein schulisch bereitgestelltes Gerät digital zu absolvieren."¹

Dieses Gerät ist zur Absolvierung der Klausur, nur für die vorhergesehenen Programme und Webseiten der Klausurrelevanten Inhalte da, alle anderen Funktionen und Webseiten sollen während der Klausurdauer deaktiviert und nicht erreichbar sein. Dafür sollen bestehende Geräte verwendet werden."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Mit vereinten Kräften - eine starke LSV für
Schleswig-Holstein!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das LSP stellt fest, dass die derzeitige Struktur der LSVen eine unzureichende Bündelung von Ressourcen sowie ein geschwächtes Auftreten gegenüber Politik, dem für Bildung zuständigen Ministerium sowie den Medien mit sich bringt. Wie in anderen Bundesländern, z. B. Bayern oder Baden-Württemberg sichtbar, können auch innerhalb eines zentralen Gremiums die unterschiedlichen Interessen der Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge deutlich gemacht werden.
2. Die LSV BS befürwortet deshalb die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung. Diese muss mit einer Stärkung der Kreisebene schon alleine deshalb einhergehen, weil im Falle einer gemeinsamen LSV die Delegiertenwahl über die Kreisebene unerlässlich wäre. Diese befürwortet die LSV BS ebenfalls, nicht zuletzt aufgrund der abzusehenden Kompetenzsteigerung im Gremium bei einem erneuten Wahlvorgang auf der Kreisebene.
3. Das LSP beauftragt den geschäftsführenden Vorstand und den Landesschülersprecher, gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung gemeinsam mit den

Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und den Förderzentren zu betreiben.

4. Der Landesschülersprecher wird ermächtigt, mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes mit den Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen oder der Förderzentren Vereinbarungen gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 SchulG zu treffen. Dabei ist die ausreichende Vertretung der Interessen der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen sicherzustellen. Eine Vereinbarung bezüglich des Wahlverfahrens der Delegierten in einer gemeinsamen LSV bedarf der Genehmigung des LSPs.

5. Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 3. "Schülervertretung (SV)" wird in "(Landes-)Schülervertretung (LSV/SV)" unbenannt.

2. Es wird ein 3.8 im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass das Schulgesetz dahingehend geändert wird, dass eine gemeinsame Landesschülervertretung aller Schularten gebildet wird, in deren Struktur eine ausreichende Vertretung der Interessen der Schüler*innen aller Schularten gewährleistet ist."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (SV RBZ Wirtschaft . Kiel)

Titel: **Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Frau Prien, denken Sie an Ihre Schüler*innen!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Karin Prien auf, sich nicht an ausländerfeindlichen Äußerungen und Handlungen der CDU in der Migrationspolitik zu beteiligen und im Sinne einer Schule für alle Schüler*innen, keine Menschen und damit auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu stigmatisieren.
2. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Karin Prien auf, sich innerhalb der CDU klar gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der AfD zu positionieren. Eine demokratische Volkspartei wie die CDU mit Verantwortung in vielen Regierungen und Parlamenten und auch mit der Verantwortung für die Schüler*innen in Schleswig-Holstein darf sich unter keinen Umständen aus parteitaktischen Überlegungen heraus einer rechtsextremen Partei hingeben. Die Absichten der AfD gefährden die Freiheiten und die Sicherheit vieler Schüler*innen im Land, eine solche Partei darf durch eine Partei wie die CDU nicht unterstützt werden.
3. Deutschland und Schleswig-Holstein stehen neben einem immensen Fachkräftemangel auch einer massiven Erwerbsfähigkeitenlücke gegenüber.

18 Das gefährdet den Wohlstand dieses Landes und damit der heutigen
19 Schüler*innen in der Zukunft und stellt auch die
20 Sozialversicherungssysteme sowie das Rentensystem wesentlich in Frage.
21 Schüler*innen müssen über diese Umstände höchst besorgt sein. Besonders
22 die Erwerbsfähigenlücke ist allein aus demographischen Gründen ohne
23 Migration nicht zu schließen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und
24 muss es auch sein, sein Wohlstand hängt davon ab. Die ausländerfeindliche
25 Atmosphäre und die Stigmatisierung migrantisierter Menschen hier im Land
26 gefährden weitere Arbeitsmigration, schreckt hier lebende Arbeitskräfte ab
27 und riskiert damit, sämtliche Bemühungen zur Schließung der
28 Erwerbsfähigenlücke zu torpedieren. Wir fordern deshalb die
29 Politiker*innen aller Parteien, besonders aber die schwarz-grüne
30 Landesregierung und die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
31 Wissenschaft, Forschung und Kultur auf, sich für eine aktive
32 Willkommenskultur im Land und gegen rassistische Hetze und Stigmatisierung
33 einzusetzen, damit die Schüler*innen von heute morgen eine Zukunft haben!

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu 92A7 A22: Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Frau Prien, denken Sie an Ihre Schüler*innen!**

Titel

Ändern in:

Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Dorit Stenke, denken Sie an Ihre Schüler*innen!

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

1. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin ~~Karin Prien~~ Dorit Stenke auf, sich nicht an ausländerfeindlichen Äußerungen und Handlungen der CDU in der

Von Zeile 7 bis 8:

2. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin ~~Karin Prien~~ Dorit Stenke auf, sich innerhalb der CDU klar gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der AfD zu

Von Zeile 12 bis 14:

2. keinen Umständen aus parteitaktischen Überlegungen heraus einer ~~rechtsextremen~~ gesichert rechtsextremistischen Partei hingeben. Die Absichten der AfD gefährden die Freiheiten und die Sicherheit vieler Schüler*innen im Land, eine solche

Begründung

erfolgt Mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Moderne Sprachkompetenz statt veralteter Lehrinhalte im Deutschunterricht**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

Der aktuelle Deutschunterricht ist nicht mehr zeitgemäß und bereitet Schüler*innen nicht ausreichend auf die sprachlichen Herausforderungen des modernen Lebens vor. Das MBWFK wird daher aufgefordert, den Lehrplan so anzupassen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Der Unterricht soll weniger Zeit mit klassischen literarischen Werken verbringen und sich stattdessen stärker mit aktuellen Aussagen und deren Bedeutungen befassen.
2. Schüler*innen sollen verstärkt lernen, aktuelle Aussagen zu analysieren und zu interpretieren, um ihre inhaltliche Absicht und Wirkung besser zu verstehen.
3. Ein besonderer Fokus soll darauf gelegt werden, manipulative Sprachmuster und Framing zu erkennen. Der Vergleich zwischen fachlichen Quellen und deren Darstellung in der Öffentlichkeit soll verdeutlichen, wie sprachliche Gestaltung die Wahrnehmung beeinflussen kann.

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu 92A8 A24: Moderne Sprachkompetenz
statt veralteter Lehrinhalte im Deutschunterricht**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5:

Schüler*innen nicht ausreichend auf die sprachlichen Herausforderungen des modernen Lebens vor. Das MBWFK wird daher aufgefordert, ~~den Lehrplan~~ die Fachanforderungen so anzupassen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

92A9 A25

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Transparenz durch frühzeitige Terminübersicht
an beruflichen Schulen**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

- Die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Klassen zu Beginn jedes Halbjahres eine Übersicht der geplanten Termine bereitzustellen.
- Diese Übersicht soll unter anderem folgende Termine enthalten: Projektstage, Schulentwicklungstage, Ausflüge und Klausuren (inklusive geplantem Inhalt).
- Die Termine sollen dabei als Orientierung für die Schüler*innen im Verlauf des Halbjahres dienen und sind nicht verbindlich, sondern können bei Bedarf angepasst werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: Ä1 zu 92A9 A25: Transparenz durch frühzeitige
Terminübersicht an beruflichen Schulen

Antragstext

Von Zeile 2 bis 4:

- Die ~~beruflichen~~ berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den ~~Klassen~~ Schüler*innen zu Beginn jedes Halbjahres eine Übersicht der geplanten Termine bereitzustellen.

Von Zeile 8 bis 10:

- Die Termine sollen dabei als Orientierung für die Schüler*innen im Verlauf des Halbjahres dienen und sind ~~nicht~~ dabei grundsätzlich verbindlich, ~~sondern können bei Bedarf angepasst~~ von ihnen kann nur aufgrund dringender organisatorischer oder rechtlicher Erfordernisse abgewichen werden. Bezüglich der Klausuren ist der Klassensprecher vor einer Änderung anzuhören.

Begründung

erfolgt mündlich

92A10 A26

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Einrichtung von Raucherzonen an beruflichen Schulen**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf
3 ihrem Schulgelände Raucherzonen einzurichten.
- 4 2. Das Rauchen soll ausschließlich in diesen ausgewiesenen Raucherzonen
5 gestattet sein.
- 6 3. Das Rauchen außerhalb dieser Bereiche soll entsprechende Konsequenzen nach
7 sich ziehen.
- 8 4. Die Schulträger werden aufgefordert, den Schulen die Einrichtung dieser
9 Zonen zu ermöglichen und das Rauchen darin zu gestatten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV BBZ-Norderstedt (dort beschlossen am: 04.04.2025)

Titel: **Ä1 zu 92A10 A26: Einrichtung von
Raucherzonen an beruflichen Schulen**

Antragstext

In Zeile 1 einfügen:

Das LSP möge beschließen:

Das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern, es wird ein 2.20 eingefügt:

Begründung

Diese Forderung, soll im Sinne und im Wohle der Schüler*innen im Grundsatzprogramm niedergeschrieben werden, um so auch die tatsächliche Durchsetzung dieses Antrages zu gewährleisten.

Ä2

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä2 zu 92A10 A26: Einrichtung von
Raucherzonen an beruflichen Schulen**

Antragstext

Von Zeile 8 bis 9 einfügen:

4. Die Schulträger werden aufgefordert, den Schulen die Einrichtung dieser Zonen zu ermöglichen und das Rauchen darin zu gestatten. Dazu zählt auch das verpflichtende aufstellen von Mülleimer für die Zigaretten.

Begründung

Die Änderung dient dem einfachen Grund, die Forderung der Gestaltung zu konkretisieren und im Sinne der Umwelt zu erweitern.

Ä3

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Ä3 zu 92A10 A26: Einrichtung von
Raucherzonen an beruflichen Schulen**

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7 löschen:

~~3. Das Rauchen außerhalb dieser Bereiche soll entsprechende Konsequenzen nach
sich ziehen.~~

Begründung

Redundant durch 2., weiteres mündlich

92A11 A27

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Bezahlbare und flächendeckende
Kantinenversorgung an beruflichen Schulen**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. An allen beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein soll eine Kantinenlösung eingeführt oder bestehende Angebote verbessert werden.
2. Die Preise für Mahlzeiten sollen bezahlbar gestaltet werden, sodass alle Schüler*innen Zugang zu einer ausgewogenen Verpflegung haben.
3. Die Schulen sollen bei der Preisbildung unterstützend tätig sein und Maßnahmen ergreifen, um sozialverträgliche Preise zu gewährleisten.
4. Das Land Schleswig-Holstein sowie der Bund werden aufgefordert, finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende und kostengünstige Kantinenversorgung an den beruflichen Schulen sicherzustellen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV BBZ-Norderstedt (dort beschlossen am: 02.04.2025)

Titel: **Ä1 zu 92A11 A27: Bezahlbare und flächendeckende Kantinenversorgung an beruflichen Schulen**

Titel

Ändern in:

Kostenlose und flächendeckende Kantinenversorgung an beruflichen Schulen

Antragstext

Von Zeile 1 bis 7:

Das LSP möge beschließen:

Das Grundsatzprogramm im folgenden Wortlaut zu ändern.

Punkt 2.15 wird neu gefasst und im Grundsatzprogramm wie folgt verfasst:

1. ~~An~~Es wird gefordert an allen beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein ~~seil~~eine Kantinenlösung ~~eingeführt oder bestehende~~einzuführen, sowie die bestehenden Angebote verbessert werden zu verbessern und für alle Varianten, Vorlieben und oder Einschränkungen von Schüler*innen dementsprechend zu erweitern. (Vegan, Halal, Allergene etc.).
2. Die ~~Preise für~~Mahlzeiten sollen ~~bezahlbar gestaltet werden~~kostenlos sein,

- sodass alle Schüler*innen Zugang zu einer ausgewogenen Verpflegung haben.
3. Die Schulen sollen bei der ~~Preisbildung~~Umsetzung unterstützend tätig sein und Maßnahmen ergreifen, um ~~sozialverträgliche Preise~~kostenloses Schulessen zu gewährleisten.

Von Zeile 9 bis 11:

4. finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende und ~~kostengünstige~~kostenlose Kantinenversorgung an den beruflichen Schulen sicherzustellen.

Begründung

Das 92. LSP hat bereits am 12.03.2025 einem inhaltlichen Antrag zugestimmt, dass das Schulessen

in Schleswig-Holsteinischen Bildungszentren und berufsbildenden Schulen kostenlos für alle zur Verfügung gestellt werden soll. Somit wäre ein Antrag, in welchem nun "bezahlbares" Schulessen gefordert wird nicht mit den Grundsätzen der LSV-BS-SH vereinbar und sollte somit gemäß des Grundsatzprogrammes auch daran angeglichen werden.

Auch müssen die Minderheiten geschützt werden, welche durch potenzielle Einschränkungen oder aus anderen Gründen dann im Zweifelsfall nicht am Kantinen Angebot profitieren können.

Denken wir alle an ein inklusives und soziales Miteinander.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV Eckener-Schule Flensburg)

Titel: **Ä2 zu 92A11 A27: Bezahlbare und flächendeckende Kantinenversorgung an beruflichen Schulen**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 11:

~~Das LSP möge beschließen:~~

Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

- ~~1. An allen beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein soll eine Kantinenlösung eingeführt oder bestehende Angebote verbessert werden.~~

Der 2.14 wird in folgendem Wortlaut neu gefasst: "Wir fordern an allen beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein kostenlose Kantinenlösungen einzuführen oder bestehende Angebote zu verbessern und für alle Varianten, Vorlieben und oder Einschränkungen von Schüler*innen (Vegan, Halal, Allergene etc.) entsprechend zu erweitern."

- ~~2. Die Preise für Mahlzeiten sollen bezahlbar gestaltet werden, sodass alle Schüler*innen Zugang zu einer ausgewogenen Verpflegung haben.~~

Der 2.19 wird gestrichen.

- ~~3. Die Schulen sollen bei der Preisbildung unterstützend tätig sein und Maßnahmen ergreifen, um sozialverträgliche Preise zu gewährleisten.~~
- ~~4. Das Land Schleswig-Holstein sowie der Bund werden aufgefordert, finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende und kostengünstige~~

~~Kantinenversorgung an den beruflichen Schulen sicherzustellen.~~

Begründung

Erfolgt mündlich.

92A12 A28

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Moderne technische Ausstattung für jeden Klassenraum**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

2 Es wird ein 13.3. in folgendem Wortlaut eingefügt:

3 "Wir fordern, dass jeder Klassenraum mit einem Beamer ausgestattet sein soll,
4 der eine einfache Verbindung über HDMI ermöglicht. Zusätzlich soll zu jedem
5 Beamer eine Dokumentenkamera gehören, um Arbeitsblätter unkompliziert
6 projizieren und bearbeiten zu können."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 12.03.2025)

Titel: Ä1 zu 92A12 A28: Moderne technische Ausstattung für jeden Klassenraum

Antragstext

Von Zeile 3 bis 6:

"Wir fordern, dass jeder Klassenraum mit einem Beamer oder Smartboard ausgestattet sein soll, ~~der~~der/das eine einfache Verbindung über HDMI sowie kabellose Verbindungsmöglichkeiten ermöglicht. Zusätzlich soll zu jedem ~~Beamer~~ Beamer/Smartboard eine Dokumentenkamera gehören, um Arbeitsblätter unkompliziert projizieren und bearbeiten zu können."

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: Ä2 zu 92A12 A28: Moderne technische
Ausstattung für jeden Klassenraum

Antragstext

Von Zeile 0 bis 6:

Das LSP möge beschließen:

~~Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:~~

1. Jeder Klassenraum soll mit einem Beamer oder Smartboard ausgestattet sein, sodass eine kabellose Verbindung sowie eine Verbindung über HDMI möglich ist. Zusätzlich soll zu jedem Beamer/Smartboard eine Dokumentenkamera gehören, um Arbeitsblätter unkompliziert projizieren und bearbeiten zu können.
2. Der technische Stand soll dabei jeweils ständig evaluiert und bei neuen technischen Entwicklungen angepasst werden.

~~Es wird ein 13.3. in folgendem Wortlaut eingefügt:~~

3. In das Grundsatzprogramm wird ein 13.3. in folgendem Wortlaut eingefügt:

~~"Wir fordern, dass jeder Klassenraum mit einem Beamer ausgestattet sein soll, der eine einfache Verbindung über HDMI ermöglicht. Zusätzlich soll zu jedem Beamer eine Dokumentenkamera gehören, um Arbeitsblätter unkompliziert projizieren und bearbeiten zu können."~~

"Wir fordern, dass jeder Klassenraum mit angemessenen technischen Vorrichtungen zur Unterrichtsunterstützung ausgestattet ist."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Klare Regelungen und Integration von Künstlicher Intelligenz im Unterricht**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das MBWFK wird aufgefordert, klare Regelungen zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im Unterricht und bei Klausuren durch Schüler*innen zu erarbeiten.
2. Diese Regelungen sollen fachspezifisch sowie an die unterschiedlichen Schularten und Bildungsgänge angepasst sein.
3. KI-gestützte Tools sollen aktiv im Unterricht eingesetzt werden. Dabei sollen sowohl ihre Vorteile als auch ihre Grenzen sowie die korrekte Nutzung thematisiert werden.
4. Zur Verankerung dieser Forderungen im Grundsatzprogramm wird es wie folgt ergänzt:
 1. Es wird ein 13.4. in folgendem Wortlaut eingefügt: "Wir fordern, dass KI-Tools aktiv in den Unterricht integriert und dort auch inhaltlich behandelt werden."

- 15 2. Es wird ein 13.5. in folgendem Wortlaut eingefügt: "Wir fordern,
16 dass es klare, landesweite und bildungsgang-/fachspezifische
17 Regelungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz im Unterricht und bei
18 Klausuren geben soll."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Ä1 zu 92A13 A29: Klare Regelungen und Integration von Künstlicher Intelligenz im Unterricht**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

1. Intelligenz im Unterricht und bei Klausuren durch Schüler*innen zu erarbeiten. Insbesondere sollen verbindliche Regelungen für den Umgang mit mutmaßlicher KI-Nutzung durch Schüler*innen gefunden werden. Dabei muss stets die Beweispflicht stets bei den beurteilenden Lehrkräften liegen.

Begründung

erfolgt mündlich

92A14 A30

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Mehr Wahlmöglichkeiten und Mitbestimmung im Stundenplan**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 7.19. in folgendem Wortlaut eingefügt:
- 3 “Wir fordern eine stärkere Implementierung von Wahlpflichtkursen sowie mehr
- 4 Mitbestimmung der Schülerinnen über die Inhalte ihres Stundenplans.”

Begründung

Erfolgt mündlich

92A15 A31

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Lebensnahe Inhalte im Unterrichtsalltag**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 8.8. in folgendem Wortlaut eingefügt:
- 3 "Wir fordern, dass Unterricht und Lehrpläne – insbesondere im Wirtschafts- und
- 4 Politikunterricht – so angepasst werden, dass verstärkt lebensnahe Inhalte
- 5 vermittelt werden, die Schüler*innen im späteren Leben benötigen."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu 92A15 A31: Lebensnahe Inhalte im
Unterrichtsalltag**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

"Wir fordern, dass Unterricht und ~~Lehrpläne~~Fachanforderungen – insbesondere im Wirtschafts- und Politikunterricht – so angepasst werden, dass verstärkt lebensnahe Inhalte

92A16 A32

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **Mehr Zeit für Sportunterricht im Stundenplan**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

2 Es wird ein 7.20. in folgendem Wortlaut eingefügt:

3 "Wir fordern, dass dem Sportunterricht mehr Zeit im Stundenplan eingeräumt wird,
4 um die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu
5 fördern."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu 92A16 A32: Mehr Zeit für Sportunterricht
im Stundenplan**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

"Wir fordern, dass dem Sportunterricht mehr Zeit im Stundenplan eingeräumt und um Themen wie körperliche Gesundheit im Alltag und im Beruf erweitert wird, um die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu

Begründung

erfolgt mündlich

Ä2

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Ä2 zu 92A16 A32: Mehr Zeit für Sportunterricht
im Stundenplan**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

"Wir fordern, dass ~~dem Sportunterricht~~ Themen wie körperliche Gesundheit im Alltag und im Beruf

Begründung

folgt

Ä3

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 16.05.2025)

Titel: **Ä3 zu 92A16 A32: Mehr Zeit für Sportunterricht im Stundenplan**

Antragstext

In Zeile 1:

Das LSP möge beschließen,[Leerzeichen]

das Grundsatzprogramm soll wie folgt ~~zu ändern~~geändert werden:

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

um die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu fördern."

Zusätzlich soll das Fach Sport in BGVO §4 Abs. 1 ebenfalls dem Aufgabenfeld "mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch" zugeordnet werden, um es Schulen zu ermöglichen, Sport ebenfalls als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfach anzubieten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV Eckener-Schule Flensburg)

Titel: Ä4 zu 92A16 A32: Mehr Zeit für Sportunterricht im Stundenplan

Antragstext

Von Zeile 1 bis 5:

Das LSP möge beschließen, ~~das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:~~

~~Es wird ein 7.20. in folgendem Wortlaut eingefügt:~~

1. In das Grundsatzprogramm wird ein 7.20. in folgendem Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass dem Sportunterricht mehr Zeit im Stundenplan eingeräumt und um Themen wie körperliche Gesundheit im Alltag und im Beruf erweitert wird, um die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu fördern."

2. Die rechtliche Grundlage soll entsprechend angepasst werden, als dass es Schulen ermöglicht wird, das Fach Sport zusätzlich auch als Wahlpflicht- oder Wahlfach anzubieten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: Transsexuelle in Schule gleichstellen

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das LSP stellt fest:

1. Im Umgang mit Transsexualität ist ein sensibler Umgang mit allen Beteiligten vor Ort erforderlich. Dazu braucht es entsprechende Fortbildungen insbesondere für den Lehrkörper. Wissensrückstände sind abzubauen.
2. Dort, wo es um intime Räume/Schutzräume geht, ist bei geschlechtsbezogener Trennung die Trennung anhand des Geschlechts vorzunehmen, zu dem sich die Schüler*innen jeweils zugehörig fühlen.
3. Sofern es durch die Identifizierung eines*einer Schüler*in mit einem Geschlecht, das von ihrem*seinem biologischen Geschlecht abweicht und die entsprechende Zuweisung zu einem Unwohlsein bei beteiligten Schüler*innen führt, ist niedrigschwellig eine Lösung zu entwickeln, die für die sich unwohl fühlenden Schüler*innen Ausweichorte vorsieht.
4. Keinesfalls darf es durch eine Lösung nach 3. zu einer Trennung eines*einer Schüler*in ohne dessen*deren Einverständnis von einer Lerngruppe aufgrund seines*ihrer Transsexualität kommen.
5. Im Bezug auf Schultoiletten ist eine geschlechtsneutrale Lösung geboten. Dafür ist die Voraussetzung die Abschaffung von Urinalen und die Installation fester Toilettenwände für einzelnen

Sanitäreanlagen, die vom Boden bis zur Decke reichen.

6. Alle Beteiligten in Schule müssen gemeinsam daran arbeiten, Transfeindlichkeit abzubauen. Dazu ist unter anderem die Einbindung der Gleichstellung aller Geschlechter sowie der Angehörigen aller Geschlechter als Querschnittsaufgabe in die Unterrichte erforderlich.

2. Das Grundsatzprogramm wird folgt zu geändert:

1. Es wird ein 9.12. im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass sämtliche Schüler*innen entsprechend dem Geschlecht, dem sie sich zugehörig fühlen, zugewiesen und behandelt werden. Treten dabei Herausforderungen auf, so sind diese im Einzelfall sensibel und diskriminierungsfrei zu lösen."

2. Es wird ein 9.13. im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass in Schulen ausschließlich geschlechtsneutrale Toiletten eingerichtet werden. Diese sind baulich vollständig in einzelne Einheiten zu unterteilen."

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 04.03.2025)

Titel: Ä1 zu 92A17 A33: Transsexuelle in Schule gleichstellen

Antragstext

Von Zeile 18 bis 20:

5. Im Bezug auf Schultoiletten ist eine zusätzliche geschlechtsneutrale Lösung geboten. ~~Dafür ist~~ Für diese ist die Voraussetzung die Abschaffung von Urinalen und die Installation fester Toilettenwände für einzelnen

Von Zeile 35 bis 37:

2. "Wir fordern, dass in allen Schulen ~~ausschließlich~~ zusätzlich geschlechtsneutrale Toiletten eingerichtet werden. Diese sind baulich vollständig in

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä2

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Finn Christiansen, Jannes Hagemeyer (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä2 zu 92A17 A33: Transsexuelle in Schule
gleichstellen**

Antragstext

Von Zeile 30 bis 32:

1. "Wir fordern, dass sämtliche Schüler*innen entsprechend dem Geschlecht, dem sie sich zugehörig fühlen, ~~zugewiesen~~ akzeptiert, toleriert und entsprechend behandelt werden. Treten dabei Herausforderungen auf, so sind diese im

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Für die WEHRhafte Demokratie: Die Bundeswehr in die Schulen**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das LSP stellt fest:

1. Das Staatskonzept der Bundesrepublik Deutschland stellt eine wehrhafte Demokratie dar, die sich gegen ihre Gegner von Innen und Außen verteidigt. Wesentlicher Bestandteil der Verteidigung nach Außen ist die Bundeswehr.
2. In Zeiten, in denen auf europäischem Boden wieder Krieg geführt wird und die Verlässlichkeit internationaler Partner wie der USA abnimmt, ist Deutschland mehr denn je in der Pflicht, sich in der Landesverteidigung breiter aufzustellen. Für diese breitere Aufstellung ist unter anderem ein personeller Ausbau der Bundeswehr erforderlich.
3. Angesichts des Nachwuchsmangels der Bundeswehr und des Verständnisses von Landesverteidigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedarf es der Nachwuchswerbung auch in Schule. Ebenso wie jeder andere Arbeitgeber muss die Bundeswehr die Möglichkeit haben, den Nachwuchs direkt dort abzuholen, wo er sich befindet: In den Schulen.
4. Selbstverständlich muss das Thema Militär, gerade auch in Verbindung mit der deutschen Geschichte sowie mit militärischer Gewalt, in

Schule sensibel behandelt werden. Deshalb dürfen derartige Werbeaktionen erst ab Klassenstufe 9 und nur mit intensiver Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung durch die Lehrkräfte durchgeführt werden.

5. Initiativen wie "GegenWEHR" von u.a. der LSV NRW lehnen wir demnach ab. Obgleich der Wille nach Diplomatie und Frieden jederzeit Leitlinie des politischen Handelns sein muss, darf gerade in diesen Zeiten Pazifismus nicht mit Unterwerfung gegenüber Demagogen und Staaten, die mit Gewalt Grenzen zu verschieben beabsichtigen, verwechselt werden.

2. Das Grundsatzprogramm wird deshalb wie folgt geändert:

1. 2.5. wird wie folgt neugefasst:

"Wir fordern, dass ab Klassenstufe 9 in den Schulen Nachwuchswerbung durch die Bundeswehr stattfindet. Eine der Thematik angemessene Vor- und Nachbereitung ist sicherzustellen."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher), Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Auch die Schülerschaft ist ein Stakeholder der Bildung - Ein Ende für die Unterrepräsentation**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 3.8 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Wir fordern, dass die LSV BS SH einen ständigen Sitz im SHIBB Kuratorium
- 4 bekommt."

Begründung

Erfolg mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Ä1 zu A1: Auch die Schülerschaft ist ein Stakeholder der Bildung - Ein Ende für die Unterrepräsentation**

Titel

Ändern in:

Die Schülerschaft ist ein Stakeholder der Bildung, die Jugend einer der Politik!

Antragstext

Von Zeile 2 bis 4:

~~Es wird ein 3.8 im folgenden Wortlaut eingefügt:~~

1. Es wird "Wir fordern, dass die LSV BS SH einen ständigen Sitz im SHIBB Kuratorium bekommt."

~~"Wir fordern, dass die LSV BS SH einen ständigen Sitz im SHIBB Kuratorium bekommt."~~

2. Es wird "Wir fördern die Mitbestimmung der Jugendlichen und Kindern sowie als Instrument der politischen Bildung ein Landesjugendbeirat unter Einbeziehung der großen Jugendverbände und Jugendvertretungen im Land sowie der LSVen gebildet wird. Als Vorbild sollen die Landesjugendbeiräte in Rheinland-Pfalz und Baden-

Württemberg dienen."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Gesichert rechtsextrem - Zeit fürs AfD-Verbot!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 Das LSP stellt fest:

- 3 1. Entsprechend dem LSP-Beschluss vom 10.03.2025 "Schule ohne Faschismus -
4 Schule mit Courage" begrüßt die LSV BS SH die Einstufung der Alternative
5 für Deutschland als "gesichert rechtsextrem" und ordnet diese als
6 zutreffend ein.
- 7 2. Die AfD ist nicht nur durch ihre, die Menschenwürde verletzende,
8 Programmatik eine ständige Gefahr für Rechtsstaat und Gesellschaft in
9 Deutschland. Auch das System Schule droht massiv unter ihr zu leiden, sei
10 es durch Lehrkräfte, die AfD-Thesen verbreiten oder durch
11 Instrumentalisierung von Schule als Propagandaapparat. Die AfD sucht, die
12 faktenorientierte und von Wissenschaft geleitete Atmosphäre im
13 Bildungssystem zu zerstören.
- 14 3. Die LSV BS SH fordert daher den Bundesrat, die Bundesregierung und alle
15 demokratischen Fraktionen im Bundestag auf, ein Verbotsverfahren gegen die
16 AfD in die Wege zu leiten und unterstützt ein Parteiverbot ausdrücklich.

- 17 4. Die LSV BS SH fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung auf,
18 eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen und sich an
19 ihr zu beteiligen.

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Weil SV-Arbeit (auch auf Landesebene) Geld kostet: Rauf mit dem Etat!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 3 Es werden ein 3.9 und ein 3.10 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass der Etat der LSVen auf 100.000€ erhöht wird."
- 5 "Wir fordern, dass der Etat der LSVen jährlich an das Preisniveau angepasst
- 6 wird. Er ist deshalb um die jeweilige Inflationsrate des Vorjahres zu erhöhen."

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Basisdemokratie stärken - Den
Schulleiterwahlausschuss erhalten**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Der Schulleiterwahlausschuss ist aus der schleswig-holsteinischen Geschichte gewachsen und ist eine unverzichtbare Kontrollinstanz, um eine parteipolitische Einflussnahme auf die Schulleiter*innenschaft durch das für Bildung zuständige Ministerium zu verhindern. Die LSV BS SH lehnt daher jede Bestrebung zur Entmachtung des Schulleiterwahlausschusses ab.
2. Die Schüler*innenschaft ist im Schulleiterwahlausschuss derzeit nicht ausreichend repräsentiert. Diese Unterrepräsentation steht sinnbildlich für die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft im Bildungssystem.
3. Die Ausnahmeregelung für berufsbildende Schulen, die sich nicht in Trägerschaft von Kreis oder Gemeinde befinden (§ 40 Abs. 1 Nr. 3 SchulG) ist nicht schlüssig. Es ergibt sich nicht, warum die fehlenden Interessen eines externen Schulträgers die Interessen der Schülerschaft unterminieren soll. Sie gehört abgeschafft. Der Schulträger kann auch hier seine Vertreter entsenden.
4. Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:

18
19 Es werden ein 2.22, ein 2.23 und ein 2.24 im folgenden Wortlaut eingefügt:
20

21 "Wir fordern, dass der Schulleiterwahlausschuss als Wahlgremium erhalten
22 wird und lehnen jede Entmachtung des Gremiums ab."
23

24 "Wir fordern, dass die Unterrepräsentation der Schüler*innenschaft im
25 Gremium beendet und der Anteil der Vertreter*innen der Schüler*innenschaft
26 auf ein Drittel der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses erhöht
27 wird."
28

29 "Wir fordern, dass die Ausnahmeregelung aus § 40 Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz
30 gestrichen wird und auch an entsprechenden Schulen ein
31 Schulleiterwahlausschuss gebildet wird."

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Echte Lösungen für echte Probleme - Kein
Toiletten-Terror in den Schulen!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Vandalismus in Schulen und besonders in Toilettenräumen ist in den
3 berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins ein widerkehrendes Problem.
4 Schülervertretungen und Schulleitungen müssen gemeinsam daran arbeiten, im
5 Sinne eines guten Schulklimas Vandalismus zu bekämpfen.
- 6 2. Dabei darf es keine kollektive Bestrafung der Schüler*innenschaft geben.
7 Das Recht der Schüler*innen, jederzeit die Toiletten zu benutzen, muss im
8 Sinne der allgemeinen Menschenwürde unberührt bleiben.
- 9 3. Die LSV BS spricht sich gegen sämtliche Maßnahmen aus, die obiges Recht
10 infragestellen und fordert die Schulleitungen dringend auf, einen
11 menschlichen Dialog zu führen, der echte Lösungen birgt und keine
12 Strafmaßnahmen ohne Erfolgsaussichten hervorbringt.

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher), Magnus Erdmann
(stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Grundversorgung steuerfrei - Weg mit der
Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 10.12 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern die Abschaffung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel."

Begründung

folgt

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Ä1 zu A6: Grundversorgung steuerfrei - Weg mit der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel!**

Titel

Ändern in:

Grundversorgung steuerfrei - Weg mit der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel!

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

Es wird ein 10.12 im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern die Abschaffung der Umsatzsteuer auf ~~Grundnahrungsmittel~~Nahrungsmittel."

Begründung

folgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Nachhaltige Mobilität heißt auch sichere
Abstellplätze - Ein Schluss der unsicheren
Mobilität für Schüler*innen**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 1.11 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Die LSV BS SH setzt sich für die Einrichtung und Instandhaltung von sicheren
- 4 und mehr Fahrradabstellplätzen an allen berufsbildenden Schulen ein."

Begründung

Erfolg mündlich...

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Finn Christiansen (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu A7: Nachhaltige Mobilität heißt auch sichere Abstellplätze - Ein Schluss der unsicheren Mobilität für Schüler*innen**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

"Die LSV BS SH setzt sich für die Einrichtung und Instandhaltung von sicheren, überdachten und mehr Fahrradabstellplätzen an allen berufsbildenden Schulen ein."

A8

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Digitale Stimme statt stummem Frust –
Schüler*innenfeedback ernst nehmen**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 5.8 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Die LSV BS SH fordert die Entwicklung und Implementierung eines digitalen und
4 anonymen Feedbacksystems an allen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein,
5 das den Schüler*innen ermöglicht, ständig Rückmeldungen zum Unterricht zu geben"

Begründung

Erfolgt mündlich...

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Demokratie verlernen wir nicht in der Schule
oder doch? - Politische Bildung darf nicht in der
Schule aufhören!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 14.6 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Die LSV BS SH fordert die Einführung von mindestens zwei verpflichtenden
4 Projekttagen pro Schuljahr an berufsbildenden Schulen, die sich mit aktuellen
5 politischen und gesellschaftlichen Themen beschäftigen."

Begründung

Erfolg mündlich...

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Mina Engelmann, Magnus Erdmann (SV BBZ Bad Segeberg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **KI im Klassenzimmer – fair, kritisch, transparent**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

2 Es wird ein 13.3 im folgenden Wortlaut eingefügt:

3 "Die LSV BS SH fordert ein landesweites Rahmenkonzept zum Umgang mit KI im
4 Bildungssystem. Dieses soll Schulen verpflichten, den Einsatz von KI
5 transparent, datenschutzkonform und pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Außerdem
6 sollen Fortbildungen für Lehrkräfte und Unterrichtsmodule zur kritischen KI-
7 Nutzung entwickelt werden."

Begründung

Erfolg mündlich...

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Sicheres lernen garantieren – Schutz vor sexualisierter Gewalt in Schule & Betrieb**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

2 Es wird ein 2.20 im folgenden Wortlaut eingefügt:

3 "Die LSV BS SH fordert verpflichtende Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt
4 für alle berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetriebe in Schleswig-Holstein.
5 Dazu gehören Präventionsworkshops, geschulte Ansprechpersonen und vertrauliche
6 Beschwerdewege. Diese sind verbindlich im Curriculum zu verankern, jährlich zu
7 behandeln und im Rahmen schulinterner Evaluationen regelmäßig zu überprüfen."

Begründung

Erfolg mündlich...

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Tampons statt Tabus!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert,
- 3 Es wird ein neuer Punkt 2.22. eingefügt:
- 4
- 5 „Wir fordern, dass an allen Schulen kostenlose und frei zugängliche
- 6 Hygieneprodukte für menstruierende Personen bereitgestellt werden. Die
- 7 regelmäßige Nachfüllung muss durch ein schuleigenes Konzept gewährleistet und
- 8 vom Land bezuschusst werden.“

Begründung

Die Schule muss ein Ort der Gleichberechtigung sein. Die Kosten für Menstruationsartikel stellen eine finanzielle Ungleichheit dar und können für Betroffene schambehaftet sein. Der freie Zugang zu diesen Produkten unterstützt Würde, Gleichheit und Teilhabe im Schulalltag.

Unterstützer*innen

Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeier (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg i. H., RBZ am Königsweg in Kiel)

Titel: **Bleiberecht für Bildung – Keine Abschiebung von Schüler*innen und Auszubildenden**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen:

2 Die LSV BS SH möge sich wie folgt positionierten:

3 Keine Schüler*innen dürfen während ihrer Schulzeit abgeschoben werden. Das gilt
4 für alle, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen –
5 unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ebenso müssen Schüler*innen in
6 Vorbereitungsklassen, im Berufsvorbereitungsjahr oder während Übergangsmaßnahmen
7 bis hin zu ihren Abschlussprüfungen vor Abschiebung geschützt werden.

8 Die Schule ist nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein Raum für Integration,
9 Stabilität und individuelle Entwicklung. Wer regelmäßig am Unterricht teilnimmt,
10 zeigt Lernwillen, Engagement und oft auch eine starke soziale Verwurzelung. Eine
11 Abschiebung mitten in der Schullaufbahn reißt junge Menschen aus ihrem Umfeld,
12 zerstört Bildungsbiografien und gefährdet schulische und soziale Integration.
13 Sie stellt auch Lehrkräfte, Mitschüler*innen und Sozialarbeiter*innen vor
14 schwere pädagogische und menschliche Herausforderungen.

15 Wir fordern daher, dass die Schulbehörden gemeinsam mit den Ausländerbehörden
16 sicherstellen, dass während der Schulzeit keine Abschiebung erfolgt. Zusätzlich
17 soll sich die Kommune / das Land auf übergeordneter Ebene für eine rechtliche
18 Absicherung dieses Schutzes einsetzen.

19 In einer Zeit, in der Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe
20 erkannt ist und die Wirtschaft dringend auf gut qualifizierte junge Menschen
21 angewiesen ist, wäre es nicht nur unsozial, sondern auch unvernünftig,
22 engagierte Schüler*innen ohne Perspektive auszuweisen. Bildung darf nicht an der
23 Grenze enden – sie muss für alle gelten, die bereit sind zu lernen und sich
24 einzubringen.

Begründung

Wer zur Schule geht, lernt nicht nur Mathe, Deutsch oder Englisch, sondern ist Teil unserer Gemeinschaft. Es darf nicht sein, dass Mitschüler*innen abgeschoben werden, obwohl sie mitten in ihrer Schullaufbahn stehen. Schule soll ein sicherer Ort sein – auch für die, die vielleicht keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Abschiebungen mitten im Schuljahr reißen Jugendliche aus ihrem Leben, nehmen ihnen ihre Perspektive und sorgen auch bei Klassenkamerad*innen für Angst und Unsicherheit. Gerade junge Menschen, die hier lernen und sich integrieren wollen, brauchen Schutz – nicht Abschiebung.

Solange jemand eine Schule besucht oder in Ausbildung ist, darf er oder sie nicht abgeschoben werden. Bildung braucht Sicherheit!

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg i. H., RBZ am Königsweg in Kiel)

Titel: **Wirtschaft anders denken – Alternative Wirtschaftsmodelle gehören auch in den Unterricht**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt anzupassen:
- 2 Es wird ein 8.8. in folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 „Die LSV BS SH setzt sich dafür ein, dass innerhalb des Wirtschaft-
- 4 /Politikunterrichts oder innerhalb anderen wirtschaftsbildenden Fächern auch
- 5 alternative Wirtschaftsmodelle wie die Gemeinwohlökonomie, den Sozialismus etc.
- 6 unterrichtet werden.“

Begründung

In der Schule lernen wir viel über unser aktuelles Wirtschaftssystem – aber oft geht es dabei nur um Wachstum, Konkurrenz und Profit. Dabei gibt es längst auch andere Modelle, die auf Nachhaltigkeit, Gemeinwohl und Zusammenarbeit setzen. Gerade in Zeiten von Klimakrise, sozialer Ungleichheit und Ressourcenknappheit müssen wir uns fragen: Reicht das klassische System aus – oder geht es auch

besser?

Deshalb fordern wir, dass alternative Wirtschaftsmodelle wie die Gemeinwohlökonomie, solidarische Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft oder Postwachstumsansätze stärker im Unterricht behandelt werden – z. B. im Wirtschaftskunde- oder Politikunterricht. Berufsbildende Schulen sollen nicht nur auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, sondern auch dazu befähigen, kritisch zu denken, neue Wege zu gehen und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen. Wir wünschen uns Unterricht, der zeigt, dass Wirtschaft mehr sein kann als nur Angebot und Nachfrage – nämlich auch nachhaltig, gerecht und zukunftsfähig.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg i. H., RBZ am Königsweg in Kiel)

Titel: **Keine Bildung auf eigene Kosten –
Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt anzupassen:
- 2 Der 8.2. wird in folgenden Wortlaut angepasst:
- 3 „Die LSV BS SH fordert die vollständige Lernmittelfreiheit auch für alle
- 4 Berufsausbildungen in Schleswig-Holstein – inklusive Fachbücher, Tablets und
- 5 branchenspezifischem Material (z.B. Berufskleidung, Werkzeug, etc.)“

Begründung

Während in Teilen der Bundesrepublik bereits in gewissen Schularten eine Lernmittelfreiheit besteht, müssen besonders Berufsschüler*innen häufig ihre Bücher und Materialien selbst bezahlen. Das ist eine enorme Zumutung, zumal die Auszubildenden meistens nicht einmal von ihrer Ausbildungsvergütung leben können. Abgesehen davon ist das unsozial und benachteiligt besonders jene, die keine starken finanziellen Mittel zur Verfügung haben.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeier (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg i. H., RBZ am Königsweg in Kiel)

Titel: **Mitreden, vernetzt, informiert – SV digital denken**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt anzupassen:
- 2 Es wird ein 3.9. in folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 „Die LSV BS SH fordert ein landesweiter digitales
4 Schüler*innenvertretungsportal, über das die SVen vor Ort Zugang zu einem
5 Funktionspostfach, wichtigen Informationen, Vernetzungsangeboten und SV-
6 Materialien erhalten.“

Begründung

Schülervertreter*innen werden oft schlecht informiert oder einbezogen, besonders bei großen Berufsschulen mit unübersichtlicher Struktur. Digitale Tools könnten Kommunikation, Vernetzung und Mitbestimmung erleichtern.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass nicht flächendeckend alle SVen über eine eigene E-Mail verfügen.

Was wiederum dazu führt, dass teilweise nicht alle Information und ähnliches ankommen. Ein gut informierte und vernetzte SV sollte das Minimum in einem demokratischen Staat sein.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular, Elias Görth, Malina Schütte & Mina Engelmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeier (Stellv. LSS, LSS, SV BBZ Bad Segeberg, SV BS Oldenburg i. H., RBZ am Königsweg in Kiel)

Titel: **Demokratie braucht Zeit – Bildungsfreistellung für Azubis jetzt!**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt anzupassen:
- 2 Es wird ein 14.6. in folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 „Die LSV BS SH fordert, dass Auszubildenden in Schleswig-Holstein das Recht auf
- 4 Bildungsfreistellung analog zur Bildungsfreistellung für Arbeitnehmer*innen
- 5 eingeräumt wird. Dafür ist eine Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes SH
- 6 notwendig. Die Bildungszeit soll für gewerkschaftliche, politische oder
- 7 ökologische Seminare genutzt werden können.“

Begründung

Berufsschülerinnen haben wenig Zeit für politische Weiterbildung – neben Schule, Betrieb und Alltag bleibt kaum Raum für Seminare, Gremienarbeit oder gesellschaftliches Engagement. Viele wissen zudem nicht, dass sie (anders als normale Arbeitnehmerinnen) bislang keinen Anspruch auf Bildungsfreistellung in Schleswig-Holstein haben.

Gerade in einer Demokratie ist es jedoch zentral, dass alle jungen Menschen – unabhängig vom Beruf – die Möglichkeit haben, sich gesellschaftlich weiterzubilden. Politische Teilhabe darf kein Bildungsprivileg sein. Es braucht einen rechtlichen Rahmen, der auch Auszubildenden bezahlte Bildungszeit ermöglicht.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier; Magnus Erdmann (SV-RBZ am
Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Make Grammar Inclusive Again**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es werden die neuen Punkte 12.6, 12.7 und 12.8 eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass Lehrkräfte verpflichtend auf eine gendergerechte Sprache
5 achten und die Schüler*innen entsprechend sensibilisieren."
- 6 "Wir fordern, dass der Erlass des Genderverbots an Schulen aufgehoben und durch
7 einen verpflichtenden Gendererlass ersetzt wird."
- 8 "Wir fordern, dass das Thema „gendergerechte Sprache“ in die Fachanforderungen
9 des Deutschunterrichts aufgenommen und verbindlich verankert wird."

Begründung

- 1. Die Schule ist ein Ort, an dem alle Schülerinnen gemeinsam lernen sollen – unabhängig von
Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Eine gendergerechte Sprache trägt zur*

sprachlichen Inklusion bei und stellt einen Akt des Respekts gegenüber allen Schülerinnen dar.

- 2. Das bestehende Genderverbot führt zu Diskriminierung und ist im schulischen Kontext nicht hinnehmbar. Um einen respektvollen Umgang zu fördern und Diskriminierung vorzubeugen, ist ein verpflichtender Gendererlass notwendig.*
- 3. Eine respektvolle Ansprache ist Grundlage jeder respektvollen Kommunikation. Da der Deutschunterricht u. a. kommunikative Kompetenzen sowie den aktuellen Sprachgebrauch vermitteln soll, ist die Integration dieses Themas in den Lehrplan folgerichtig und notwendig.*

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Individuelle Unterstützung statt pauschaler
Repression - keine starren
Fehlzeitenregelungen!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
2 das GSP wird wie folgt geändert:
3 Der 7.8. wird wie folgt neu gefasst:
4 "Wir fordern die Abschaffung der pauschalen Fehlzeitenquoten in den
5 Berufsausbildungen. In den Vollzeitbildungsgängen dürfen
6 entschuldigte/krankheitsbedingte Fehlzeiten nicht zu Maßnahmen wie Attestpflicht
7 oder Ausschlusung führen."

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: Konferenz ODER Vertretung, beides geht nicht!

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Die LSV BS SH befürwortet eine Bundesschülervertretung mit bundesgesetzlicher Legitimation, der die LSVen als Gliederungen nachgeordnet sind.
2. Zwischen der ehemaligen Bundesschülervertretung und der heutigen Bundesschülerkonferenz sollte der wesentliche Unterschied im Konferenzprinzip bestehen, also dem reinen Austausch der Länder und dem gemeinsamen Wirken als Zusammenschluss der LSVen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. So sollte die Zersplitterung des Gremiums durch zu kontroverse Positionen und nicht konsensfähiges Handeln verhindert werden. Die BSK hat sich allerdings von diesem Gedanken immer weiter entfernt und fungiert durch eigene Öffentlichkeitsarbeit, eigene Strukturen, Interessen, Führung und durch immer mehr inhaltliche Mehrheitsbeschlüsse als eine Art Bundesschülervertretung, jedoch ohne Bindungswirkung für die Länder und ohne effektiven Zugang zur Bildungspolitik, also quasi als "Bundesschülervertretung light".
3. Dieser Zustand ist für die gemeinsame Schüler*innenvertretung nicht förderlich, die BSK verstrickt sich immer wieder in persönliche Auseinandersetzungen und Machtkämpfe sowie in Selbstverwaltung und kommt

damit dem Vernetzungsgedanken wenig nach. Dabei bleiben die Machtkämpfe am Ende ergebnislos, da die BSK ohnehin kein ordentliches Mandat besitzt.

4. Die LSV BS SH unterstützt daher solche Änderungen der BSK-Satzung sowie der Ordnungen, die auf eine Rückkehr zum Konferenzprinzip abzielen.

5. Das GSP wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein 16.4. im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass, bis eine Bundesschülervertretung gesetzliche Legitimation erfährt, die Bundesschülerkonferenz zu ihrem ursprünglichen Konferenzgedanken als Austauschgremium für die einzelnen Landesschülervertretungen zurückkehrt und sich auf repräsentative Aufgaben im Auftrag der Länder beschränkt. Sie soll auch die Vernetzung unter den Ländern fördern. Eine Orientierung an den Strukturen der Bildungsministerkonferenz ist dabei zu beachten."

2. Der 16.2. wird wie folgt neu gefasst:

"Wir fordern, dass in einer etwaigen Bundesschülervertretung eine demokratische Beschlussfassung per Mehrheitsbeschluss möglich ist und lehnen Beschlussfassung im Konsens ab. Sofern eine Konferenz besteht, ist, dem Konferenzprinzip folgend, ein Konsens vorzusehen."

3. In 16.1. werden die Worte "die keine Parallelstruktur zu Bundesschülerkonferenz bildet" gestrichen.

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv Landesschülersprecher)

Titel: **Rechts raus – kein Pult für Nazis**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert,
3 Es wird ein neuer Punkt 17.5. eingefügt:
4
5 „Wir fordern, dass alle Lehrkräfte, die Mitglied in gesichert rechtsextremen
6 Parteien sind, vom Schuldienst ausgeschlossen und suspendiert werden.“

Begründung

*Lehrkräfte in rechtsextremen Parteien können nicht neutral unterrichten und verstoßen gegen den Beutelsbacher Konsens. Ihre Positionierung hat immer Auswirkungen auf ihr pädagogisches Handeln. Die Schule muss ein sicherer Ort frei von extremistischen Ideologien sein. Der Schutz der Schüler*innen vor menschenfeindlicher Ideologie ist wichtiger als das dienstrechtliche Rückkehrrecht einzelner Personen. Schule ist ein Schutzraum – nicht neutral gegenüber Ideologien, die Menschen ausgrenzen, entmenslichen oder Gewalt legitimieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass rechtsextreme Netzwerke auch in Bildungsinstitutionen Fuß fassen. Der Beutelsbacher Konsens schützt pluralistische Demokratie, nicht ihre*

Feinde. Lehrkräfte mit rechtsextremer Vergangenheit gefährden das Vertrauen in die Schule und müssen deshalb konsequent ausgeschlossen werden.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie; Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv. Landesschülersprecher, SV-RBZ Eckener Schule)

Titel: **Kopfsache! – Unterricht für die Seele**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2
3 „Mentale Gesundheit, psychische Belastung und Stressprävention müssen
4 verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden, um nachhaltige Gesundheit zu
5 fördern.“

Begründung

*Die Schule soll Schüler*innen auf das Leben vorbereiten. Dazu gehört Wissen über psychische Gesundheit und Prävention. Dies muss verbindlich durch den Lehrplan sichergestellt werden.*

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeyer; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie; Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv. Landesschülersprecher; SV-RBZ Eckener Schule)

Titel: **Rat mal, wer mitreden darf? – Der Klassenrat kommt!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2
3 „In jeder Klasse und Jahrgangsstufe ist ein verpflichtender Klassenrat
4 einzuführen, um die Bedürfnisse, Sorgen und Gedanken der Schüler*innen
5 regelmäßig zu thematisieren. Dafür ist das Schulgesetz entsprechend zu
6 ergänzen.“

Begründung

Der Klassenrat fördert Beteiligung, Ausdrucksfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Er bietet Raum für Austausch und stärkt die demokratische Schulkultur. Er trägt nachhaltig zu einem besseren und gesünderen Klassengefühl bei und sichert eine Wohlfühlatmosphäre.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie; Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv. Landesschülersprecher; SV-RBZ Eckener Schule)

Titel: **Pflaster für alle! – Erste Hilfe First**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2
3 „Schulen müssen mindestens einmal jährlich einen kostenlosen, zertifizierten
4 Erste-Hilfe-Kurs für Schülerinnen anbieten. Die Teilnahme ist freiwillig; die
5 Schülerinnen werden für die Kurszeit vom Unterricht freigestellt. Die Kosten
6 trägt das Land.“

Begründung

Erste Hilfe rettet Leben. Schulen können einen niedragschwelligen Zugang schaffen und Verantwortung fördern. Bei einem Landeshaushalt von rund 17,7 Milliarden Euro sind geschätzte Kosten von 2,5–3,4 Millionen Euro vertretbar. Außerdem profitieren alle Menschen von mehr Erster-Hilfe, es ist somit nicht rein eine Aufgabe für den Haushalt des MBWFK.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier; Magnus Erdmann; Elias Görth; Leni Schwarze; Aisha Badjie; Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; SV BS Oldenburg i. H.; Stellv. Landesschülersprecher; SV-RBZ Eckener Schule)

Titel: **Wasser marsch! – Durst ist keine Option**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2

3 „Schulen müssen frei zugängliche und kostenlose Wasserspender bereitstellen, um
4 die Versorgung der Schüler*innen während der Schulzeit sicherzustellen.“

Begründung

Wasser ist ein Menschenrecht und essenziell für Konzentration und Gesundheit. Wasserspender fördern gesunde Gewohnheiten und die Vorbildfunktion der Schule.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeyer; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie; Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv. Landesschülersprecher; SV-RBZ Eckener Schule)

Titel: **Aufklärung statt Verharmlosung:
Antifaschismus ins Curriculum**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2
3 „Antifaschistische Bildung soll verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an
4 allen Berufsschulen in Schleswig-Holstein werden. Dies umfasst mindestens ein
5 Schulprojekt pro Jahrgang zu Faschismustheorie, NS-Geschichte, aktuellen rechten
6 Strukturen sowie zivilgesellschaftlichem Widerstand. Die Umsetzung erfolgt im
7 Rahmen des Politik-, Geschichte- oder Deutschunterrichts.“

Begründung

*Rechter Terror, autoritäre Ideologien und Faschismus sind keine Phänomene der Vergangenheit. Schüler*innen erleben heute wieder rechte Angriffe, Antisemitismus und Nationalismus – online wie offline. Die Schule hat den Auftrag, Demokratie zu schützen. Dazu braucht es Bildung, die klar benennt: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Antifaschistische Bildung ist Demokratiebildung.*

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeyer; Magnus Erdmann; Elias Görth; Aisha Badjie; Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg; Stellv. Landesschülersprecher; Landesschülersprecher; Stellv. Landesschülersprecher; SV-RBZ Eckener Schule)

Titel: Schule soll nicht schweigen lehren

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2
3 „Das Land Schleswig-Holstein soll sich für ein volles Streikrecht für
4 Auszubildende einsetzen, auch im schulischen Kontext. Dazu gehören politische
5 Streiks (z. B. Klimastreiks), Solidaritätsstreiks sowie kollektive
6 Arbeitsniederlegungen bei Missständen in Betrieb oder Berufsschule. Bestehende
7 Repressionen gegen streikende Schüler*innen sind einzustellen.“

Begründung

In einer Demokratie muss politischer Protest möglich sein – auch für junge Menschen. Azubis sind keine willenslosen Zahnräder im Wirtschaftssystem. Wenn sie für ihre Rechte kämpfen, dürfen sie nicht dafür bestraft werden. Das Streikrecht ist ein Menschenrecht – auch in der Schule. Wer heute protestiert, wird morgen politisch handeln.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Keine staatliche Glaubenslehre -
Religionsunterricht abschaffen!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 das GSP wird wie folgt geändert:

3 1. Der Abschnitt 5. "Unterrichtsqualität" wird in "Unterricht" umbenannt.

4 2. Es wird ein 5.8. im folgenden Wortlaut eingefügt:

5
6 "Wir fordern die Abschaffung des bisherigen Religionsunterrichts. Inhalte
7 zu allen Weltreligionen sowie zu ethischen Fragen sind in
8 Fachanforderungen der übrigen Fächer passend einzupflegen."

Begründung

folgt

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Psychosozial Herausgeforderte nicht
alleinlassen - Schulbegleitungen
konzeptionieren!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das GSP wird wie folgt geändert:

Es wird ein 9.13. im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium ein Landeskonzept Schulbegleitung erarbeitet und sicherstellt, dass binnen zwei Monaten nach Bekanntwerden des Bedarfs eine Schulbegleitung zur Verfügung steht. Außerdem ist eine Härtefallreserve vorzuhalten, die bei dringendem Bedarf vorübergehend abgerufen werden kann."

2. Die derzeitige Situation im Bereich Schulbegleitung ist nicht hinnehmbar. Die Wartezeiten betragen standortabhängig bis zu einem Jahr. Die Folgen sind für die betroffenen Schüler*innen oft verheerend, da sich die Schwierigkeiten in der Schule in dieser Zeit intensivieren und nicht jedes Elternteil sein Kind in der Schule begleiten kann. Eine schnellere Versorgung ist daher unerlässlich.

3. Die fachliche Ausbildung der Schulbegleitungen lässt oft stark zu wünschen

18 übrig, selten sind hier tatsächliche Fachkräfte im Einsatz. Aufgrund des
19 Fachkräftemangels ist das nachvollziehbar, das für Bildung zuständige
20 Ministerium muss jedoch Fort- und Weiterbildungen für Schulbegleitungen
21 anbieten und sicherstellen, dass der Qualitätsstandard stets zunimmt."

Begründung

folgt

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Ä1 zu A29: Psychosozial Herausgeforderte nicht
alleinlassen - Schulbegleitungen
konzeptionieren!**

Antragstext

Von Zeile 20 bis 21 löschen:

3. Ministerium muss jedoch Fort- und Weiterbildungen für Schulbegleitungen anbieten und sicherstellen, dass der Qualitätsstandard stets zunimmt. **!!**

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Elias Görth (Stellv. Landesschülersprecher, Landesschülersprecher)

Titel: **Demokratisch. Sozialistisch. Antifaschistisch. Punkt.**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen:

2 Die LSV BS SH und das LSP möge sich wie folgt positionierten:

3 Das Landesschülerparlament und die Landesschüler*innenvertretung der
4 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bekennen sich ausdrücklich zu
5 einer antifaschistischen und demokratisch sozialistischen Grundhaltung.

6 Wir erkennen an, dass Bildung, Gleichberechtigung, Mitbestimmung und soziale
7 Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Als gewählte Vertretung der
8 Schüler*innen an berufsbildenden Schulen verstehen wir es als unsere
9 Verantwortung, uns aktiv gegen jede Form von Faschismus, Rassismus,
10 Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zu
11 stellen.

12 Wir treten ein:

- 13 • für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von
14 Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status

oder Behinderung gleichberechtigt leben und lernen können.

- für ein Bildungssystem, das nicht auf Leistungsdruck und ökonomischer Verwertungslogik basiert, sondern auf Teilhabe, Kooperation, Emanzipation und demokratischer Mitgestaltung.
- für eine klare Absage an jegliche rechte, menschenverachtende oder autoritäre Ideologien – sowohl in Schulen als auch in der Gesellschaft.
- für eine stärkere Thematisierung von Antifaschismus, Demokratiebildung und gesellschaftlicher Verantwortung in allen Bildungsgängen.

In unserer politischen Arbeit verstehen wir demokratischen Sozialismus als einen Ansatz, der auf die radikale Demokratisierung aller Lebensbereiche, auf Gerechtigkeit, auf Frieden und Nachhaltigkeit zielt. Wir begreifen uns als Teil einer Bewegung, die Schule und Gesellschaft nicht nur kritisiert, sondern aktiv verändert – hin zu mehr Mitbestimmung, Gleichwertigkeit und Menschlichkeit.

Begründung

Gerade in Zeiten, in denen rechtsextreme, autoritäre und menschenfeindliche Tendenzen in der Gesellschaft wieder zunehmen und demokratische Errungenschaften zunehmend in Frage gestellt werden, ist es von zentraler Bedeutung, dass sich insbesondere junge Menschen und demokratisch legitimierte Gremien klar und unmissverständlich positionieren.

Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sind Orte, an denen täglich tausende junge Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen lernen und sich entwickeln. Sie sind damit nicht nur Bildungsstätten, sondern auch ein Spiegel unserer Gesellschaft – und ein Ort, an dem demokratische Werte gelebt, gelernt und verteidigt werden müssen. Es ist unsere Verantwortung, Schule zu einem Raum zu machen, in dem Vielfalt geschützt, Diskriminierung aktiv bekämpft und soziale Gerechtigkeit verwirklicht wird.

Ein klares antifaschistisches Bekenntnis bedeutet, sich gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und Ausgrenzung zu stellen – nicht nur symbolisch, sondern auch durch aktives Handeln in Schule und Gesellschaft.

Das Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus knüpft an die Überzeugung an, dass eine wirklich demokratische Gesellschaft nicht ohne soziale Gerechtigkeit auskommt. Bildung darf keine Ware sein,

Teilhabe darf nicht vom Geldbeutel abhängen, und politische Mitbestimmung muss allen offenstehen. Demokratischer Sozialismus steht für eine gerechte, solidarische und nachhaltige Ordnung, die die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellt – nicht Profite, Leistungszwang oder Konkurrenz.

Indem wir uns als Schüler*innenvertretung klar antifaschistisch und demokratisch sozialistisch positionieren, machen wir deutlich, wofür wir stehen: Für eine gerechte, inklusive und demokratische Schule – und für eine Gesellschaft, in der niemand zurückgelassen wird.

Diese Position ist kein Symbol, sondern ein Arbeitsauftrag.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Magnus Erdmann (SV-RBZ am
Königsweg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Tagesordnungspunkt: Revolution light**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. „Wir fordern, dass an jeder Berufsschule ein Ausbildungsbeirat eingerichtet wird, in dem auch Schüler*innen mitwirken. Dieser Beirat soll regelmäßig tagen und eine beratende Funktion bei der Gestaltung und Reflexion von Praxisphasen, Curricularen Vereinbarungen, Kooperationsbetrieben und schulischen Rahmenbedingungen übernehmen.
2. Ebenfalls soll ein Ausbildungsrat gebildet werden, um beratend in den Diskurs über die Fachanforderungen in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zu gehen und diese zu evaluieren. Hierfür soll mindestens ein *e Vertreter*in aus jeder Berufsschule an diesem Rat teilnehmen. Die Wahl dieses Vertreters soll durch Abstimmung der Schüler*innen Vertretung erfolgen.“

Begründung

*Berufsschüler*innen verbringen einen erheblichen Teil ihrer Ausbildungszeit in der Schule – doch ihre Stimmen finden kaum Berücksichtigung bei der Gestaltung dieses Raums. Entscheidungen über Inhalte, Praxiszeiten, Kooperationsbetriebe oder gar Pausenversorgung fallen meist über ihre Köpfe hinweg. Das ist*

*nicht nur undemokratisch, sondern widerspricht auch dem Anspruch, Schüler*innen zu mündigen Bürger*innen zu erziehen.*

*Ein Ausbildungsbeirat mit echter, verbindlicher Beteiligung von Schüler*innen schafft Strukturen der Mitbestimmung, fördert Transparenz und bringt Erfahrungswissen dorthin, wo es gebraucht wird: in die Entscheidungsprozesse. Eine Schule, die auf Augenhöhe arbeitet, beginnt bei echter Beteiligung – nicht bei Alibibeteiligung.*

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Magnus Erdmann (SV-RBZ am Königsweg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: Statt Streikverbot: Streikverstehen

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 „Wir fordern, dass jährlich ein verpflichtender ‚Gewerkschaftstag‘ an jeder
3 Berufsschule eingeführt wird. In Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und
4 Interessenvertretungen sollen Schüler*innen an diesem Tag über ihre Rechte im
5 Ausbildungs- und Arbeitsleben informiert und zum Mitwirken befähigt werden.“

Begründung

*Viele Berufsschüler*innen starten ins Arbeitsleben, ohne zu wissen, welche Rechte ihnen zustehen. Tarifverträge, Betriebsräte, Mitbestimmung – all das bleibt für viele abstrakt. Die Folge: Ausbeutung, Einschüchterung, Schweigen. Dabei sind Gewerkschaften die zentralen Instrumente, um faire Löhne, bessere Bedingungen und demokratische Beteiligung in der Arbeitswelt zu sichern.*

Ein verpflichtender Gewerkschaftstag vermittelt nicht nur Wissen, sondern ermutigt zur politischen Teilhabe. Er zeigt: Deine Stimme zählt. Du bist nicht allein. Du kannst dich wehren – und du kannst gemeinsam etwas verändern.

A33

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen:

Titel: Haushaltsplan statt Hausaufgaben

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 „Wir fordern, dass Alltagskompetenzen wie Steuererklärung, Mietrecht,
3 Krankenversicherung, Verbraucherschutz und finanzielle Selbstorganisation
4 verpflichtend in allen Bildungs- und Ausbildungsgängen behandelt werden. Dazu
5 sollen entsprechende Module in bestehende Fächer integriert und oder
6 eigenständig verankert werden.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Magnus Erdmann (SV-RBZ am Königsweg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Von der Befehlskette zur Beziehungskultur**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt ergänzt,
- 3 Es wird um einen neuer Punkt 5.8 in folgendem Wortlaut ergänzt:
- 4 „Wir fordern, dass im Vorbereitungsdienst sowie in der Lehrkräfteausbildung an
- 5 Berufsschulen verpflichtende Module zu Machtkritik, Hierarchien im
- 6 Bildungssystem und feministischer Pädagogik eingeführt werden. Dabei soll
- 7 insbesondere die Reproduktion patriarchaler, autoritärer Strukturen im
- 8 Schulalltag reflektiert und dekonstruiert und die Partizipation erhöht werden.“

Begründung

*Das Schulsystem basiert in vielerlei Hinsicht auf überkommenen, autoritären Strukturen. Die klassische Lehrer*innenrolle ist historisch geprägt von Disziplinierung, Hierarchie und Gehorsam – Konzepte, die aus einem patriarchalen Weltbild stammen, in dem Macht von oben nach unten weitergegeben wird.*

Diese Logiken setzen sich besonders deutlich im Referendariat fort:

- *Einzelne Ausbildende (Mentorinnen, Seminarleitungen) üben enorme Macht über Referendar*innen aus – oft ohne transparente Feedbackstrukturen oder Reflexion dieser Rolle.*
- *Es gibt kaum Raum für pädagogische Innovationen, wenn sie etablierte Autoritätsbilder infrage stellen.*
- *Lehrkräfteausbildung vermittelt kaum feministische, machtkritische oder emanzipatorische Perspektiven auf Unterricht und Schule.*

Stattdessen braucht es:

- *Pflichtmodule zu Geschlechtergerechtigkeit, Intersektionalität und Machtverhältnissen im Klassenzimmer,*
- *strukturell abgesicherte Reflexionsräume im Vorbereitungsdienst über das eigene Rollenverständnis,*
- *und die Förderung einer Schulkultur, die auf Beziehung statt Autorität, auf Vertrauen statt Kontrolle, auf Solidarität statt Selektion basiert.*

Ein Schulsystem, das demokratisch sein will, muss auch in seiner Ausbildung demokratisieren. Dafür müssen patriarchale Muster und autoritäre Prägungen sichtbar gemacht und durchbrochen werden – beginnend mit der Ausbildung der Menschen, die später den Unterricht gestalten.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: **Nicht wegrationalisieren, was Perspektiven schafft**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt ergänzt,
- 3 Es wird um einen neuer Punkt 5.9. in folgendem Wortlaut ergänzt:
- 4 „Wir fordern, dass das BFS 1-System in Schleswig-Holstein erhalten bleibt und
- 5 nicht durch das AVSH-Flex-Modell ersetzt wird. Statt kurzfristiger Kürzungen
- 6 muss eine langfristige Sicherung beruflicher Bildungswege gewährleistet werden.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Magnus Erdmann (SV-RBZ am
Königsweg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **SHIBB auf die Schulbank**

Antragstext

1 *Das LSP möge beschließen:*

2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt ergänzt,

3 Es wird um einen neuer Punkt 7.21. in folgendem Wortlaut ergänzt:

4 „Wir fordern, dass das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung
5 (SHIBB) verpflichtet wird, vor grundlegenden Änderungen an Schulformen oder
6 Bildungswegen einen strukturierten Dialog mit Schulleitungen, Lehrkräften,
7 Schülerinnenvertretungen und Ausbildungspartnerinnen zu führen. Dieser Diskurs
8 soll verbindlich dokumentiert und öffentlich einsehbar sein.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Magnus Erdmann & Süeda-Nur Okular,
Elias Görth, Malina Schütte (SV-RBZ am Königsweg, Stellv.
LSS, LSS, SV-BBZ Bad Segeberg)

Titel: **Mit Marx gegen Matheangst – endlich
Wirtschaft, die Sinn ergibt**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt ergänzt,
- 3 Es wird um einen neuer Punkt 7.20. in folgendem Wortlaut ergänzt:
- 4 „Wir fordern die verpflichtende Behandlung kapitalismuskritischer Theorien im
- 5 Politik-, Wirtschafts- und Ethikunterricht, insbesondere Perspektiven von Marx,
- 6 Luxemburg, Fanon und feministische Ökonomiekritik. Ebenso soll die Behandlung
- 7 der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 verpflichtend im
- 8 Curriculum aller Bildungs- und Ausbildungsgängen verankert werden.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 01.05.2025)

Titel: **Unterstützung für SVen ist kein "kann" -
Verbindungslehrkräfte sind Pflicht!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 das GSP wird wie folgt geändert:

3 1. Es wird ein 3.8. im folgenden Wortlaut eingefügt:

4 "Wir fordern, dass die Wahl einer Verbindungslehrkraft im Schulgesetz
5 verpflichtend wird."

6 2. 4.3. wird wie folgt neu gefasst:

7 "Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium vier
8 wöchentliche Ausgleichsstunden für Kreisverbindungslehrkräfte zur
9 Verfügung stellt. Die Wahl einer Kreisverbindungslehrkraft muss im
10 Schulgesetz verpflichtend werden."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 01.05.2025)

Titel: **Mehr Raum für Partizipation: Freistellungen
ausweiten!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 das GSP wie folgt zu ändern:

3 1. 3.3. wird wie folgt neu gefasst:

4 "Wir fordern, dass der Rahmen der Unterrichtsbefreiungen für LSP-
5 Delegierte erweitert und auch auf etwaige für die LSV tätige, aber nicht
6 im Schulgesetz festgeschriebene, Schülervertreter ausgeweitet wird. Dieser
7 Freistellungsanspruch muss auch gegenüber dem Arbeitgeber gelten, sofern
8 sich der Schüler in einer Ausbildung befindet."

9 2. Es wird ein 3.8. im folgenden Wortlaut eingefügt:

10 "Wir fordern, dass der wöchentliche Freistellungsanspruch des LSS
11 erweitert und die stellv. LSS ebenfalls einbezogen werden. Es muss eine
12 flexible Regelung geschaffen werden, die den LSS in seiner Amtsführung
13 nicht behindert.

14 3. Es wird ein 16.4. im folgenden Wortlaut eingefügt:

15 "Wir fordern, dass im Schulgesetz ein Freistellungsanspruch für Delegierte
16 zu Versammlungen einer bundesweiten Schüler*innenvertretung geschaffen
17 wird."

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Sondervermögen sinnvoll nutzen – Schulen
sanieren, Bildung stärken**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen:

2 Die LSV BS SH und das LSP möge sich wie folgt positionierten:

3 Das Landesschülerparlament und die Landesschüler*innenvertretung der
4 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erkennt an, das gemäß der letzten
5 KfW Studie ein Investitionsstau von 54,8 Milliarden Euro im Bereich
6 Schulinfrastruktur vorherrscht.

7 Von den beschlossenen 500 Milliarden Euro "Sondervermögen" sollen mindestens 75
8 Milliarden Euro zweckgebunden in die Schulsanierung und Modernisierung fließen.

Begründung

Erfolgt mündlich...

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: Ä1 zu A40: Sondervermögen sinnvoll nutzen –
Schulen sanieren, Bildung stärken

Titel

Ändern in:

Sondervermögen Schulinfrastruktur schaffen – Schulen sanieren, Bildung stärken

Antragstext

In Zeile 2:

Die LSV BS SH ~~und das LSP möge~~positioniert sich wie folgt ~~positionierten~~:

Von Zeile 4 bis 8:

berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erkennt an, das gemäß der letzten KfW Studie ein Investitionsstau von mindestens 54,8 Milliarden Euro im Bereich Schulinfrastruktur vorherrscht.

~~Von den beschlossenen 500 Milliarden Euro "Sondervermögen" sollen mindestens 75 Milliarden Euro zweckgebunden in die Schulsanierung und Modernisierung fließen.~~Bund

und Länder sollen gemeinsam zusätzlich zum beschlossenen Sondervermögen Infrastruktur ein Sondervermögen "Schulinfrastruktur" beschließen und mit mindestens 75 Milliarden Euro zweckgebunden für die Schulbau, Schulsanierung und Schulmodernisierung ausstatten.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Göth (Landesschülersprecher)

Titel: **Sachliche Analyse vor populistischem Schnellschuss - keine Wehrpflicht der Wehrpflicht wegen!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Die LSV BS lehnt eine vorschnelle Wiedereinsetzung der Wehrpflicht lediglich auf Grundlage politischer Äußerungen und Symbolbekenntnisse ab.
2. Vor einer etwaigen Wiedereinsetzung der Wehrpflicht fordert die LSV BS eine umfassende Analyse
 1. der zu gewinnenenden militärischen Fähigkeiten durch die Wiedereinsetzung sowie
 2. der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Wiedereinsetzung der Wehrpflicht, besonders vor dem Hintergrund der Erwerbsfähigenlücke in der BRD.
3. Die LSV BS fordert eine dahingehende Änderung des Grundgesetzes, dass der Wehrdienst allgemein geschlechtsunabhängig zu verrichten ist.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Nichtwissen tötet – Zeit für verpflichtende Erste-Hilfe-Ausbildung!**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzpgramm wie folgt zu ändern.
- 2 Der 2.14 wird in folgenden Wortlaut geändert:
- 3 "Wir fordern die verbindliche Aufnahme von Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie den
- 4 Umgang mit einem AED-Defibrillator in den schulischen Lehrplan. Darüber hinaus
- 5 sollen das Land, die Kreise und die Schulen Maßnahmen zur verstärkten Aufklärung
- 6 über medizinische Notfallversorgung ergreifen."

Begründung

Erfolgt mündlich...

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Regelmäßige Austauschtreffen sind Pflicht!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen:
- 2 Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, sich darum zu bemühen, dass mit
- 3 allen im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Parteien wenigstens
- 4 halbjährlich Austauschgespräche stattfinden, um die Interessen der LSV BS
- 5 gegenüber der Landespolitik angemessen zu vertreten.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg, Elias Görth
(Landesschülersprecher), Magnus Erdmann (Stellv.
Landesschülersprecher), Jannes Hagemeier (SV RBZ am
Königsweg) (dort beschlossen am: 01.06.2025)

Titel: **Regelmäßige treffen zwischen Schulleitung und
SVen**

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament wolle beschließen: Die Landesschüler*innenvertretung
2 der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein fordert:

3 Um ihren Aufgaben gemäß § 79 Abs. 2 des SchulG gerecht zu werden, werden die
4 berufsbildenden Schulen in SH aufgefordert, regelmäßig stattfindende Treffen
5 zwischen der Schülervertretung und der Schulleitung bzw. dem Lehrerkollegium
6 einzurichten.

7 Diese Treffen sollen mindestens einmal im Quartal stattfinden und beiden Seiten
8 ausreichend Zeit für einen konstruktiven Austausch einräumen – mindestens jedoch
9 60 Minuten.

10 Ziele dieser Treffen sollen unter anderem die gegenseitigen Information, den
11 Abbau von Kommunikationsbarrieren und die gemeinsame Erarbeitung von
12 Lösungsansätzen für schulische Herausforderungen sein. Dabei soll es stets
13 gelten, eine Beteiligung beider Seiten auf Augenhöhe zu ermöglichen.

14 Zur weiteren Verankerung dieser Forderung soll dem Grundsatzprogramm ein 3.8 in

15 folgendem Wortlaut eingefügt werden:
16 "Wir fordern verbindliche Austauschtreffen zwischen Schülervvertretung und der
17 Schulleitung bzw. dem Lehrerkollegium, die mindestens 60 Minuten produktiven,
18 inhaltlichen Austausches pro Quartal beinhalten."

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg, Elias Görth
(Landesschülersprecher), Magnus Erdmann (Stellv.
Landesschülersprecher), Jannes Hagemeier (SV RBZ am
Königsweg) (dort beschlossen am: 01.06.2025)

Titel: **Partizipative Planung und Durchführung von
Schulfahrten und Veranstaltungen**

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament wolle beschließen: Die Landesschüler*innenvertretung
2 der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein fordert:

3 Schüler*innen sollen aktiv an der Planung ihrer Schulfahrten beteiligt werden.
4 Dazu gehören wenigstens die Auswahl des Ziels, die Gestaltung des Programms und
5 die Organisation einzelner Programmpunkte.

6 Auch bei anderen Veranstaltungen, bei denen Schüler*innen involviert sind,
7 sollen diese an Planung und Organisation beteiligt werden.

8 Diese Mitwirkung stärkt Eigenverantwortung, fördert das soziale Miteinander und
9 schafft mehr Identifikation mit dem gemeinsamen Vorhaben. Schulfahrten und
10 Veranstaltungen, die in gemeinsamer Verantwortung geplant wurden, werden stärker
11 von der gesamten Gruppe getragen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einem
12 positiven und unterstützenden Klassenklima.

13 Zur weiteren Verankerung dieser Forderung soll dem Grundsatzprogramm ein 2.20 in

14 folgendem Wortlaut eingefügt werden: "Wir fordern Schüler*innen aktiv in die
15 Planung und Durchführung von Schulfahrten und anderen Veranstaltungen mit
16 einzubeziehen"

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg, Elias Görth
(Landesschülersprecher), Magnus Erdmann (Stellv.
Landesschülersprecher), Jannes Hagemeyer (SV RBZ am
Königsweg) (dort beschlossen am: 01.06.2025)

Titel: **Kostenfreie Sprachzertifikate für Schüler*innen**

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament wolle beschließen: Die Landesschüler*innenvertretung
2 der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein fordert:

3 Sprachzertifikate sollen vollständig durch öffentliche Mittel finanziert werden.
4 Dies gilt für anerkannte Zertifikate wie z. B. Cambridge English, DELF, DELE,
5 TELC oder vergleichbare Prüfungen. Ziel ist es, allen Schüler*innen unabhängig
6 von ihrer finanziellen Lage die Teilnahme zu ermöglichen und ihre sprachlichen
7 Kompetenzen gezielt zu fördern.

8 Zur weiteren Verankerung dieser Forderung soll dem Grundsatzprogramm ein 10.11
9 in folgendem Wortlaut eingefügt werden: "Wir fordern die volle Übernahme der
10 Kosten für anerkannte Sprachzertifikate durch öffentliche Mittel für alle
11 Schüler*innen"

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Mina Engelmann, Malina Schütte, Magnus Erdmann (SV BBZ Bad Segeberg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Fair. Klar. Nachvollziehbar. – Bewertung, die man versteht**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

2 Es wird ein 7.19 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

3 „Die LSV BS SH fordert, mündliche Benotung durch transparente
4 Leistungsbewertung, insbesondere durch verpflichtende Bewertungsraster, fair und
5 nachvollziehbar zu gestalten. Zusätzlich soll eine regelmäßige, schriftlich
6 dokumentierte Feedbackkultur Bestandteil aller Unterrichte an berufsbildenden
7 Schulen sein.“

Begründung

Mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Mina Engelmann, Malina Schütte, Magnus Erdmann (SV BBZ Bad Segeberg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Zeit für Mitsprache – Stundenpläne gemeinsam gestalten**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 7.19 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- 3 „Die LSV BS SH setzt sich dafür ein, dass Schüler*innenvertretungen,
4 insbesondere Klassensprecher*innen in die Planung, Optimierung und mögliche
5 Flexibilisierung der Stundenpläne einbezogen werden. Die LSV BS SH fordert das
6 MBWFK auf, organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine flexible
7 Verschiebung oder Festlegung einzelner Unterrichtsstunden zu ermöglichen.“

Begründung

Mündlich

A49

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Mina Engelmann, Malina Schütte, Magnus Erdmann (SV BBZ Bad Segeberg, Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: **Ehrenamt zählt: SV-Arbeit sichtbar machen!**

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu
2 ändern:

3 Es wird ein 3.8 in folgendem Wortlaut eingefügt:

4 „Die LSV BS SH fordern die Schulen auf, geleistete Arbeit von Schülerinnen und
5 Schülern in der Schülervvertretung nachhaltig zu würdigen. Dies soll in Form
6 einer separaten Urkunde oder einer Bemerkung auf dem Zeugnis der jeweiligen
7 Person geschehen, wo diese besondere Leistung vermerkt und anerkannt wird.“

Begründung

Mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher)

Titel: **Kein Turbokapitalismus auf Kosten der
Schüler*innen - Feiertage erhalten!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 das GSP wie folgt zu ändern:
- 3 Es wird ein 2.22. in folgendem Wortlaut eingefügt:
- 4 "Die LSV BS fordert, dass die Anzahl der gesetzlichen Feiertage unverändert
- 5 bleibt."

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Rasmus Wendt (SV-RBZ am Königsweg, SV Eckener-Schule Flensburg)

Titel: **Ä1 zu A50: Kein Turbokapitalismus auf Kosten der Schüler*innen - Feiertage erhalten!**

Antragstext

Von Zeile 4 bis 5:

"Die LSV BS fordert, dass die Anzahl der gesetzlichen Feiertage ~~unverändert bleibt~~nicht verringert werden darf." Außerdem soll die Anzahl der gesetzlichen Feiertage mindestens an den Bundesdurchschnitt angepasst werden.

Begründung

Im Schulsystem herrscht eine große Menge Ungleichheit. Die zeigt sich auch in der Anzahl der gesetzlichen Feiertage. Für mehr Gerechtigkeit sollte hier der Bundesdurchschnitt angepeilt werden. Schüler*innen und Lehrkräfte haben auch jetzt schon genug Belastung, ein wenig Entlastung schadet nicht und kann durch mehr Ruhephasen auch die Qualität des Unterrichts erhöhen

A51

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 02.06.2025)

Titel: Happa Happa für alle

Antragstext

- 1 Das Landesschüler:innenparlament der BS SH möge beschließen, dass foögende
- 2 Position in das GP aufgenommen wird:
- 3 "Die Mehrwertsteuer auf Schulverpflegung soll erlassen werden, um die Preise zu
- 4 senken."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (SV-RBZ am Königsweg)

Titel: Ä1 zu A51: Happa Happa für alle

Antragstext

Von Zeile 1 bis 4:

Das Landesschüler:innenparlament der BS SH möge beschließen, dass ~~foö~~folgende Position ~~in~~ das ~~GP aufgenommen wird~~GSP in Punkt 2.14. ergänzt:

~~"Die"~~Außerdem soll die Mehrwertsteuer auf Schulverpflegung ~~soll~~erlassen werden, um die Preise ~~zu~~zu senken."

Begründung

erfolgt Mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellvertretender Landesschülersprecher)

Titel: **Enteignet die Milliardäre – Reichtum ist kein Menschenrecht**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen:

2 Die LSV BS SH und das LSP positioniert sich wie folgt:

3 Wir erkennen an, dass es keinen ersichtlichen Grund gibt eine Vermögen über
4 Millionenbeträge zu haben.

5 Daher fordern wir folgendes:

6 1. Die Abschaffung der Milliädre in Deutschland.

7 2. Eine Vermögenssteuer auf Millionenbeträge.

8 3. Alle Millionäre und Milliadäre erschießen!

Begründung

Erfolgt mündlich...

93. LSP: Inhaltliche Beschlüsse

Dringlichkeitsantrag

Initiator*innen: Elias Görth (Landesschülersprecher), Magnus Erdmann (stellv. Landesschülersprecher), Aisha Badjie (stellv. Landesschülersprecher), Mina Engelmann (SV BBZ Bad Segeberg), Rasmus Wendt (SV Eckener Schule Flensburg), Leni Schwarze (SV BBZ Oldenburg), Ella Bös (SV BBZ Mölln), Jannes Hagemeier (SV RBZ am Königsweg), Süeda-Nur Okurlar (stellv. Landesschülersprecherin)

Titel: Israel bombardiert, Deutschland schweigt – Wir nicht!

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

- 2 1. Die LSV BS SH verurteilt den Terrorangriff der Hamas auf Israel.
- 3 2. In Anerkennung des Rechts Israels auf Selbstverteidigung verurteilt die
4 LSV BS SH den mörderischen Krieg Israels, der längst nicht mehr der
5 Selbstverteidigung, sondern der Besatzung und endgültigen Zerstörung Gazas
6 und Palästinas dient.
- 7 3. Israel begeht im Verlauf des Krieges andauernd und willentlich
8 Kriegsverbrechen, die von der deutschen Politik weitgehend ignoriert
9 werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, Druck auf Israel auszuüben,
10 um die Besatzung Gazas zu beenden.
- 11 4. Vor allem die andauernde Blockade von Strom, Wasser, Verpflegung und
12 Hilfsgütern durch Israel muss umgehend beendet werden.

- 13 5. Wir verurteilen das Unrechtsregime im Iran, das Homosexuelle,
14 Transsexuelle, Andersgläubige und Andersdenkende systematisch
15 diskriminiert und ermordet und sich die Vernichtung des israelischen
16 Staates zum Ziel gesetzt hat.
- 17 6. Wir verurteilen gleichwohl auch den völkerrechtswidrigen Angriff Israels
18 auf den Iran. Keine Nation der Welt ist berechtigt, sich aus welchen
19 Gründen auch immer, über das Völkerrecht hinwegzusetzen. Für Frieden im
20 Nahen Osten ist es von essenzieller Bedeutung, dass Israel seine
21 kriegерischen Handlungen einstellt.
- 22 7. Die LSV BS SH spricht sich gegen jeden Antisemitismus, gegen jede
23 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Jüd*innen aus. Kritik am
24 Staat Israel und insbesondere an der teilweise rechtsextremen israelischen
25 Regierung ist jedoch nicht antisemitisch und muss geäußert werden dürfen.

Begründung

folgt mündlich

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Leistungsdruck auch Zuhause - Hausaufgaben abschaffen. - Jetzt!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2
3 das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

4
5 Es wird eine 7.19. In folgenden Wortlaut eingefügt:

6 "Wir fordern die Abschaffung von Hausaufgaben in ihrer jetzigen Form.
7 Stattdessen sollten bspw. "betreute Lernstunden" stattfinden. Das Nicht-
8 Erledigen einer freiwilligen Aufgabe sollte nicht in die Bewertung der
9 Schüler*innen einfließen."

92A2 A17

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Einflussnahme des Ministeriums – nein danke!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 In die Leitlinie in Punkt 18 wird folgender Wortlaut aufgenommen:
- 3 „Die LSV BS SH fordert eine räumlich und personell eigenständige Geschäftsstelle
- 4 für die LSVen in Schleswig-Holstein und lehnt das "inhaltliche Mandat" der
- 5 Geschäftsstelle, wenigstens solange es durch eine abgeordnete Lehrkraft ausgeübt
- 6 wird, entschieden ab.“

92A3 A18

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Optimierung des Unterrichts durch das „Doppelstundenprinzip“**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein neuer 5.9. mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- 3 „Wir fordern die flächendeckende Einführung von Doppelstunden im
- 4 Unterrichtsgefüge. Dabei soll die Entscheidung, ob zwischen den beiden
- 5 Unterrichtsstunden eine verpflichtende 5-minütige Pause eingelegt werden soll,
- 6 um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen zu fördern, den Schüler*innen
- 7 überlassen werden. Die Stundenpläne aller Schulen sollen auf Doppelstunden
- 8 umgestellt und entsprechend optimiert werden.“

92A4 A19

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Weil WIR wissen, was die LSVen brauchen:
Haushaltshoheit für die LSVen!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird unter dem Punkt "Leitlinien" ein 19. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Nur die gewählten Schüler*innenvertreter*innen in den LSVen können entscheiden,
4 wie Gelder im Sinne der Schüler*innenvertretung zu verwenden sind. Deshalb
5 fordern wir, dass die LSVen über die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten
6 in Zusammenarbeit mit einer vom für Bildung zuständigen Ministerium
7 unabhängigen, operativ zuständigen Geschäftsstelle eigenständig entscheiden."

92A5 A20

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Digitale Schule braucht digitale Leistungsnachweise**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 2 Es wird ein 8.11. im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 3 "Wir fordern, dass allen Schüler*innen die Möglichkeit eingeräumt wird,
- 4 Klausuren über ein schulisch bereitgestelltes Gerät digital zu absolvieren."

92A6 A21

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Mit vereinten Kräften - eine starke LSV für Schleswig-Holstein!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Das LSP stellt fest, dass die derzeitige Struktur der LSVen eine unzureichende Bündelung von Ressourcen sowie ein geschwächtes Auftreten gegenüber Politik, dem für Bildung zuständigen Ministerium sowie den Medien mit sich bringt. Wie in anderen Bundesländern, z. B. Bayern oder Baden-Württemberg sichtbar, können auch innerhalb eines zentralen Gremiums die unterschiedlichen Interessen der Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge deutlich gemacht werden.
2. Die LSV BS befürwortet deshalb die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung. Diese muss mit einer Stärkung der Kreisebene schon alleine deshalb einhergehen, weil im Falle einer gemeinsamen LSV die Delegiertenwahl über die Kreisebene unerlässlich wäre. Diese befürwortet die LSV BS ebenfalls, nicht zuletzt aufgrund der abzusehenden Kompetenzsteigerung im Gremium bei einem erneuten Wahlvorgang auf der Kreisebene.
3. Das LSP beauftragt den geschäftsführenden Vorstand und den Landesschülersprecher, gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 die

Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung gemeinsam mit den Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und den Förderzentren zu betreiben.

4. Der Landesschülersprecher wird ermächtigt, mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes mit den Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen oder der Förderzentren Vereinbarungen gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 SchulG zu treffen. Dabei ist die ausreichende Vertretung der Interessen der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen sicherzustellen. Eine Vereinbarung bezüglich des Wahlverfahrens der Delegierten in einer gemeinsamen LSV bedarf der Genehmigung des LSPs.

5. Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 3. "Schülervertretung (SV)" wird in "(Landes-)Schülervertretung (LSV/SV)" unbenannt.
2. Es wird ein 3.8 im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass das Schulgesetz dahingehend geändert wird, dass eine gemeinsame Landesschülervertretung aller Schularten gebildet wird, in deren Struktur eine ausreichende Vertretung der Interessen der Schüler*innen aller Schularten gewährleistet ist."

92A7 A22

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Frau Prien, denken Sie an Ihre Schüler*innen!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Dorit Stenke auf, sich nicht an ausländerfeindlichen Äußerungen und Handlungen der CDU in der Migrationspolitik zu beteiligen und im Sinne einer Schule für alle Schüler*innen, keine Menschen und damit auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu stigmatisieren.
2. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Dorit Stenke auf, sich innerhalb der CDU klar gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der AfD zu positionieren. Eine demokratische Volkspartei wie die CDU mit Verantwortung in vielen Regierungen und Parlamenten und auch mit der Verantwortung für die Schüler*innen in Schleswig-Holstein darf sich unter keinen Umständen aus parteitaktischen Überlegungen heraus einer gesichert rechtsextremistischen Partei hingeben. Die Absichten der AfD gefährden die Freiheiten und die Sicherheit vieler Schüler*innen im Land, eine solche Partei darf durch eine Partei wie die CDU nicht unterstützt werden.
3. Deutschland und Schleswig-Holstein stehen neben einem immensen

17 Fachkräftemangel auch einer massiven Erwerbsfähigkeitenlücke gegenüber.
18 Das gefährdet den Wohlstand dieses Landes und damit der heutigen
19 Schüler*innen in der Zukunft und stellt auch die
20 Sozialversicherungssysteme sowie das Rentensystem wesentlich in Frage.
21 Schüler*innen müssen über diese Umstände höchst besorgt sein. Besonders
22 die Erwerbsfähigenlücke ist allein aus demographischen Gründen ohne
23 Migration nicht zu schließen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und
24 muss es auch sein, sein Wohlstand hängt davon ab. Die ausländerfeindliche
25 Atmosphäre und die Stigmatisierung migrantisierter Menschen hier im Land
26 gefährden weitere Arbeitsmigration, schreckt hier lebende Arbeitskräfte ab
27 und riskiert damit, sämtliche Bemühungen zur Schließung der
28 Erwerbsfähigenlücke zu torpedieren. Wir fordern deshalb die
29 Politiker*innen aller Parteien, besonders aber die schwarz-grüne
30 Landesregierung und die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
31 Wissenschaft, Forschung und Kultur auf, sich für eine aktive
32 Willkommenskultur im Land und gegen rassistische Hetze und Stigmatisierung
33 einzusetzen, damit die Schüler*innen von heute morgen eine Zukunft haben!

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Moderne Sprachkompetenz statt veralteter Lehrinhalte im Deutschunterricht**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

Der aktuelle Deutschunterricht ist nicht mehr zeitgemäß und bereitet Schüler*innen nicht ausreichend auf die sprachlichen Herausforderungen des modernen Lebens vor. Das MBWFK wird daher aufgefordert, die Fachanforderungen so anzupassen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Der Unterricht soll weniger Zeit mit klassischen literarischen Werken verbringen und sich stattdessen stärker mit aktuellen Aussagen und deren Bedeutungen befassen.
2. Schüler*innen sollen verstärkt lernen, aktuelle Aussagen zu analysieren und zu interpretieren, um ihre inhaltliche Absicht und Wirkung besser zu verstehen.
3. Ein besonderer Fokus soll darauf gelegt werden, manipulative Sprachmuster und Framing zu erkennen. Der Vergleich zwischen fachlichen Quellen und deren Darstellung in der Öffentlichkeit soll verdeutlichen, wie sprachliche Gestaltung die Wahrnehmung beeinflussen kann.

92A9 A25

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Transparenz durch frühzeitige Terminübersicht
an beruflichen Schulen**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

- Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Schüler*innen zu Beginn jedes Halbjahres eine Übersicht der geplanten Termine bereitzustellen.
- Diese Übersicht soll unter anderem folgende Termine enthalten: Projektstage, Schulentwicklungstage, Ausflüge und Klausuren (inklusive geplantem Inhalt).
- Die Termine sollen dabei als Orientierung für die Schüler*innen im Verlauf des Halbjahres dienen und sind dabei grundsätzlich verbindlich, von ihnen kann nur aufgrund dringender organisatorischer oder rechtlicher Erfordernisse abgewichen werden. Bezüglich der Klausuren ist der Klassensprecher vor einer Änderung anzuhören.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Einrichtung von Raucherzonen an beruflichen Schulen**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf ihrem Schulgelände Raucherzonen einzurichten.
2. Das Rauchen soll ausschließlich in diesen ausgewiesenen Raucherzonen gestattet sein.
3. Die Schulträger werden aufgefordert, den Schulen die Einrichtung dieser Zonen zu ermöglichen und das Rauchen darin zu gestatten. Dazu zählt auch das verpflichtende aufstellen von Mülleimer für die Zigaretten.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Auch die Schülerschaft ist ein Stakeholder der Bildung - ein Ende für die Unterrepräsentation**

Antragstext

Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

Es wird ein 3.8 im folgenden Wortlaut eingefügt:

1. Es wird ein 3.8. im folgenden Wortlaut eingefügt:

1. "Wir fordern, dass die LSV BS SH einen ständigen Sitz im SHIBB Kuratorium bekommt."

"Wir fordern, dass die LSV BS SH einen ständigen Sitz im SHIBB Kuratorium bekommt."

2. Es wird ein 14.7. im folgenden Wortlaut eingefügt:

1. "Wir fordern, dass im Land SH zur Förderung der Mitbestimmung von Jugendlichen und Kindern sowie als Instrument der politischen Bildung ein Landesjugendbeirat unter Einbeziehung der großen Jugendverbände und Jugendvertretungen im Land sowie der LSVen gebildet wird. Als Vorbild sollen die Landesjugendbeiräte in

Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg dienen."

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Gesichert rechtsextrem - Zeit fürs AfD-Verbot!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 Das LSP stellt fest:

- 3 1. Entsprechend dem LSP-Beschluss vom 10.03.2025 "Schule ohne Faschismus -
4 Schule mit Courage" begrüßt die LSV BS SH die Einstufung der Alternative
5 für Deutschland als "gesichert rechtsextrem" und ordnet diese als
6 zutreffend ein.
- 7 2. Die AfD ist nicht nur durch ihre, die Menschenwürde verletzende,
8 Programmatik eine ständige Gefahr für Rechtsstaat und Gesellschaft in
9 Deutschland. Auch das System Schule droht massiv unter ihr zu leiden, sei
10 es durch Lehrkräfte, die AfD-Thesen verbreiten oder durch
11 Instrumentalisierung von Schule als Propagandaapparat. Die AfD sucht, die
12 faktenorientierte und von Wissenschaft geleitete Atmosphäre im
13 Bildungssystem zu zerstören.
- 14 3. Die LSV BS SH fordert daher den Bundesrat, die Bundesregierung und alle
15 demokratischen Fraktionen im Bundestag auf, ein Verbotsverfahren gegen die
16 AfD in die Wege zu leiten und unterstützt ein Parteiverbot ausdrücklich.

- 17 4. Die LSV BS SH fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung auf,
18 eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen und sich an
19 ihr zu beteiligen.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Weil SV-Arbeit (auch auf Landesebene) Geld kostet: Rauf mit dem Etat!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 3 Es werden ein 3.9 und ein 3.10 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern, dass der Etat der LSVen auf 100.000€ erhöht wird."
- 5 "Wir fordern, dass der Etat der LSVen jährlich an das Preisniveau angepasst
- 6 wird. Er ist deshalb um die jeweilige Inflationsrate des Vorjahres zu erhöhen."

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Basisdemokratie stärken - Den Schulleiterwahlausschuss erhalten**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Der Schulleiterwahlausschuss ist aus der schleswig-holsteinischen Geschichte gewachsen und ist eine unverzichtbare Kontrollinstanz, um eine parteipolitische Einflussnahme auf die Schulleiter*innenschaft durch das für Bildung zuständige Ministerium zu verhindern. Die LSV BS SH lehnt daher jede Bestrebung zur Entmachtung des Schulleiterwahlausschusses ab.
2. Die Schüler*innenschaft ist im Schulleiterwahlausschuss derzeit nicht ausreichend repräsentiert. Diese Unterrepräsentation steht sinnbildlich für die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft im Bildungssystem.
3. Die Ausnahmeregelung für berufsbildende Schulen, die sich nicht in Trägerschaft von Kreis oder Gemeinde befinden (§ 40 Abs. 1 Nr. 3 SchulG) ist nicht schlüssig. Es ergibt sich nicht, warum die fehlenden Interessen eines externen Schulträgers die Interessen der Schülerschaft unterminieren soll. Sie gehört abgeschafft. Der Schulträger kann auch hier seine Vertreter entsenden.

17 4. Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
18

19 Es werden ein 2.22, ein 2.23 und ein 2.24 im folgenden Wortlaut eingefügt:
20

21 "Wir fordern, dass der Schulleiterwahlausschuss als Wahlgremium erhalten
22 wird und lehnen jede Entmachtung des Gremiums ab."
23

24 "Wir fordern, dass die Unterrepräsentation der Schüler*innenschaft im
25 Gremium beendet und der Anteil der Vertreter*innen der Schüler*innenschaft
26 auf ein Drittel der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses erhöht
27 wird."
28

29 "Wir fordern, dass die Ausnahmeregelung aus § 40 Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz
30 gestrichen wird und auch an entsprechenden Schulen ein
31 Schulleiterwahlausschuss gebildet wird."

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Grundversorgung steuerfrei - Weg mit der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:
- 3 Es wird ein 10.12 im folgenden Wortlaut eingefügt:
- 4 "Wir fordern die Abschaffung der Umsatzsteuer auf Nahrungsmittel."

A12

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 22.07.2025)

Titel: **Tampons statt Tabus!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert,

3 Es wird ein neuer Punkt 2.22. eingefügt:

4

5 „Wir fordern, dass an allen Schulen kostenlose und frei zugängliche
6 Hygieneprodukte für menstruierende Personen bereitgestellt werden. Die
7 regelmäßige Nachfüllung muss durch ein schuleigenes Konzept gewährleistet und
8 vom Land bezuschusst werden.“

Antrag

an das 93. Landeschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landeschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Bleiberecht für Bildung – Keine Abschiebung von Schüler*innen und Auszubildenden**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen:

2 Die LSV BS SH möge sich wie folgt positionieren:

3 Keine Schüler*innen dürfen während ihrer Schulzeit abgeschoben werden. Das gilt
4 für alle, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen –
5 unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ebenso müssen Schüler*innen in
6 Vorbereitungsklassen, im Berufsvorbereitungsjahr oder während Übergangsmaßnahmen
7 bis hin zu ihren Abschlussprüfungen vor Abschiebung geschützt werden.

8 Die Schule ist nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein Raum für Integration,
9 Stabilität und individuelle Entwicklung. Wer regelmäßig am Unterricht teilnimmt,
10 zeigt Lernwillen, Engagement und oft auch eine starke soziale Verwurzelung. Eine
11 Abschiebung mitten in der Schullaufbahn reißt junge Menschen aus ihrem Umfeld,
12 zerstört Bildungsbiografien und gefährdet schulische und soziale Integration.
13 Sie stellt auch Lehrkräfte, Mitschüler*innen und Sozialarbeiter*innen vor
14 schwere pädagogische und menschliche Herausforderungen.

15 Wir fordern daher, dass die Schulbehörden gemeinsam mit den Ausländerbehörden

16 sicherstellen, dass während der Schulzeit keine Abschiebung erfolgt. Zusätzlich
17 soll sich die Kommune / das Land auf übergeordneter Ebene für eine rechtliche
18 Absicherung dieses Schutzes einsetzen.

19 In einer Zeit, in der Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe
20 erkannt ist und die Wirtschaft dringend auf gut qualifizierte junge Menschen
21 angewiesen ist, wäre es nicht nur unsozial, sondern auch unvernünftig,
22 engagierte Schüler*innen ohne Perspektive auszuweisen. Bildung darf nicht an der
23 Grenze enden – sie muss für alle gelten, die bereit sind zu lernen und sich
24 einzubringen.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Wirtschaft anders denken – Alternative Wirtschaftsmodelle gehören auch in den Unterricht**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt anzupassen:

2 Es wird ein 8.8. in folgenden Wortlaut eingefügt:

3 „Die LSV BS SH setzt sich dafür ein, dass innerhalb des Wirtschaft-
4 /Politikunterrichts oder innerhalb anderen wirtschaftsbildenden Fächern auch
5 alternative Wirtschaftsmodelle wie die Gemeinwohlökonomie, den Sozialismus etc.
6 unterrichtet werden.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Keine Bildung auf eigene Kosten –
Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt anzupassen:
- 2 Der 8.2. wird in folgenden Wortlaut angepasst:
- 3 „Die LSV BS SH fordert die vollständige Lernmittelfreiheit auch für alle
- 4 Berufsausbildungen in Schleswig-Holstein – inklusive Fachbücher, Tablets und
- 5 branchenspezifischem Material (z.B. Berufskleidung, Werkzeug, etc.)“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Make Grammar Inclusive Again**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert:

3 Es werden die neuen Punkte 12.6, 12.7 und 12.8 eingefügt:

4 "Wir fordern, dass Lehrkräfte verpflichtend auf eine gendergerechte Sprache
5 achten und die Schüler*innen entsprechend sensibilisieren."

6 "Wir fordern, dass der Erlass des Genderverbots an Schulen aufgehoben und durch
7 einen verpflichtenden Gendererlass ersetzt wird."

8 "Wir fordern, dass das Thema „gendergerechte Sprache“ in die Fachanforderungen
9 des Deutschunterrichts aufgenommen und verbindlich verankert wird."

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Konferenz ODER Vertretung, beides geht nicht!**

Antragstext

Das LSP möge beschließen:

1. Die LSV BS SH befürwortet eine Bundesschülervertretung mit bundesgesetzlicher Legitimation, der die LSVen als Gliederungen nachgeordnet sind.
2. Zwischen der ehemaligen Bundesschülervertretung und der heutigen Bundesschülerkonferenz sollte der wesentliche Unterschied im Konferenzprinzip bestehen, also dem reinen Austausch der Länder und dem gemeinsamen Wirken als Zusammenschluss der LSVen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. So sollte die Zersplitterung des Gremiums durch zu kontroverse Positionen und nicht konsensfähiges Handeln verhindert werden. Die BSK hat sich allerdings von diesem Gedanken immer weiter entfernt und fungiert durch eigene Öffentlichkeitsarbeit, eigene Strukturen, Interessen, Führung und durch immer mehr inhaltliche Mehrheitsbeschlüsse als eine Art Bundesschülervertretung, jedoch ohne Bindungswirkung für die Länder und ohne effektiven Zugang zur Bildungspolitik, also quasi als "Bundesschülervertretung light".
3. Dieser Zustand ist für die gemeinsame Schüler*innenvertretung nicht förderlich, die BSK verstrickt sich immer wieder in persönliche

Auseinandersetzungen und Machtkämpfe sowie in Selbstverwaltung und kommt damit dem Vernetzungsgedanken wenig nach. Dabei bleiben die Machtkämpfe am Ende ergebnislos, da die BSK ohnehin kein ordentliches Mandat besitzt.

4. Die LSV BS SH unterstützt daher solche Änderungen der BSK-Satzung sowie der Ordnungen, die auf eine Rückkehr zum Konferenzprinzip abzielen.

5. Das GSP wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein 16.4. im folgenden Wortlaut eingefügt:

"Wir fordern, dass, bis eine Bundesschülervertretung gesetzliche Legitimation erfährt, die Bundesschülerkonferenz zu ihrem ursprünglichen Konferenzgedanken als Austauschgremium für die einzelnen Landesschülervertretungen zurückkehrt und sich auf repräsentative Aufgaben im Auftrag der Länder beschränkt. Sie soll auch die Vernetzung unter den Ländern fördern. Eine Orientierung an den Strukturen der Bildungsministerkonferenz ist dabei zu beachten."

2. Der 16.2. wird wie folgt neu gefasst:

"Wir fordern, dass in einer etwaigen Bundesschülervertretung eine demokratische Beschlussfassung per Mehrheitsbeschluss möglich ist und lehren Beschlussfassung im Konsens ab. Sofern eine Konferenz besteht, ist, dem Konferenzprinzip folgend, ein Konsens vorzusehen."

3. In 16.1. werden die Worte "die keine Parallelstruktur zu Bundesschülerkonferenz bildet" gestrichen.

A21

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Rechts raus – kein Pult für Nazis**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 Das Grundsatzprogramm wird wie folgt geändert,

3 Es wird ein neuer Punkt 17.5. eingefügt:

4

5 „Wir fordern, dass alle Lehrkräfte, die Mitglied in gesichert rechtsextremen
6 Parteien sind, vom Schuldienst ausgeschlossen und suspendiert werden.“

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Demokratisch. Sozialistisch. Antifaschistisch. Punkt.**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen:

2 Die LSV BS SH und das LSP möge sich wie folgt positionierten:

3 Das Landesschülerparlament und die Landesschüler*innenvertretung der
4 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bekennen sich ausdrücklich zu
5 einer antifaschistischen und demokratisch sozialistischen Grundhaltung.

6 Wir erkennen an, dass Bildung, Gleichberechtigung, Mitbestimmung und soziale
7 Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Als gewählte Vertretung der
8 Schüler*innen an berufsbildenden Schulen verstehen wir es als unsere
9 Verantwortung, uns aktiv gegen jede Form von Faschismus, Rassismus,
10 Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zu
11 stellen.

12 Wir treten ein:

- 13 • für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von
14 Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status

oder Behinderung gleichberechtigt leben und lernen können.

- für ein Bildungssystem, das nicht auf Leistungsdruck und ökonomischer Verwertungslogik basiert, sondern auf Teilhabe, Kooperation, Emanzipation und demokratischer Mitgestaltung.
- für eine klare Absage an jegliche rechte, menschenverachtende oder autoritäre Ideologien – sowohl in Schulen als auch in der Gesellschaft.
- für eine stärkere Thematisierung von Antifaschismus, Demokratiebildung und gesellschaftlicher Verantwortung in allen Bildungsgängen.

In unserer politischen Arbeit verstehen wir demokratischen Sozialismus als einen Ansatz, der auf die radikale Demokratisierung aller Lebensbereiche, auf Gerechtigkeit, auf Frieden und Nachhaltigkeit zielt. Wir begreifen uns als Teil einer Bewegung, die Schule und Gesellschaft nicht nur kritisiert, sondern aktiv verändert – hin zu mehr Mitbestimmung, Gleichwertigkeit und Menschlichkeit.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen (dort beschlossen am: 03.07.2025)

Titel: **Kein Turbokapitalismus auf Kosten der Schüler*innen - Feiertage erhalten!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 das GSP wie folgt zu ändern:
- 3 Es wird ein 2.22. in folgendem Wortlaut eingefügt:
- 4 "Die LSV BS fordert, dass die Anzahl der gesetzlichen Feiertage nicht verringert
- 5 werden darf. Außerdem soll die Anzahl der gesetzlichen Feiertage mindestens an
- 6 den Bundesdurchschnitt angepasst werden.

93. LSP: Bewerbungen

- *Als Landesschülersprecher*
- *Als stellv. LSS*
- *Als Vorstandsmitglied*

Bew1

Bewerbung

Initiator*innen: Magnus Erdmann (Stellv. Landesschülersprecher)

Titel: Magnus Erdmann

Angaben

Alter: 18

Schule: Friedrich-List-Schule

Selbstvorstellung

Bewerbung als Landesschüler*innensprecher der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

Ein fröhliches Moin Moin,
ich bin Magnus Erdmann.

Aktuell bin ich stellvertretender Landesschülersprecher und leite seit November das Referat Projekte. Außerdem bin ich Bundesdelegierter für Schleswig-Holstein bei der Bundesschülerkonferenz.

In meiner bisherigen Amtszeit habe ich mich mit vollem Einsatz für unsere Schülerschaft starkgemacht. Trotzdem gehört für mich auch Ehrlichkeit dazu: Ich denke, da geht noch mehr – und genau das will ich anpacken, wenn ihr mir euer Vertrauen als Landesschüler*innensprecher schenkt.

Ich habe drei Themen, hinter die ich mich besonders klemmen möchte:

1. Die positive Entwicklung in der Landesschüler*innenvertretung soll kein kurzer Moment bleiben – ich will dafür sorgen, dass sie langfristig anhält.

2. Die Basis weiterhin stärken, denn Jede SV im Land soll von uns echte Unterstützung bekommen – nicht nur in der Theorie, sondern ganz konkret. Ziel ist es, dass so viel wie nie zuvor vor Ort passiert.

3. Inklusion und Vielfalt leben, denn diese Begriffe sind mehr als Schlagworte – sie müssen im Schulalltag spürbar sein. Dafür müssen wir alle gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Wenn ihr mir euer Vertrauen gebt, werde ich mein Amt mit ganzer Energie und im Sinne aller Schüler*innen ausfüllen. Ich möchte eine starke Stimme für uns in Schleswig-Holstein sein – nahbar, engagiert und mit offenem Ohr.

Falls ihr Fragen habt oder einfach ins Gespräch kommen wollt – meldet euch gern. Ich würde mich riesig über eure Stimme freuen!

Kurzinfos:

- SV-Arbeit seit 2023
- Stellv. Landesschülersprecher (Referat Projekte) seit 11/2024
- (Stellv.) Bundesdelegierter zur Bundesschülerkonferenz seit 11/2024 & 03/2025

Bewerbung

Initiator*innen: Angelos Andreadis (/)

Titel: Angelos Andreadis

Angaben

Alter: 18

Schule: Kreis Berufsschule Eutin

Selbstvorstellung

Bewerbung um das Amt des Landesschülersprechers der berufsbildenden Schulen

Liebe Delegierte,
mein Name ist Angelos, ich besuche die Kreisberufsschule in Eutin und mache dort meine Ausbildung zum Technischen Assistenten.

Ich bringe drei Jahre Erfahrung in der Landesschülervertretung mit – darunter ein halbes Jahr als Landesschülersprecher der berufsbildenden Schulen und zuvor als stellvertretender Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus war ich fast ein Schuljahr lang in der Bundeschülerkonferenz (BSK) aktiv und habe dort auf Bundesebene die Interessen der schleswig-holsteinischen Schüler:innen vertreten.

Warum ich kandidiere:

Meine Motivation ist klar: Ich möchte die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium vertiefen und Veränderungen im direkten Dialog voranbringen. Oppositionspolitik, die parteipolitisch gefärbt ist, bringt uns langfristig nicht weiter – wir brauchen konstruktive, überparteiliche Lösungen und einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe.

Was mich besonders qualifiziert:

Durch meine langjährige Erfahrung auf Landes- und Bundesebene kenne ich alle Bereiche der Landesschülervertretung – von Projektarbeit über Gremienarbeit bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Ich weiß, wie es ist, neu in der LSV zu sein, aber auch, was es bedeutet, Verantwortung im Vorstand zu tragen. Dieses Wissen hilft mir, mich in die unterschiedlichen Perspektiven jedes einzelnen Mitglieds hineinzusetzen. Genau das sehe ich als Schlüssel für eine funktionierende, nachhaltig arbeitende LSV, in der sich jede Person ernst genommen und eingebunden fühlt.

Wofür ich mich einsetzen möchte:

Mein Hauptanliegen ist die Demokratiebildung. Ich möchte, dass Schülerinnen und Schüler aktiv erleben, wie Beteiligung funktioniert – nicht nur theoretisch, sondern im Schulalltag. Dafür möchte ich bestehende Strukturen stärken und neue Angebote schaffen, wie zum Beispiel:

- Workshops zur Schülervertretungsarbeit und Mitbestimmung
- Schulbesuche zur aktiven Vernetzung
- Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Partnern und Bildungsträgern

Darüber hinaus ist es mir wichtig:

- Die Interessen der berufsbildenden Schulen verlässlich in allen relevanten Gremien zu vertreten
- Die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der LSV zu stärken – durch mehr Transparenz, feste Strukturen und gegenseitige Unterstützung
- Den Austausch mit der Bundeschülerkonferenz fortzusetzen, um die Perspektive der Berufsschulen auch bundesweit sichtbar zu machen

Was mich ausmacht:

Ich arbeite strukturiert, verlässlich und teamorientiert. Ich denke in Lösungen, nicht in Problemen – und ich habe gelernt, dass ehrliche Kommunikation und klare Prozesse entscheidend sind, um als Team erfolgreich zu sein. Mein Ziel ist es nicht, allein im Rampenlicht zu stehen, sondern gemeinsam mit euch eine starke und handlungsfähige Vertretung für alle berufsbildenden Schulen aufzubauen.

Ich freue mich über euer Vertrauen und stehe euch für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Euer
Angelos

Bewerbung

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (RBZ am Königsweg)

Titel: Jannes Hagemeier

Angaben

Alter: 24

Schule: RBZ am Königsweg in Kiel

Selbstvorstellung

Sehr geehrte Delegierte des LSP,

hiermit bewerbe ich mich um das Amt des stellvertretenden Landesschülersprechers.

Ich bin 24 Jahre alt und befinde mich im ersten Jahr meiner praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher und besuche das RBZ am Königsweg in Kiel. Im Rahmen dieser Ausbildung arbeite ich in einem Jugendtreff, in dem ich täglich mit Jugendlichen aus verschiedenen beruflichen Schulen in Kontakt bin. Diese Arbeit gibt mir wertvolle Einblicke in die Lebensrealität von verschiedenen Berufsschüler*innen und zeigt mir, wie vielfältig ihre Bedürfnisse und Herausforderungen sind.

Zuvor war ich über vier Jahre, während meinem Lehramtsstudium, als Schulbegleiter und Aushilfslehrer an einer Berufsschule tätig. Auch dort konnte ich erleben, wie wichtig ein unterstützendes Umfeld und echte Mitbestimmung im Schulalltag sind. Konflikte gehören im Jugendtreff und auch in der Schule zum Alltag – ich habe gelernt, dass sie nur gemeinsam im Team gelöst werden können. Teamarbeit und eine Atmosphäre, in der sich alle wohl- und ernst genommen fühlen, sind für mich Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Bildungs- und SV-Arbeit.

Ich bringe zudem Erfahrung aus der Landesschülervertretung Schleswig-Holstein mit: Als aktuelles Landesvorstandsmitglied im Innenreferat konnte ich bereits aktiv an landesweiter SV-Arbeit mitwirken. Mein

Engagement in der Schülervertretung reicht zurück bis in meine Oberstufenzeit und setzt sich aktuell in meiner Ausbildung fort.

Ich bewerbe mich, weil ich die Interessen aller Schüler*innen – insbesondere der Berufsschulen – sichtbarer machen und stärker vertreten möchte. Ich stehe für Kommunikation auf Augenhöhe, pragmatische Lösungen und eine offene, solidarische und flächendeckende Schülerschaft.

Ich freue mich über das Vertrauen und stehe jederzeit für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jannes Hagemeier

Bewerbung

Initiator*innen: Leni Schwarze

Titel: Leni Schwarze

Angaben

Alter: 18

Schule: BBS Oldenburg

Selbstvorstellung

Sehr geehrte Deligierte sowie auch Gäste,

Mein Name ist Leni Schwarze, ich bin 18 Jahre alt und besuche derzeit die BBS Oldenburg in Holstein. Im Bereich des Beruflichen Gymnasiums strebe ich dort im kommenden Jahr mein Abitur an in dem Kursfach Technik-Mathe.

Seit fast 2 Jahren engagiert ich mich aktiv in meiner SV, seit diesem Schuljahr auch als Schülersprecherin und seit einem halben Jahr bin ich aktives Mitglied im Landesvorstand als Referentin im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. In dieser Zeit habe ich meines Erachtens nach schon viel über Öffentlichkeitsarbeit sowie auch unserer Vorstandsarbeit gelernt und aus diesem Grund bewerbe ich mich hiermit nun um das Amt der stellvertretenden Landesschülersprecherin, mit dem nach der Wahl anstrebenden Ziel mit meinen erworbenen Kenntnissen die Öffentlichkeitsarbeit zu leiten.

Dabei bringe ich Kreativität, Organisation sowie Social-Media Kompetenz und ganz viel Erfahrung aus dem vergangenen halben Jahr mit.

Die Arbeit im Landesvorstand für die Schüler und Schülerinnen der berufsbildenden Schulen liegt mir seit meiner Wahl im November am Herzen und ich würde mich freuen mein Engagement sowie meine Arbeit

dadran weiter zu vertiefen um noch besser für euch Schüler und Schülerinnen repräsentativ zu sein.

Leni Schwarze

Bewerbung

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV Eckener-Schule Flensburg)

Titel: Rasmus Wendt

Angaben

Alter: 18

Schule: Eckener-Schule Flensburg

Selbstvorstellung

Moin erstmal, an alle meine Mitdelegierten!

Ich bin Rasmus Wendt, LSP Delegierter der Eckener Schule Flensburg und aktuell Landesvorstandsmitglied im Referat Inneres.

Kurz zu mir: Ich bin 18 Jahre alt und besuche derzeit die 12. Klasse des BG der Eckener-Schule Flensburg im Profil Informationstechnik. Neben meiner SV/LSV Arbeit interessiere ich mich selbstverständlich für jedwede Form von Technik, bin hobbymäßig als Foto- und Videograf unterwegs und bin seit vielen Jahren ehrenamtlich als Jugendgruppenleiter und Segeltrainer aktiv.

Mein erstes LSP im November 2024 hat mein großes Interesse an der landesweiten Schülervertretung geweckt. Seitdem habe ich mein Bestes getan, mich als Delegierter meiner Schule, sowie, seit Februar dieses Jahres, als Teil des Landesvorstandes, für die Schülerinnen und Schüler – insbesondere der berufsbildenden Schulen – dieses Landes einzusetzen und ihren Meinungen Gehör zu verschaffen.

Dabei sind und waren mir folgende drei Punkte besonders wichtig:

1. Mit dem LSP als oberstem beschlussfassendem Gremium, hängt es am Ende doch an unserem Vorstand, unsere Stimmen und Beschlüsse umzusetzen und nach Außen zu vertreten. Deshalb ist es unfassbar wichtig, einen Vorstand zu haben, der auf Solidarität basiert, durch konstruktive

Zusammenarbeit getragen wird und dem jede Meinung wichtig ist. Aber das allein reicht nicht – entscheidend ist auch:

2. Eine starke Basis. Eine starke Schülervertretung an jeder Schule ist unabdingbar, um allen Meinungen Gehör zu verschaffen und konkrete Änderungen zu bewirken, welche direkte positive Auswirkungen auf die Schüler haben.
3. Wir sind alle unterschiedlich – mit eigenen Interessen, Zielen und Träume. Und das ist gut so. Schule sollte kein Ort sein, der uns diese Individualität nimmt, sondern einer, der sie erkennt, fördert und ernst nimmt. Ein Ort, der aufhört, uns in Schubladen zu stecken, und anfängt, uns als Menschen zu sehen.

Nun hoffe ich auf euer Vertrauen, um mich im kommenden Jahr, als stellvertretender Landesschüler*innensprecher, noch stärker für diese Punkte einsetzen, die Schülerschaft dieses Landes vertreten und ihren Meinungen Gehör verschaffen zu können.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit, hoffentlich als stellvertretender Landesschüler*innensprecher, mit eurer Stimme!

Bewerbung

Initiator*innen: Sophie Scholz

Titel: Sophie

Angaben

Alter: 25

Schule: RBZ des Kreises Steinburg

Selbstvorstellung

Mein Name ist Sophie Scholz, ich bin 25 Jahre alt und besuche derzeit das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) des Kreises Steinburg. Mit dieser Bewerbung möchte ich mich für einen Platz in der Landesschülervertretung der Berufsschulen Schleswig-Holsteins bewerben.

Aktuell befinde ich mich in den letzten Zügen meiner Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin, die ich bald abschließen werde. Im kommenden Jahr werde ich meine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin anschließen und somit weiterhin aktiv Teil des beruflichen Schulwesens in Schleswig-Holstein bleiben.

Bereits in den vergangenen Jahren habe ich mich intensiv für die Interessen meiner Mitschülerinnen und Mitschüler eingesetzt – sowohl als Klassensprecherin als auch als Schülersprecherin. Durch dieses Engagement konnte ich wertvolle Erfahrungen im Bereich der Schülervertretung sammeln und mich mit schulischen Strukturen sowie Mitbestimmungsprozessen vertraut machen. Darüber hinaus habe ich parteilos an Sitzungen des Kreistages teilgenommen und dort Einblicke in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene gewonnen.

Auch außerhalb der Schule übernehme ich Verantwortung: Als Kapitänin meiner Fußballmannschaft fördere ich Teamgeist, Motivation und Zusammenhalt – Werte, die ich auch in die Landesschülervertretung einbringen möchte. Der Austausch mit anderen, das Eintreten für gemeinsame Ziele und das Entwickeln

konstruktiver Lösungen gehören für mich sowohl im Sport als auch in der schulischen Mitbestimmung zum Alltag.

Ich bin überzeugt, dass ich mit meinem Engagement, meiner Erfahrung und meiner Kommunikationsstärke eine bereichernde Stimme in der Landesschülervertretung sein kann. Es wäre mir eine große Ehre, mich gemeinsam mit anderen für die Belange der Berufsschülerinnen und -schüler Schleswig-Holsteins stark zu machen.